

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025–2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Klagenfurt im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch.

Geltungsdauer

Drei Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die leitenden Grundsätze der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) werden im Entwicklungsplan 2025–2030 dargelegt (S. 1 und 7–14, insb. 13 f., sowie 103 f.):

Die Universität Klagenfurt bietet ein reichhaltiges Spektrum an Leistungen in Lehre, Forschung und Third Mission und hat sich als Institution nach besten europäischen Standards etabliert. Zu ihren international prämierten Stärken zählen der besondere Campuscharakter und die hohe Studierendenzufriedenheit, verbunden mit regelmäßigen Forschungserfolgen von hoher Sichtbarkeit. Dies kommt immer wieder auch in globalen Ranking-Erfolgen zum Ausdruck.¹

In einem Anfang 2022 abgeschlossenen, bewusst partizipativ gestalteten Strategieprozess wurden Herausforderungen der nächsten Jahre identifiziert und Lösungsvorschläge entwickelt. Der Entwicklungsplan 2025–2030 schöpft aus diesen Vorschlägen, um die Universität in eine gute Zukunft zu führen. Bereits umgesetzt ist die seit 2023 neue Fakultätsstruktur, die das Leistungsspektrum der Universität Klagenfurt mit den vier Fakultäten für Kultur- & Bildungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Technische Wissenschaften und Wirtschafts- & Rechtswissenschaften klar konturiert. Das vielfältige Studienangebot, das stark an den Bedürfnissen der Region orientiert ist, reicht dabei vom Lehramt bis zu Robotics & Artificial Intelligence.

Die ab 2026 verfügbare Koralmbahn-Verbindung (gefolgt vom Semmeringbasistunnel ca. 2030) bringt Chancen und Herausforderungen gleichermaßen. Der Wettbewerb um Studierende, zugunsten der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfe Kärntens, wird intensiver werden. Die Universität Klagenfurt weist schon jetzt einen hohen Anteil internationaler Studierender auf (davon 75 % aus der EU) und wird diesen weiter steigern. Neben der Erhöhung der Attraktivität durch interdisziplinäre Studiemöglichkeiten mit hoher Wahlfreiheit – alles auf einem Campus – spielt für die Universität Klagenfurt auch die Konsolidierung ihrer Kostenstruktur eine entscheidende Rolle. Das bedeutsamste Ergebnis des Strategieprozesses ist, neben der Skalierung gefragter Studien, die Einrichtung von **Kombinationsstudien** (statt Mono-Bachelors). Sie verbinden erforderliche Elastizitätsgewinne mit nationalen Alleinstellungsmerkmalen und stärken den universitären Charakter des Studiums.

Im Bereich der Forschung strebt die Universität Klagenfurt vorteilhafte Arbeits- und Entwicklungsbedingungen für Early Career Researchers, hervorragende Berufungen, die günstige Weiterentwicklung ihrer Stärkfelder und besondere Erfolge in der maximal kompetitiven Forschungsförderung an. Generell werden Themen der Digitalen Revolution, der europäischen Vernetzung und der klugen Kooperation mit ausgewählten Partnern eine wachsende Rolle spielen.

Ziel ist die konsequente weitere Entwicklung der Universität Klagenfurt als in der Region fest verankerte, zugleich international ausgerichtete und hochattraktive Institution. Neben ihren Kernaufgaben in Lehre und Forschung erbringt sie unverzichtbare Leistungen in der an Bedeutung gewinnenden Third Mission – eine spezifische Stärke seit ihrer Gründung. Ihre wichtigste Leistung wird aber, angesichts des allorts drohenden Personal mangels, das Hervorbringen bestqualifizierter Absolvent:innen bleiben, als entscheidender Faktor der Wohlstandsentwicklung.

Generell wird die Leistungs- und Entwicklungsperiode 2025–2027 im Zeichen der **Attraktivierung** und **Internationalisierung**, verbunden mit der nötigen **Konsolidierung**, stehen.

Attraktivierung: Zahlreiche Vorhaben, etwa die dosierte Einrichtung neuer Studienmodule oder die Einführung der Kombinationsstudien, dienen dazu, die Attraktivität der AAU weiter zu steigern. Im

¹ In den *Times Higher Education (THE) World University Rankings* für die Jahre 2020, 2021 und 2022 war die Universität Klagenfurt durchgängig als zweitbeste österreichische Universität mit breiterem Fächerspektrum, gleich nach der Universität Wien und den drei MedUnis, klassiert. In den *THE Young University Rankings 2021* erlangte sie Platz 48 weltweit und wurde damit zu den 50 besten jungen Universitäten der Welt gezählt.

Studienbereich versteht sich das im Rahmen der Universitätsfinanzierung-neu primär auch als budgetäre Notwendigkeit, wobei die AAU punkto Studierendenzufriedenheit regelmäßig hervorragende Rezensionen erhält.² Harte und weiche Attraktivitätsfaktoren sind auch für die Chancen, erstklassiges Personal zu gewinnen, und für die sich eröffnenden Kooperationsmöglichkeiten entscheidend.

Internationalisierung: Hohe Internationalität ist für (gute) Universitäten seit jeher charakteristisch, zeugt von Attraktivität, nutzt die Potentiale der Diversität und belebt den Wettbewerb der besten Ideen. Die *internationalization at home* ist mittlerweile eine stehende Wendung im europäischen Kontext. Die AAU kann in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf einen bemerkenswerten *track record* verweisen und wird diese, mit Blick auf die demographischen Prognosen und das Entwicklungspotential des Standorts, konsequent weiterentwickeln. Ein Erfolgsfaktor ist der Anteil internationaler Studierender an den prüfungsaktiven Studien der AAU: Dieser hat sich in der Dekade von Studienjahr 2011/12 bis 2021/22 mit derzeit rund 30 % regelrecht verdoppelt, wobei der EU-Anteil unter den Internationalen stabil bei rund 75 % liegt. Die AAU entfaltet hohe Attraktivität für internationale Studierende, die nicht in einer Metropole studieren wollen. Wiewohl Kärntner Studierende, und dabei insbesondere auch *First Academics*,³ selbstverständlich weiterhin eine ganz zentrale Rolle spielen werden, erwächst daraus eine Diversifizierung, die die Abhängigkeit von der lokalen demographischen Entwicklung entscheidend reduziert und Bundesland und Universität zum kongruenten Vorteil gereicht. Damit löst sich die Leitbilddevise der AAU, „Grenzen überwinden!“, ebenso ein wie das profilbildende Element der fortschreitenden Internationalisierung gemäß früheren Entwicklungsplänen, im Einklang mit Abschnitt 2.3 des Österreichischen Hochschulplans 2030 und Systemziel 6 des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP). *Dieser Pfad ist konsequent weiter zu beschreiben.*

Konsolidierung: Die wesensmäßige Struktur der AAU, *small & comprehensive*, bedingt eine schwierige Kostenstruktur. Begrenzte Ressourcen (personell und zeitlich) einer in vielen Bereichen schlank aufgestellten Universität bedingen kompakte Vorhaben. Es geht um die Konzentration auf das Wesentliche und um eine nachhaltige Konsolidierung, die Kosten und Komplexität (Organisationsaufwand) gleichermaßen senkt. Dabei ist den Zielsetzungen des Österreichischen Hochschulplans – z. B. mehr MINT-Abschlüsse – und des GUEP ebenso Rechnung zu tragen wie offenkundigen gesellschaftlichen Bedarfen, etwa punkto Lehrer:innenmangel oder psychotherapeutischer Versorgung. Im Strategieprozess wurde die **Skalierung erfolgreicher Studien** wiederholt als eines der wichtigsten Ziele hervorgehoben, um die AAU budgetär zu stabilisieren und Spielraum für künftige Schwerpunktsetzungen zu schaffen.

Langfristiges Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von Universitätscampus und Lakeside Park zum Lakeside District, zu einem im europäischen Kontext vorzeigbaren, 36 ha großen, partnerschaftlich wohlvernetzten Bildungs-, Diskurs-, Forschungs-, Innovations-, Technologie- und Wirtschaftszentrum mit nachhaltigen Effekten auf den Strukturwandel der Region und stark positiver überregionaler Ausstrahlung.⁴ Kooperationen mit auf dem gemeinsamen Campus angesiedelten F&E-Einrichtungen, wie dem Fraunhofer Austria Innovationszentrum KI4LIFE (seit 2020) und Joanneum Research (Robotik & Mechatronik), werden intensiviert, Kooperationen in der rapide an Bedeutung gewinnenden Lehrer:innenbildung gestärkt (projektierter Zuzug der PH Kärnten auf den Lakeside Campus), Einrichtungen wie die Psychotherapeutische Forschungs- & Lehrambulanz bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Silicon Austria Labs, mit gemeinsamen Entwicklungen im Bereich des Ubiquitous Sensing, eröffnen die besondere Chance, die traditionell rivalisierenden „Twin Cities“ Klagenfurt und Villach besser zu verbinden

² Die AAU ist zweimalige weltweite Gewinnerin eines *Global Student Satisfaction Awards* (GSSA) für die Jahre 2021 und 2023 (siehe <https://studyportals.com/global-student-satisfaction-awards-2023/>), und damit die erste Universität überhaupt mit bereits zwei dieser biennial vergebenen Auszeichnungen.

³ Umsetzungsziele 3a und 4c GUEP, Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“.

⁴ Das bestehende Campus-Ensemble der AAU wurde nach der 2018 abgeschlossenen Sanierung von Nord- und Zentraltrakt in die Liste der *World's Most Beautiful Campuses* des *Prix Versailles* aufgenommen, die gegenwärtig nur 30 Universitäten weltweit umfasst (Stand 11/2023).

und Kräfte zu bündeln. Gleiches gilt für *joint ventures* mit Graz – ab 2026 unter Nutzung der Koralmbahn – und im Alpen-Adria-Raum. Schließlich wird mit dem Semmeringbasistunnel ab 2030 auch die Bundeshauptstadt spürbar näher an Klagenfurt heranrücken; die Kontraste zwischen West- und Südachse werden sich sukzessive verringern.

Universitäten erfüllen fundamentale kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben. Sie tragen jedoch auch eminent zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und sozialer Kohäsion bei, indem sie Chancen eröffnen, Innovativität fördern und Bildung und Ausbildung gegenwärtiger und künftiger Generationen auf höchstem Niveau sicherstellen. Die AAU will noch kraftvoller als schon bisher Dynamo dieser Entwicklungen sein und energisch zu einer nachhaltig positiven gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Bundeslandes und der Region beitragen. Dafür setzt sie auf die konsequente Entfaltung ihrer Stärken im Bereich der Kernaufgaben, auf ein breites Spektrum gesellschaftlicher Verantwortung und Wirksamkeit, auf Kooperationen von der Regionalebene – zumal im „Hochschulraum Süd“ und der „Technologieregion Süd“ – bis zur globalen Vernetzung und auf die leistungs-, innovations- und internationalisierungsorientierte Überwindung von Grenzen in jeder Hinsicht. Sie leistet damit, relativ zu ihrer Größe und Juniorität, beachtliche Beiträge zu den Systemzielen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans und zu den Zielen und Werten der Europäischen Union.

Syntaktische Hinweise: Die Abkürzung „EP“ bezieht sich im Folgenden auf den Entwicklungsplan 2025–2030, gefolgt von den Seitenzahlen. System- und Umsetzungszielverweise beziehen sich stets auf den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2025–2030 (GUEP) in der geltenden Fassung (10/2023).

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Auf dem weiten Feld der gesellschaftlichen Verantwortung einer Universität (vgl. zusammenfassend dazu EP 75) wird die AAU in konkreter Umsetzung in der Leistungsperiode 2025–2027 als neues Thema die Einrichtung eines Diversitätsmanagements (EP 79, Umsetzungsziel 4c GUEP) umsetzen und die bewährten Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit weiterführen, wobei neben der Betriebsökologie besondere Akzente auf die Vermittlung einschlägiger Themen in Lehre und Weiterbildung sowie auf nachhaltige Mobilität gelegt werden (EP 80 f., Umsetzungsziel 1a GUEP).

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

Eingebettet in das umfassende Thema der „Sozialen Dimension in der Hochschullehre“ absolvierte die AAU in der Leistungsperiode 2022–2024 als erste österreichische Universität das Diversitätsaudit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft. Darauf aufbauend werden im Handlungsfeld „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“ (Umsetzungsziel 4c GUEP) nun zwei Vorhaben umgesetzt, die Diversität als Querschnittmaterie nachhaltig in der Organisationsstruktur und -kultur der AAU verankern. Zur Umsetzung der im Diversity Audit beschlossenen Maßnahmen wird ein zentrales Diversitäts- und Inklusionsmanagement (Vorhaben **DIM**, EP 79) eingerichtet und, ausgehend von der Dimension Geschlecht, mit dem Aufbau eines korrelierten Diversity Reportings begonnen. Eine entsprechende Koordinationsstelle wird am Universitätszentrum für Frauen*- und Geschlechterstudien, das im Zuge der Erweiterung seiner Agenden eine neue Benennung erhalten soll, eingerichtet. Diversität soll, als Querschnittsaufgabe an der Universität, von allen OEs im neuformierten und -strukturierten Diversitätsrat mitgetragen werden. Einmal im Jahr wird ein Diversitätstag organisiert. Konkrete Maßnahmen entlang der vier im Audit definierten Handlungsfelder werden umgesetzt; eine enge Querverbindung besteht daher zum Vorhaben **DivLehre**.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird sich die weitere Mitwirkung der AAU in der 2024 neu strukturierten „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“ auf Themen der nachhaltigen Entwicklung und transformativer Bildung fokussieren und das gemeinsam identifizierte Aktivitätsfeld I.1 „Transformation tertiärer Bildung“ bearbeiten. Die weitere Mitwirkung am universitätsübergreifenden Projekt UniNEtZ wird angestrebt. (Vorhaben **Transform**). Geplant sind (universitätsübergreifend) Studienangebote mit den genannten Schwerpunkten, die Erstellung von Lehr- und Lernformaten von und für Studierende u. a. mit dem Fokus „Sustainability“ sowie Weiterbildungsangebote für Hochschullehrende. Im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)“ hat die AAU in etablierten Studienangeboten bereits gute Sichtbarkeit in der universitären Lehre gewonnen. Dieser Weg soll mit der Entwicklung verschiedener (Kurz-)Formate fortgesetzt und durch Anwendung und Erweiterung einer Toolbox für einschlägige Lehr- und Lernstrategien konzeptionell flankiert werden. Hand in Hand damit gehen einschlägige Weiterbildungsformate von der strategischen Weiterentwicklung des BNE-Z-Lehrgangs mit Partneruniversitäten bis zur Konzipierung von MC-Kursen zu Transformativer Bildung.

Um das Klimaneutralitätsziel des österreichischen GUEP 2035 (Umsetzungsziel 1a) im Zusammenwirken aller Stakeholder zu erreichen, konzipiert die AAU eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie (Vorhaben **SustainStrat**; EP 80 f.). Basis für den bereits erstellten und weiter auszuarbeitenden Rohentwurf dieses Dokuments ist eine Matrix, in der über 50 einschlägige Maßnahmen in zehn Bereichen, von Betriebsökologie und Mobilität bis zu Disseminationsfragen, samt Budgetrahmen und Zuständigkeiten gelistet sind. Zur Priorisierung der Handlungsfelder und Maßnahmen sowie der vorab notwendigen Erhebungen zum Status quo (etwa der aktuellen THG-Bilanz) wird externe Expertise eingeholt und ein Kernteam im Haus aufgebaut. Das entsprechende Reporting der AAU soll auf einen Nachhaltigkeitsbericht umgestellt werden. Im Rahmen der Maßnahmen zu Betriebsökologie, Abfallbewirtschaftung und Energieeffizienz wird die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach dem EMAS-Standard weitergeführt, die turnusgemäß 2027 neu fällig ist (Vorhaben **EMAS4.0**, EP 80). Um klimafreundliches

Pendeln und nachhaltige Dienstreisen zu unterstützen, wird, nach einer Bedarfserhebung bei Mitarbeiter:innen und Studierenden, das Augenmerk auf der Förderung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Klagenfurt und Kärnten liegen (Vorhaben **Mobil**, EP 81). Der Fahrrad-Fuhrpark der AAU wird um geeignete Modelle erweitert, vorhandene Fahrradabstellplätze mit Lade- und Servicestationen aufgewertet und diebstahlsicher ausgebaut. Damit einher wird die Neukonzeption der Parkplatzbewirtschaftung gehen.

Das Vorhabenskonzept der Universität Klagenfurt zur Stärkung der Rolle der Universitäten in den EU-Missionen von Horizon Europe (Einladung zur Konzepterstellung, BMBWF, 21.03.2024) wird umgesetzt. Das Vorhaben City Science Lab (Universität Klagenfurt) (**CSL-AAU**) ist inhaltlich an der Schnittstelle der EU-Missionen „Cities“ und „Climate“ angesiedelt. Es schließt an existierende und geplante Aktivitäten in Lehre (siehe oben), Forschung und Third Mission in fünf Themenfeldern an: Politik und Zivilgesellschaft; Wirtschaft und Soziales; Energie, Mobilität und Infrastruktur; Bildung und Schule sowie Kultur und Künste. Das CSL baut auf etablierten und zu initiiierenden Kooperationen mit regionalen Akteuren auf. Von entscheidender Bedeutung sind Kooperationen im Kontext der Auswahl der Stadt Klagenfurt als einzige österreichische Vertreterin der *Horizon Europe Mission* „100 climate-neutral and smart cities by 2030“ und einer der österreichischen Pionierstädte in der Mission „klimaneutrale Stadt“ des BMK (siehe auch Vorhaben **Koop3M**, Abschnitt B3.2.).

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	DIM Diversitäts- und Inklusionsmanagement EP 79	Implementierung eines strategischen Diversitäts- und Inklusionsmanagements auf Basis der Ergebnisse des Diversity Audits „Vielfalt gestalten“	2025: Implementierung Koordinationsstelle am UZF*G; Einsetzung Diversitätsrat NEU 2026: Etablierung strukturierter Arbeitsweisen für Diversitätsrat und AGs; Dissemination in die Fakultäten 2027: Weiterentwicklung / Adaptierung / Sichtbarmachung der Diversitätsstrategie
2	Diversity Reporting	Konzipierung und Implementierung eines Diversity Reportings	2025: Konzeptlegung Diversity Reporting; Weiterentwicklung des Umfrage-Instruments aus dem Diversity Audit 2026: Umsetzung erster Meilensteine lt. Konzept; ggf. Entwicklung erforderlicher Indikatoren 2027: Bestandsaufnahme; ggf. Konzeptanpassung des Diversity Reportings
3	Transform EP 80	Weitere aktive Mitwirkung an universitätsübergreifenden Initiativen zu Transformativer Bildung	2025: Weitere Erstellung übergreifender Studien- und Weiterbildungsangebote zu BNE; Anbieten eines BNE-MC-Kurses 2026: Übergreifende Erstellung von „Peer to Peer“-Lehr- und Lernformaten; Etablierung des BNE-Z-Lehrgangs mit Partneruniversitäten 2027: Formate und Tools für Hochschullehrende zur Umsetzung Transformativer Bildung in der Lehre; Konzipierung von MC-Kursen zur Transformativen Bildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	SustainStrat EP 80 f.	Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie; Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS; regelmäßige THG-Bilanzierung; Erstellung einer Klimaneutralitätsroadmap; Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen beim Pendeln zum Campus und bei Dienstreisen	<p>2025: Bedarfserhebung zur Förderung von klimafreundlichem Pendeln und nachhaltigen Dienstreisen</p> <p>2026: Verschriftlichung der Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>2027: Turnusmäßige Rezertifizierung nach EMAS</p>
5	CSL-AAU	Gründung City Science Lab (Universität Klagenfurt) und Durchführung assoziierter Aktivitäten in Forschung, Lehre und Third Mission (Vorhaben aus gewidmeten Mitteln des BMBWF an der Schnittstelle der EU-Missionen „Cities“ und „Climate“)	<p>2025: Vorstellung des Gesamtkonzepts für das City Science Lab (Universität Klagenfurt) in gemeinsamer Veranstaltung mit den Kooperationspartner:innen</p> <p>2026: Vorstellung der bisherigen Projektergebnisse in den einzelnen Handlungsfeldern in einem großen Science to Public-Event</p> <p>2027: Ausrollung der Ergebnisse aus den 5 Handlungsfeldern, Dissemination sowohl über Science to Science- als auch Science to Public-Kanäle</p>
6	Beibehaltung der Erfüllung der Quote der zu besetzenden Pflichtstellen für begünstigte Behinderte	Zielsetzung ist das Halten des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter.	<p>2026: Im Fall einer Unterschreitung des Zielbereichs 90-100% mit 31.12.2025 Durchführung von Ausschreibungsverfahren, die sich entweder ausschließlich an begünstigt behinderte Personen (auf Basis der Verpflichtung nach § 1 BEinstG) oder vorzugsweise an diesen Kreis bei Einbau einer „Öffnungsklausel“ wenden.</p> <p>2026: Halten des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinstG bei 90-100%.</p>

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Im Bereich der Wissenschaftskommunikation soll die im Sommer 2023 begonnene Webpage-Initiative „Working For A Better Life“, die gesellschaftlich relevanten Aktivitäten der AAU in Forschung und Third Mission besser sichtbar macht, verstetigt werden. Zusätzlich sollen zwei ganz verschiedene Neuvorhaben realisiert werden: (1) Die zeitgemäße Einrichtung einer Professur für *Science Communication and Science Journalism* gemeinsam mit der ÖAW (am kooperativ betriebenen Institute for Comparative Media and Communication Studies, CMC; 20 % Professur AAU, 80 % Group Leader ÖAW) mit entsprechenden Lehr- und Vermittlungsaufgaben und (2) die Entwicklung eines *Science Geocaching Parcours* auf dem Universitätscampus, der unter Nutzung der besonderen Campuslage verschiedene Zielgruppen niederschwellig und spielerisch an die Wissenschaft und Universität heranführt.

Fortgeführt sollen auch die überaus erfolgreichen *commencement speeches* nach angelsächsischem Vorbild werden, die bei den Graduierungsfeiern – und damit in einem besonders denkwürdigen Zusammenhang – hunderte Angehörige und Freunde der Absolvent:innen erreichen. Für die Rede im Oktober 2024 zugesagt hat Christoph Grabenwarter, Präsident des VfGH.

Zum Wissenstransfer: Österreichischer Hochschulplan (Abschnitt 2.2) und GUEP (Umsetzungsziel 3a) legen ein Hauptaugenmerk auf den MINT-Bereich, unter besonderer Berücksichtigung des Frauenanteils und beginnend mit Maßnahmen an der Schnittstelle Schule/Universität. Die Informatik-Werkstatt der AAU ist eine Initiative des Instituts für Informatikdidaktik gemeinsam mit der PH Kärnten, der Bildungsdirektion Kärnten und dem Land Kärnten. Sie verfolgt das Ziel, den Informatikunterricht an allen Kärntner Schulen zu fördern sowie digitale und technische Kompetenzen zu stärken. Die verschiedenen Angebote (z. B. Workshops, Ferienangebote, Begabungs- und Begabtenförderung, Praktika etc.) richten sich an Schüler:innen und Pädagog:innen. Seit 2015/16 hat sich die Informatik-Werkstatt mit über 17.500 Besucher:innen als erfolgreiche Einrichtung in der Förderung von Informatik und Technik am Standort Klagenfurt etabliert.

In der Leistungsperiode 2025–2027 soll die Informatik-Werkstatt verstetigt werden. Neben der Förderung des Interesses am Thema Informatik soll der Fokus verstärkt auf das Thema Gender und Diversität in den MINT-Fächern gerichtet werden (s. Umsetzungsziel 3a GUEP). Mit dem Vorhaben **InfoWerk** soll verstärkt daran gearbeitet werden, Vorurteile und „Berührungsängste“ gegenüber technischen Fächern abzubauen und das Interesse an den technischen Studien an der Universität Klagenfurt zu steigern. Es werden dafür geschlechtssensible Materialien und Themen weiterentwickelt und in unterschiedlichen Veranstaltungen Schüler:innen und Lehrer:innen (als Multiplikator:innen) vermittelt; diese Vermittlung wird durch Wirkungsstudien begleitet.

Die AAU ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrer zentralen Rolle in Bezug auf die Wissenschaftskommunikation und den Wissenstransfer in die Gesellschaft bewusst. Daher unterstützt sie die strategischen Bestrebungen und damit zusammenhängenden zentralen Maßnahmen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich (DNAustria). Sie beteiligt sich daher u. a. an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieangebote (Entdecke.DNAustria), der Initiative Wissenschafts- und Demokratiebotschafter:innen sowie der Wissenschaftswoche an Schulen.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	SciComProf Institutionalisierung einer Professur für Wissenschaftskommunikation, gem. m. d. ÖAW EP 112	Einrichtung einer Professur für <i>Science Communication and Science Journalism</i> (20 % Professur gem. § 99 Abs. 1 UG @AAU, 80 % Group Leader @ÖAW-CMC)	2025: Besetzung ab 2026: Themeneinschlägige Lehre (für Hörer:innen aller Fakultäten); Konzepterstellung für die weitere Ausrollung 2026, 4. BG: Bericht über das Konzept, Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden), inkl. Bezugnahme auf A3.2.2

2	CampusCache	Entwicklung eines <i>Science Geocaching Parcours</i> auf dem Universitätscampus, insb. für die Sommermonate, als spielerische Wissenschaftsvermittlung für Einheimische und Besucher:innen	2025: Entwicklung gem. m. d. Masterstudium „Game Studies and Engineering“ 2026: Implementierung
3	InfoWerk EP 14, 79, 80 GUEP 27	Betrieb einer (Informatik)-Werkstatt unterstützt durch Studierende zur Vermittlung digitaler, informatischer und - soweit technische Fächer an der AAU vertreten sind auch - technischer Kompetenzen sowie Abbau von Gender-Vorurteilen bei Kindern, Jugendlichen und Lehrer:innen in Form von durch Erhebungen begleitete Interventionen (Workshops, offene Werkstätten und Events)	2025: Konzepterstellung von geschlechtersensiblen informatischen Materialien, Start der Durchführung von Interventionen 2026: Weiterführung Interventionen, begleitende Erhebung von Daten 2027: Reflexion und Optimierung der Themen bzw. Materialien, Weiterführung der Interventionen/Begleitung

A2.3.2. Ziele zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verstetigung der Informationskampagne „Working For A Better Life“	Zahl der neuen Meldungen pro Jahr auf der Landing Page	n. a.	25	25	25
2	<i>Commencement speeches</i> bei Graduierungsfeiern (durch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur)	Zahl der erreichten Zuhörer:innen pro Jahr	300	300	300	300
3	Informatikwerkstatt: Vermittlung informatischer, digitaler und technischer Themen zur Förderung des Interesses, insb. bei Schüler:innen	Anzahl der Teilnehmer:innen an Interventionen der Werkstatt (davon Anteil weiblich) mit nachweisbarem Kompetenzzuwachs pro Jahr	950 (35 %)	980 (36 %)	1.010 (38 %)	1.050 (40 %)
4	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter:innen	Anzahl der teilnehmenden Wissenschaftler:innen (kumuliert)	12	20	28	36
5	Hoher Anteil von Open-Access-Publikationen der Kategorie „Science to Science“	Anzahl der Open Access erschienenen Publikationen der Kategorie „Science to Science“ pro Jahr	409	415	422	429
6	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 1	Anzahl der Publikationen (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok pro Jahr	253	257	261	265

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
7	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 2	Anzahl der Vorträge (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok pro Jahr	338	345	350	355
8	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 3	Wissenschaftliche Beratungsleistungen (Verwaltungssektor, Politik, Kultur und Wirtschaft) pro Jahr	109	111	112	113

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Qualitätsmanagementkonzept der AAU versteht sich als umfassend und integriert; es dient der kontinuierlichen Verbesserung der Universität in ihren Kernbereichen der Lehre und Studien und der Forschung sowie in den Querschnittsbereichen Personalmanagement, Organisation und Verwaltung, Internationalisierung wie auch gesellschaftliche Zielsetzungen der Universität. In der nächsten Leistungsperiode sollen die Umsetzungsziele 1a, 3 und 4b GUEP (siehe auch EP 71) weiter forciert werden.

Das Qualitätsmanagementsystem der AAU wurde am 30. September 2022 durch die Akkreditierungskommission der Baden-Württembergischen Evaluationsagentur evalag mit Gültigkeit bis September 2029 und mit einer Empfehlung rezertifiziert. Die Empfehlung lautet, „die partizipativen Gremien und den damit verbundenen Arbeitsaufwand für die Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu reduzieren“. Eine vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete 2023 ein Konzept, das eine deutliche Reduktion der Zahl der ständigen Kommissionen vorsieht. Das Konzept wurde nach Rücksprache mit den Fakultäten und eingehender Befassung im Senat finalisiert. Aktuell wird das neue Konzept in einer Pilotphase bei zwei Neueinrichtungen erprobt.

Anfang 2023 wurde der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (W&R) das internationale Gütesiegel der AACSB-Akkreditierung verliehen. Der nächste Akkreditierungszyklus – Continuous Improvement Review (CIR) – beläuft sich auf 6 Jahre und wird 2028/29 abgeschlossen sein. Wesentlicher Schritt ist der erfolgreiche Antrag für CIR im Juli 2025. Bis dahin müssen erste Ergebnisse aus den Messungen im Assurance of Learning (AoL) Prozess und sichtbare Aktivitäten zur kontinuierlichen Verbesserung gemäß den neuen Standards 2020 vorgelegt werden. Weitere in einem ausführlichen schriftlichen Bericht zu belegenden wichtigen Themen bis 60 Tage vor der Review 2028/29 sind eine Vertiefung der Strategie und Vision für die Fakultät W&R und der damit einhergehenden Qualifizierung der Fakultät, die Fortführung der AoL-Messungen und die Erarbeitung der Frage, welchen Einfluss die Fakultät mit seinem Lehrangebot und seinen Forschungsgebieten auf die Gesellschaft haben kann.

Die Universität wird auch in der kommenden Leistungsperiode qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre fortführen, weiterentwickeln und ausbauen. Sie nützt dabei die Vorteile guter Betreuungsrelationen und bemüht sich um einen beständigen und qualitätsvollen Ausbau der technischen Infrastruktur und hochschuldidaktischer Angebote. Gleich mehrere Vorhaben dienen (auch) der Qualitätssicherung in der Lehre. Das Vorhaben **QualLehre.x.1** vereint unter dieser Bezeichnung ein Bündel von Maßnahmen, namentlich das Kärntner Hochschuldidaktikzertifikat – eine Initiative der vier Kärntner Hochschulen –, das mit Herbst 2024 starten soll, die Weiterentwicklung des LV-Feedbackverfahrens, die Integration der zuletzt entwickelten Kollegialen Hospitation in den Karrierepfad der Wissenschaftler:innen und die kritische Auseinandersetzung mit zeitgemäßer Lernarchitektur.

Mit dem Vorhaben **StudEval2.1** sollen weitere Studien einer erweiterten Studierbarkeitsanalyse unterzogen werden. Dabei kann auf die Erfahrungen von StudEval 2.0 aus der LV-Periode 2022–2024 aufgebaut werden. Das Verfahren soll zu einer um zusätzliche Indikatoren erweiterten Evaluierung der Studien (nicht nur der Studierbarkeit) ausgebaut werden. Im Rahmen dieses Vorhabens gilt es, ein aussagekräftiges Kennzahlenset zu entwickeln. Darüber hinaus soll die Frage der ECTS-AP-Gerechtigkeit Thema der Analysen sein. (Umsetzungsziel 3a GUEP, Handlungsfelder „Curriculare Entwicklung“, „Strukturelle Studierbarkeit“ und „MINT“; EP 65 und 71).

Im Rahmen des Vorhabens **CurrQual** will die AAU anlässlich des Umbaus der Curricula infolge der Einführung von Kombinationsstudien und der neuen Studienarchitektur im Lehramtsstudium die Qualität ihrer Curricula prüfen. Als Qualitätsmerkmale werden u. a. gesehen: ein konsequenter Kompetenzaufbau, die Entwicklung von Schreibkompetenz, die Bedachtnahme auf Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation, Raum für „fachfremde Angebote“, die sich den großen Herausforderungen und aktuellen Themen widmen (z. B. Nachhaltigkeit, KI, Gender Studies) sowie attraktive Rahmenbedingungen zur Absolvierung eines Auslandssemesters.

Die AAU sieht es als ihre Aufgabe an, Prozesse regelmäßig auf Passung und Effizienz zu prüfen und allenfalls auch neu aufzusetzen. Das ist Thema des Vorhabens **StudOrgOpt**. Die aktuelle Zuständigkeitsverteilung hinsichtlich der Organisation von Studien soll insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Unterstützungsstrukturen, der Budgetverantwortung, der Betrauung mit Lehre sowie das Monitoring von Kennzahlen überdacht und angepasst werden (EP 69).

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	QuaLehre.x.1 Qualität in der Lehre EP 62 f.	Start des Kärntner Hochschuldidaktikzertifikats; Ausbau hochschuldidaktischer Angebote durch Workshops und andere Austauschformate; Erweiterung des Digitalen Wegweisers für Lehre, Integration der Kollegialen Hospitation in den Karrierepfad der Wissenschaftler:innen	2025- 2027: Erster Durchgang Kärntner Hochschuldidaktikzertifikat (jährliche Durchführung geplant), Ausbau „Digitaler Wegweiser für Lehrende“ 2026: Integration der Kollegialen Hospitation in den Karrierepfad der Wissenschaftler:innen 2027: Reflexion und allenfalls Vornahme der Anpassungen
2	CurrQual Curriculaqualität EP 64 f.	Prüfung der Qualität von Curricula anhand definierter Qualitätskriterien: angemessene ECTS-AP-Verteilung, Verhältnis Vorlesungen -prüfungsimmante LVen, mündliche Prüfungen, Entwicklung von Schreibkompetenz, Raum für Angebote, die sich den „großen Herausforderungen“ und aktuellen Themen (digitale Kompetenzen einschließlich KI, Wissenschaftskommunikation) widmen; Verankerung guter wissenschaftlicher Praxis	2025: Entwicklung einer Checkliste und Integration in die Mustercurricula 2026: Start der Umsetzung in anstehenden Curriculaüberarbeitungen (insb. Kombinationsstudien) 2027: Reflexion und Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Instruments
3	StudEval2.1 Evaluierung von Studien EP 65	Weiterentwicklung der Studierbarkeitsanalyse StudEval und StudEval2.0 zu einer Evaluierung von Studien anhand eines erweiterten Kennzahlensets; Monitoring der StEOP; angemessene ECTS-AP-Verteilung	2025: Konzeptentwicklung, (Weiter-)Entwicklung des Kennzahlensets 2026: Erste Anwendung des überarbeiteten Konzepts auf ausgewählte Studien 2027: Bericht über die gewonnenen Erfahrungen im 5. Begleitgespräch
4	StudOrgOpt Optimierung der Organisation von Studien EP 69	Prüfung der Angemessenheit der Zuständigkeitsverteilung in der Organisation von Studien im Hinblick auf Unterstützungsstrukturen, Budgetverantwortung, Betrauung mit Lehre, Monitoring von Kennzahlen	2025: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung 2026: Berichtslegung im 4. LV-Begleitgespräch und allenfalls Beginn der Umsetzung 2027: Abschluss allfälliger organisatorischer Änderungen

A3.3. Ziele zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	StudEval2.1	Zahl der evaluierten Studien (kumuliert)	4	8	10	12

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

A4.1.1. Early Career Researchers

Im Bereich des wissenschaftlichen Personals außerhalb der Professuren liegt der Vorhabenschwerpunkt bei den Early Career Researchers im PostDoc-Bereich. Das seit 2020 etablierte Verfahren zur Besetzung der Laufbahnstellen (PostDocs mit Qualifizierungsvereinbarung nach § 99 Abs. 5 UG), nach dem bis Anfang 2025 16 Positionen vergeben sein werden, wird in der Leistungsperiode 2025–2027 im Licht der gesammelten Erfahrungen evaluiert und die Umsetzung neuer Zugänge bei Vergabe und Besetzung ausgelotet werden (Vorhaben **TTrack**, EP 30 f.). Dazu gehören die Bestimmung der zu beteiligenden Fachbereiche im Dialog zwischen Rektorat und Fakultätsleitungen, die Definition der mit dem Stellentyp verbundenen Zielsetzungen oder eine Neugewichtung der Kriterien der Leistungsbeurteilung mit stärkerer Akzentuierung von Outreach-Aktivitäten (letzteres kann auch bei der Durchführung der fünfjährigen personenbezogenen Evaluationen verankert werden). Bei der Erweiterung bestehender Karrierewege und Verstetigungspfade (entsprechend dem Umsetzungsziel 4a GUEP) wird im Vorhaben **GestKar** (EP 31 f.) zunächst die Gruppe der ein fachlich unverzichtbares Portfolio unterrichtenden Lehrbeauftragten / Lektor:innen in den Blick genommen. Für eine kleine, zu definierende Gruppe der PostDocs ist sodann ein Set von Pfadzielen für einen Qualifizierungsweg zu einer unbefristeten Stelle innerhalb eines flexiblen zeitlichen Korridors von zwei bis fünf Jahren auszuarbeiten („Entwicklungsvereinbarungen“). Karrierebildende Maßnahmen, wie sie das Vorhaben **ModFo** (vgl. B1.2.) systematisiert, sind dabei stets mitzudenken. Für alle Gruppen ist im Hinblick auf Budget- und Flexibilitätserfordernisse durch die Universitätsleitung eine Obergrenze festzulegen.

Um Personalsituation und Abschlussquoten im Bereich der Doktorand:innen zu verbessern, sieht das Vorhaben **DocFin** (vgl. B1.2. sowie Umsetzungsziel 4b GUEP) eine Reihe von Analysen und partizipativen Statuserhebungen vor. Aus dem Bereich des Personalrechts werden zum Maßnahmenbündel Szenarien beigesteuert, unter denen die Verlängerung bestehender Dienstverträge im PreDoc-Bereich stattfinden kann.

A4.1.2. Allgemeines Personal

Für die durch Ausbau und Flexibilisierung des Kursangebots (Live-, Online- und Hybrid-Formaten in deutscher und englischer Sprache) erfolgreich an die postpandemische Realität angepassten Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter:innen der AAU ist seit 2023 eine neue Verwaltungssoftware auf Moodle-Basis im Einsatz. Durchlaufende strukturierte Anpassung dieser Benutzeroberfläche soll eine persönlich abgestimmte Zugänglichkeit in attraktiver Form möglich werden. Gleichzeitig geht im Vorhaben **WBProfil2.0** (EP 33) die Ergänzung des bestehenden Weiterbildungsportfolios um die Darstellung von Microcredentials in Planung.

A4.1.3. Frauen*förderung, Gleichstellung und Geschlechterforschung

Das Vorhaben **FrauenPlus3.0** (EP 34) umfasst erneut ein Bündel von Maßnahmen, die zum Teil weitergeführt, zum Teil neu konzipiert werden. Die gezielte Vergabe von Studienassistentenstellen für weibliche Studierende an der Technikfakultät wird fortgesetzt. Die Kurse zu „unconscious bias“ werden ausgeweitet und um ein Präsenzangebot in deutscher Sprache ergänzt. Im Rahmen des Vorhabens **DocFin** (vgl. B1.2.) wird das Universitätszentrum für Frauen*- und Geschlechterstudien (UZF*G) Maßnahmen zur Unterstützung von Studentinnen in der Abschlussphase des Studiums, insbesondere des Doktorsabschlusses, entwickeln. Das Angebot des UZF*G für Karriere- und Berufscoachings für Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen (PreDocs, PostDocs und Habilitandinnen) wird, auch im Rahmen des Vorhabens **ModFo** (vgl. B1.2.), fortgeführt, ebenso Bias-Sensibilisierungen für Mitglieder von Berufungs- und Tenure-Track-Kommissionen. Gezielte Maßnahmen für die Schaffung inklusiverer Fächerkulturen besonders im Bereich der informatischen und technischen Studien (Umsetzungsziel 4c

GUEP) bestehen vor allem auf Basis des Wahlfachangebots „Gender und Technik“, das in die technischen Curricula integriert ist. Dieses Angebot soll in den nächsten Jahren analysiert und überarbeitet werden. Eine noch stärkere Integration von Gender- und Diversitätsinhalten in den technischen Fächern wird angestrebt, um weitere Beiträge zum Abbau von Geschlechterstereotypen zu leisten. Zur systemischen Integration des Gender Equality Plans vom Dezember 2022 in die Entwicklungsplanung und ins Qualitätsmanagement der AAU wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Rahmen des Vorhabens **GEP** ein Konzept legt, das in weiterer Folge entsprechend entwickelt und umgesetzt wird.

A4.1.4. Die Universität als attraktive Arbeitgeberin

Die postpandemischen Herausforderungen bei der Personalbeschaffung gaben Anlass, 2023/24 einerseits den gesamten Prozess einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, andererseits Grundzüge neuer, zielgerichteter Maßnahmen auf der Ebene des online- und socialmedia-gestützten Recruitings zu entwickeln. Ein erster reichweitenstarker Recruitingkanal der AAU wurde im ersten Quartal 2024 im Netzwerk LinkedIn in Betrieb genommen, eine kompakte Darstellung der Attraktivität der AAU als Arbeitgeberin eingeschlossen. Damit wird, neben vergrößerter Aufmerksamkeit für Stellenausschreibungen der AAU vor allem beim allgemeinen Personal, gleichzeitig ein niederschwelliger Beitrag zum Employer Branding geleistet. Ab 2024/25 (**ProfiRecruit2.0**, EP 35) soll der Arbeitsbereich Recruiting durch Umsetzung der vorliegenden Prüfempfehlungen, Standardisierungen in den Personalverfahren und kontinuierlichen Aufbau einer Arbeitgebermarke systematisch aufgewertet werden. Testweise soll im Bereich der gezielten Ansprache von Kandidat:innen (Social Media Funneling) die Kooperation mit einer externen Agentur erprobt werden.

Mit dem Vorhaben **OnBoard2.0** (EP 36 f.) strebt die AAU an, in der Leistungsperiode ein komplettes, systematisches Onboarding in einem dreiphasigen Modell zu etablieren und das Thema querschnittsartig in allen Personalbereichen zu verankern. Dazu ist ein Portfolio an Maßnahmen aufzubauen, die stark in die Bereiche Internationalisierung, Recruiting, Employer Branding und Diversität verstrebt sind und durch elektronische Workflows im Rahmen der Nutzung des neuen SAP-Systems (s. **SAPStrat**, D2.3.) unterstützt werden. Die Maßnahmen sollen zu einem effizienten organisatorischen und einem nachhaltigen emotionalen Ankommen und Bleiben an der AAU beitragen und deren Attraktivität als Arbeitgeberin steigern, was positive Effekte auf die Mitarbeiter:innenbindung nach sich zieht. Im Zeichen der steigenden Internationalisierung werden das Welcome-Service (vgl. das Vorhaben **Welcome-Staff**, D2.2.) und das Dual Career-Service dabei eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Spiegelbildlich sollen die vorhandenen Regelwerke und Workflows zum Offboarding/Dienstende integriert etabliert und im Zeichen wachsender Fluidität des Beschäftigtenmarkts um Austrittsgespräche / Befragungen ergänzt werden (Vorhaben **Offboard**).

Veränderte Lebens- und Familienverläufe im Zeichen des demographischen Wandels stellen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Die Unterstützungsangebote des Familienservice der AAU für die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und der Studierenden mit Sorgeverantwortung konzentrieren sich bisher auf die Kinderbetreuung. In der nächsten Leistungsperiode soll mit dem Vorhaben **Vereinbar** (EP 36) auch das Themenfeld Pflegeverantwortung in der Familie stärker adressiert werden. Eine Anlaufstelle für Vereinbarkeitsfragen soll die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Sorgepflichten besser zu und GUEP (gem. § 12b Abs. 3 UG, aktualisiert 10/2023), S. 45 ff. gewährleisten helfen. Für die Attraktivität der AAU als Arbeitgeberin und Studienort werden solche Angebote künftig noch wichtiger sein. Die konkrete Umsetzungsplanung für den neu einzurichtenden Betriebskindergarten sowie die Sicherung der Finanzierungszusage des Landes wird sich in die Jahre 2026/27 verschieben

A4.1.5. Neueinrichtung von Professuren und Professuräquivalenten

Nachdem die Universität Klagenfurt in der Leistungsperiode 2022–2024 infolge der COVID-Krise einen sparsamen Personalkurs einschlagen und durchhalten musste, sieht der geltende Entwicklungsplan für 2025–2027 eine vorsichtige und dosierte Zahl von Neueinrichtungen vor, die teils durch Umschichtun-

gen, teils durch sanften Aufwuchs erfolgen. Sie sind konsequent am Ziel der Verbesserung der Betreuungsrelationen orientiert – siehe Österreichischer Hochschulplan, Abschnitt 2.1, S. 11 f., und GUEP (gem. § 12b Abs. 3 UG, aktualisiert 10/2023), S. 45 ff. – und nehmen dabei auch Bedacht auf 2024 anlaufende oder 2025–2027 neu einzurichtende Studien oder Studienmodule. Um ein breiteres Feld an Bewerber:innen anzusprechen und die jeweils besten Kandidat:innen zu berufen macht die Universität Klagenfurt schon seit längerem erfolgreich von *Open-Rank*-Ansätzen in Form von Alternativwidmungen Gebrauch. Die thematischen Widmungen sind in Abschnitt 2.1.1 des EP 2025–2030 beschrieben und auf S. 118 des EP tabelliert. Die für die LV 2025–2027 vorgesehenen Professuren bzw. Professuräquivalente sind in Vorhabentabelle A4.2. wiedergegeben.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	TTrack EP 30 f.	Verfahren zur Vergabe und Besetzung der PostDoc-Stellen mit Tenure Track („Laufbahnstellen“)	<p>2025: Definition der Erwartungen an das Profil des Stellentyps; strategische Festlegung der Fachbereiche</p> <p>2026: Evaluation möglicher Änderungen im Verfahren; Prüfung früheres Angebot der QV, Beiziehung eines Mentorats</p> <p>2027: Etablierung des modifizierten Vergabeverfahrens (RL und BV)</p>
2	GestKar EP 31 f.	Erweiterung bestehender Karrierewege und Verstetigungspfade in Forschung und Lehre	<p>2025: Erarbeitung Zahl/Kriterien unbefristeter Dienstverträge für Lektor:innen</p> <p>2025-2026: Erarbeitung Zahl/Kriterien Entwicklungsvereinbarungen für PostDocs</p> <p>2027: Etablierung von Templates für Entwicklungsvereinbarungen mit diversen Zielportfolios inkl. Teaching Track</p>
3	GEP	Integration des Gender Equality Plans in Entwicklungsplanung und Qualitätsmanagement der AAU	<p>2025: Formierung AG; Konzeptlegung zur Festlegung der Vorhabensziele</p> <p>2026: Entwicklung von Vorhaben für den EP 2028ff und das QM-System</p> <p>2027: Vorbereitung erster Prozessoptimierungen</p>
4	OnBoard2.0 EP 36 f.	Dreiphasiges, systematisches Onboarding für alle neuen Mitarbeiter:innen	<p>2025: Konzeptentwicklung Onboarding; Muster Einarbeitungsplan</p> <p>2026: Erarbeitung Checklisten und Leitfäden mit Abbildung in elektronischen Workflows; Pilotphase Erprobung</p> <p>2027: Ausrollung/Umsetzung; Prüfung Aufbau Buddy-System</p>
5	Vereinbar EP 36	Anlaufstelle für Vereinbarkeitsfragen beim Familienservice	<p>2025: Erhebung von Belastungsfaktoren; Entwicklung von Feedback-Instrumenten; Verankerung von Vereinbarkeitsfragen als Bestandteil der sozialen Dimension</p> <p>2026: erste Unterstützungsmaßnahmen im Care-Bereich</p> <p>2027: Entscheidung über Etablierung einer Vereinbarkeitsstrategie</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
6	Digital Media and Communication EP 29, 118	Einrichtung einer Professur nach § 99 Abs. 1 (5 Jahre befristet) oder § 98 (unbefristet) UG zugunsten Betreuungsrelationen, Internationalisierung und Schwerpunkt HDA und iVm neuen Studienangeboten (DMC ² BA und SocChangeBA)	2025: Ausschreibung 2026: Besetzung
7	Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Erweiterung der Schemata zur Beurteilung persönlicher Portfolios bei der Berufung auf Professuren, beim Abschluss von QVs nach dem Karrieremodell und bei der personenbezogenen Evaluation durch Anpassung / Erweiterung / Gewichtung der in Verwendung befindlichen Kriterienkataloge, Musterformulare und Leitfäden	2025: Prüfung der relevanten Verfahrensordnungen und ggf. Erweiterung der Schemata um die Bereiche Outreach, Wiss.kommunikation und „individ. Lebensphase“ Ab 2026: Kommunikation und Anwendung der üa. Prozesse

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Frauenanteil Professuren ("Obligator Leistungsbeitrag")	WB Kz. 1.A.1: Summe Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87; Quotient Frauen/Gesamt [Köpfe]	31,1 %	32 %	34 %	35 %
2	Frauenanteil Laufbahnstellen ("Obligator Leistungsbeitrag") konstant halten	WB Kz. 1.A.1: Summe Verwendungen 28, 82, 83, 87, 88; Quotient Frauen/Gesamt [Köpfe]	47,0 %	47 %	47 %	47 %
3	Ausbau Angebot im Bereich FrauenPlus / Karriereunterstützung EP 34	Anzahl einschlägiger Veranstaltungen und Coachingformate pro Jahr	5	6	7	7
4	Ausbau kompakter Angebote im Bereich Gender und Diversität EP 34	Anzahl einschlägiger Kurzformate pro Jahr	0	2	3	4
5	Absolvierung des Zertifikats „Gender- und Diversitätskompetenzen für Mitarbeiter:innen der AAU“	Anzahl der Abschlüsse in der LP	2	12-15		

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
6	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Personal a. Senior Scientist/Senior Lecturer b. Drittmittel-finanzierte Postdocs	Zu entfristende Beschäftigungsverhältnisse (prozentuell/kumulativ)	45,7%			50,0%
			0			2
7	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden (kumulativ)	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1	87	93	99	106

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Klagenfurt ist ein wesentlicher Treiber der Internationalisierung in der Region, und ein wichtiger Attraktor für hochqualifizierte junge Menschen aus der EU und aus Drittstaaten. Der Anteil internationaler Studierender an den prüfungsaktiven Studien der AAU lag im Studienjahr 2021/22 bereits bei fast 30 % und hat sich damit innert zehn Jahren verdoppelt. Angesichts der demographischen Prognosen für Kärnten, des demographischen Wandels (überalternde Gesellschaft) und der Arbeitsmarktbedarfe sind diese strukturellen Beiträge zur Internationalisierung die wichtigste Standortwirkung überhaupt.

Zugleich ist die Universität bestrebt, den MINT-Fokus des GUEP und den Technologiefokus des Landes Kärnten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihres Wirkungsbereichs und ihres Aufgabenspektrums – vom Lehramtsstudium bis zur Hochtechnologie – zu unterstützen. Dies äußert sich u. a. im bereits erreichten Ausbaugrad der Fakultät für Technische Wissenschaften, in der Kooperation mit den *Silicon Austria Labs* (SAL) und im Vorhaben der Einwerbung eines COMET-Zentrums zusammen mit der lokalen Industrie.

Im Bereich kultureller Initiativen ergibt sich neben der langjährigen Kooperation mit Stadt Klagenfurt und Land Kärnten durch das Robert-Musil-Institut für Literaturforschung / Kärntner Literaturarchiv eine konkrete Möglichkeit hinsichtlich der Erschließung und Ausstellung der durch Stadt und Land erworbenen Ingeborg-Bachmann-Bibliothek; siehe dazu Abschnitt B2.2.

Das am 20. März 2024 nach parlamentarischem Begutachtungsverfahren durch den Ministerrat gegangene neue Psychotherapiegesetz (PThG) sieht eine Akademisierung der Psychotherapieausbildung zur Qualitätssicherung und flächendeckenden Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung, zumal im Kinder- und Jugendbereich, vor. Die Universität Klagenfurt ist hierfür aufgrund ihrer Tradition psychotherapeutischer Schwerpunktsetzungen seit Gründung des Instituts für Psychologie, ihrer psychotherapeutischen Forschungs- und Lehrambulanz und der aktiven Schwerpunkte in psychotherapiewissenschaftlicher Forschung und Lehre gut aufgestellt und strebt zum Wohle der Region die Einrichtung eines Masterstudiums Psychotherapie, in synergetischer Kooperation mit KFU Graz und MedUni Graz oder alleingestellt, per Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025–2027 an (s. Vorhaben **PsyTherAusb**, Abschnitt C1.3.).

Das Institut für Rechtswissenschaften pflegt ebenso wie das Institut für Finanzmanagement der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften schon seit einigen Jahren enge Kontakte mit der Kammer der Rechtsanwältinnen, der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und der Justiz. Das Portfolio umfasst Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten ebenso wie unterschiedliche Formen der Ergänzung der Lehre mit Praxisbezügen.

In Kooperation mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) werden auf den Dachflächen der Campusgebäude Zentral-, Süd und Nordtrakt PV-Anlagen installiert (**PV-Betrieb**). Die BIG tritt diesbezüglich als Errichterin und Eigentümerin auf und verpachtet die Anlagen auf Basis eines Fixpreismodells an die Universität. Nachdem der Fixpreis unter dem BBG-Preis bzw. Marktpreis liegt, sind Einsparungen bei Stromkosten von jährlich rund € 40.000 zu erwarten. Neben dem Effekt der Kosteneinsparung, trägt dieses Vorhaben auch maßgeblich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der laufenden EMAS Zertifizierung bei und ist damit auch Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität (siehe Vorhaben SustainStrat). Die Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2025. Im Herbst 2026 wird über den **PV-Betrieb** als Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen ein Bericht an das BMBWF vorgelegt.

Zur Vielfalt der Standortwirkungen siehe insbesondere auch die Abschnitte A1., A2., B1.2., B2.2., B3.2., C5. und D1.1.

Die Vorhaben und Ziele betreffen insbesondere Systemziele 5 (Ausbau des Wissens- und Innovations-transfers sowie der Standortvorteile) und 6 (Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität) des GUEP.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	CompDynSys EP 29, 118	Einrichtung einer Stiftungsprofessur <i>Complex Dynamic Systems</i> zur Unterstützung der Weiterentwicklung der <i>Lake-side Labs</i> zu einem COMET-Zentrum	2025: Besetzung (im Falle der rechtsverbindlichen Stifterzusage, avisiert für Mai 2024) 2027: Einreichung des COMET-Antrags

A5.1.3. Ziele zu Standortwirkungen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Internationalisierung der Studierendenpopulation	Anteil internationaler Studierender an den prüfungsaktiven Studien	31,5 % (Sj. 22/23)	33 % (Sj. 24/25)	35 % (Sj. 25/26)	37 % (Sj. 26/27)
2	Betrieb des USE Lab gem. mit SAL (konstant halten)	Betrieb (mit entsprechender Personalausstattung) des Uni / SAL Labs	1	1	1	1
3	Fortführung des Gesellschafterzuschusses zu den Lakeside Labs (konstant halten)	Gesellschafterzuschuss gegeben	1	1	1	1

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird die Universität Klagenfurt die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird die Universität Klagenfurt folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Multisport-Court für das USI (Eigenprojekt unterhalb der Grenze von A5.2.4 der LV 2022–2024)	2024-0.197.527 vom 18.3.2024	2025: Fertigstellung vorbehaltlich der Baugenehmigung 2026: Nutzungsbeginn

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
keine		

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 350.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 60.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In der Leistungsperiode 2025–2027 soll die Grundlagenforschung (Systemziel 2 GUEP) zum einen durch die Schaffung neuer Freiräume für Forschung (Umsetzungsziele 2a und 2b GUEP; EP Abschnitt 3.3) weiter gestärkt werden. Zum anderen erhält die Weiterentwicklung und Schärfung des Schwerpunktsystems (Umsetzungsziel 1b GUEP; EP Abschnitt 3.2) besondere Aufmerksamkeit. Die geplanten Maßnahmen stehen im Dienste des von der Universität Klagenfurt in der Forschung seit geraumer Zeit verfolgten strategischen Ziels, die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit ihrer Wissenschaftler:innen zu sichern und zu steigern sowie Forschende in frühen Karrierephasen entsprechend zu qualifizieren und unterstützen. Die Förderung von Doktorand:innen und PostDocs wird mit neuen Akzenten fortgeführt (Systemziel 5 GUEP; EP Abschnitte 3.4 und 6.1). Entsprechend der zentralen Bedeutung, die die Ausrichtung an hohen und höchsten internationalen Leistungsstandards der Wissenschaften an der AAU hat, ist die weitere Steigerung der Internationalisierung in der Forschung (Systemziel 7 GUEP; EP Abschnitt 6.1) Kernbestandteil der Forschungsstrategie. In der Leistungsperiode 2025–2027 sind in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen geplant, die sich an Wissenschaftler:innen in allen Karrierephasen richten.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Innovative und risikoreiche Grundlagenforschung auf höchstem Niveau bedarf neben einer adäquaten personellen, infrastrukturellen und materiellen Ausstattung institutioneller Freiräume. Die freie Wahl von Forschungsthemen und die Entwicklung von Forschungskontexten in Bottom-Up-Prozessen sind an der AAU entsprechend ihrer Forschungsstrategie eine Selbstverständlichkeit (Umsetzungsziel 2a GUEP). Freiräume für Forschung haben zusätzlich eine zentrale temporale Dimension: ausgezeichnete Forschung braucht Zeit. Das Vorhaben **zeitliche Freiräume für Forschung** (Vorhaben **FreiFo**) soll Optionen für die Sicherstellung zeitlicher Freiräume erarbeiten. Dabei werden Vorschläge aus dem Strategieprozess 2021 und Vorarbeiten (z. B. im Kontext der Senat/Rektorats-AG Prozessvereinfachung bzw. des LV-Vorhabens 2022–2024 PreAward) ebenso einfließen wie erste Ergebnisse aus dem Vorhaben **PreAward2.0**. Ziel ist es, ein Bündel von Maßnahmen in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten, das fachspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Erste Maßnahmen sollen umgesetzt bzw. als Pilotprojekte implementiert werden (z. B. Regelwerk für eine temporäre Lehrreduktion).

Die Struktur des **Forschungsprofils der AAU** mit seinen Forschungsstärkefeldern, Forschungsclustern und Initiativeschwerpunkten geht auf die LV-Periode 2013–2015 zurück. In der Leistungsperiode 2025–2027 soll das Forschungsprofil der AAU geschärft, konsolidiert und weiterentwickelt werden (Umsetzungsziel 1b GUEP) mit dem Ziel, zukünftig neben zwei (bzw. mittelfristig drei) Forschungsstärkefeldern eine Reihe international anerkannter drittmittelstarker Forschungscluster als Potenzialbereiche zu etablieren.

Die beiden Forschungsstärkefelder *Networked and Autonomous Systems* (NAS) und *Multiple Perspectives in Optimization* (MPOpt) haben eine herausragende Bedeutung für das Forschungsprofil der AAU; sie sollen weiter ausgebaut werden (z. B. Einrichtung je einer Koordinationsstelle, Fortführung des 2023 etablierten Incoming Mobility-Programms „Karl Popper Visiting Fellows“). Das Forschungsstärkefeld NAS soll durch die Errichtung und Inbetriebnahme des Outdoor Drone Space Austria (siehe Vorhaben **ODSABetrieb**, Abschnitt B.2.2.) maßgeblich infrastrukturell gestärkt werden.

In der LV-Periode 2025–2027 wird die **Etablierung eines dritten Forschungsstärkefeldes** (Vorhaben **3FSF**) anvisiert, wobei das Rektorat die Einrichtung von der Erfüllung spezifischer Qualitätskriterien abhängig machen wird (siehe Vorhaben ArchFo, LV 2019–2021). Dazu zählen ein klar definierter Themenbereich, gemeinsame Forschungsaktivitäten und eine sehr gute bis herausragende internationale

Sichtbarkeit der Forschungsleistungen (Publikationen, Drittmittelprojekte) und die Anschlussfähigkeit an Schwerpunkte der europäischen Forschungsförderung.

Der Initiativeschwerpunkt HDA soll sich im Zeitraum 2025–2027 weiter profilieren, insbesondere indem die Forschungsaktivitäten noch besser mit denen des D¹ARC abgestimmt und verschränkt werden (vgl. Strategieprozess 2021). Die Einrichtung eines Doktoratsprogramms im Bereich HDA (ab Studienjahr 2023/2024), das interdisziplinäre Dissertationsprojekte fördernde Ada Lovelace Programme und regelmäßige institutsübergreifende Workshops zu aktuellen Themen leisten einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Ausgestaltung, die durch die Personalentwicklung am D¹ARC weiter gestärkt werden soll. HDA soll in Hinblick sowohl auf bereits genutzte als auch noch zu hebende Synergien mit D¹ARC eine internationale Evaluation durch Peers (Vorhaben **EvalHDA**) durchlaufen.

Mit dem Ziel, jene Forschungscluster der AAU zu identifizieren, die sich in den letzten Jahren durch gemeinsame Forschungsaktivitäten (Publikationen, Drittmittelprojekte) mit guter internationaler Sichtbarkeit ausgezeichnet haben, soll bis zum Beginn der neuen Leistungsperiode eine Standortbestimmung durchgeführt werden. In der nächsten Leistungsperiode ist eine **Ausschreibung zur Einrichtung weiterer Forschungscluster** (Vorhaben **FoCluNeu**) vorgesehen, wobei die Anforderungen wie bisher aus einer Kombination quantitativer und qualitativer Kriterien bestehen: eine 'kritische Masse' an Forschungskapazität, ein klar definierter Themenbereich, gemeinsame Forschungsaktivitäten und gute internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen.

Es ist ein zentrales Anliegen der AAU, sich an den Programmschienen von excellent=austria (Umsetzungsziel 2a GUEP) sowie an anderen Förderprogrammen renommierter Fördergeber (EU, FWF etc.) zu beteiligen. So nimmt die AAU als Partnerorganisation am Cluster of Excellence „Bilateral AI“ (Lead JKU Linz) mit Beginn des Cluster of Excellence im Herbst 2024 teil. Ein Schwerpunkt im Bereich der Profilbildung in der Forschung wird in der LV-Periode 2025-27 die erfolgreiche Durchführung bzw. langfristige Etablierung des Exzellenzclusters sein. Darüber hinaus beabsichtigt die AAU, sich bei neuerlichen Ausschreibungen im Rahmen von excellent=austria zu beteiligen (siehe Vorhaben **AAUe=a**, Abschnitt B.1.2.).

Das Einwerben umfangreicher Drittmittelvorhaben ist von grundlegender Bedeutung für die Profil- und Schwerpunktbildung an der AAU. Es wird daher durch ein umfassendes Angebot professioneller Beratungs- und Fördermaßnahmen durch das Forschungsservice und im Rahmen eigener LV-Vorhaben (insb. **PreAward2.0**, Abschnitt B4.2.) unterstützt.

Die Profilbildung im Bereich des **Doktoratsstudiums** findet zum einen im Kontext der Karl Popper Doktoratskollegs (KPL) statt und zum anderen im Rahmen der thematisch strukturierten Doktoratsprogramme (gem. § 19 Abs. 4c, Teil B der Satzung der AAU). Die AAU bietet insgesamt acht solcher Doktoratsprogramme an, wobei drei neue Programme zum Studienjahr 2023/2024 eingerichtet wurden. Zur Qualitätssicherung werden alle drei Jahre Evaluationsgespräche mit den Sprecher:innen durchgeführt; auf dieser Grundlage wird über die Fortführung der Programme und mögliche Verbesserungsmaßnahmen entschieden. Eine erneute Ausschreibung von Doktoratsprogrammen ist in der nächsten Leistungsperiode vorgesehen.

Neben den Doktoratskollegs und -programmen sind zur Förderung von Early Career Researchers diverse Instrumente (z. B. Mobilitätsförderung, Young Scientists Mentoring-Programm) fest etabliert, die sehr gut angenommen werden. Neue Informations- und Unterstützungsformate ergänzen das Portfolio, wie etwa der seit 2022 im jährlichen Turnus ausgerichtete „Tag des Doktorats | Doctoral Day“. In der nächsten Leistungsperiode sollen neben der Fortführung der bestehenden Maßnahmen (s. auch Vorhaben **FrauenPlus3.0**) neue Akzente gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der relativ langen durchschnittlichen Dauer bis zum Doktoratsabschluss sollen die mit den verschiedenen Phasen des Doktoratsstudiums assoziierten Herausforderungen im Zentrum eines eigenen Vorhabens **Doktoratsabschluss** (Vorhaben **DocFin**) stehen (siehe auch Abschnitt A4.1.1.). Die Ergebnisse der Dokumentation und Analyse des zeitlichen Verlaufs von Dissertationsprojekten sowie der Arbeitsbedingungen sollen gemeinsam mit Doktorand:innen kritisch reflektiert und mit Blick auf die Betreuungsverhältnisse und das Angebot an Lehrformaten und -inhalten diskutiert werden. Auf dieser Grundlage ist ein Bündel von Maßnahmen, die insbesondere die Fertigstellung der

Dissertation fördern und unterstützen sollen, unter zentraler Einbindung von Doktorand:innen auszu- arbeiten. Maßnahmen können z. B. Angebote des Peer Supports oder eines adaptierten *Buddy Systems* umfassen oder auch temporäre Entlastungen von universitären Aufgaben sowie Schreibretreats und andere förderliche Initiativen.

Das Vorhaben **Modul Forschungskarriere** (Vorhaben **ModFo**) steht im Dienst einer besseren Koordi- nation und punktuellen Erweiterung von Karrierebildungsmaßnahmen für *Early Career Researchers* in der Doktorats- und der PostDoc-Phase gleichermaßen. Geplant ist die Bereitstellung einer Reihe von Coaching- und Fortbildungsmaßnahmen zu den wichtigsten forschungskarriererelevanten Themen (wie z. B. grant writing, Platzierung von Publikationen, Bewerbung auf akademische Stellen) für For- schende in frühen Karrierephasen. Das bereits existierende Portfolio (z. B. die fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen auf Doktoratsebene) soll durch interne und externe Angebote weiter ergänzt und insbesondere auch auf die besonderen Bedürfnisse von PostDocs abgestimmt werden. Flankierend ist vorgesehen, dass die weniger erfahrenen Kolleg:innen von einem AAU-internen Coaching durch Wis- senschaftler:innen mit ausgewiesener Drittmittelerfahrung profitieren können.

Ausgewählte **regionale Forschungsk Kooperationen** im Dienst einer Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der AAU sollen strategisch initiiert und konsolidiert bzw. erweitert werden (siehe auch Abschnitt A5.1.). Sie bieten neben Impulsen und komplementärer Expertise für neue Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben eine Aussicht auf zusätzliche Mittel (auf direktem Wege oder über ge- meinsame Drittmittelvorhaben). Durch regionale Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären In- stitutionen (Forschungseinrichtungen, Unternehmen etc.) leistet die AAU zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer in die Region (siehe dazu Abschnitt B3.). Folgende Ini- tiativen sollen weiterverfolgt werden (siehe Abschnitt A5.1.):

- Kooperation mit Silicon Austria Labs GmbH (SAL), das mit der AAU gemeinsam das Forschungs- labor Ubiquitous Sensing Systems (Research Lab USE) betreibt (siehe Ziel A5.1.3.2 und Ab- schnitt B2.1),
- Entwicklung eines Antrags für ein COMET-Kompetenzzentrum der FFG zusammen mit den La- keside Labs und der Kärntner Industrie; in diesem Zusammenhang soll an der AAU eine Stif- tungsprofessur Complex Dynamics Systems eingerichtet werden,
- die Vision eines Forschungsschwerpunkts im Bereich Medizin x Technologie in Kooperation mit regionalen Partnern (z. B. KABEG, SAL, Medizinische Universität Graz),
- die langjährige Kooperation mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt durch das Robert- Musil-Institut für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv, das seit seiner Gründung die wissenschaftliche Erschließung und Archivierung von Vor- und Nachlassmaterialien betreibt, soll mit verstärktem Fokus auf Digitalisierung (Bestände, Kataloge, Online-Editionen etc.) im Kontext von HDA weitergeführt werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	FreiFo EP 45	Zeitliche Freiräume für For- schung	2025: Erarbeitung Maßnahmenbündel 2026 und 2027: Pilotprojekt (inkl. Monito- ring), Umsetzung Maßnahmen
2	FoCluNeu EP 42	Ausschreibung zur Einrichtung weiterer Forschungscluster	2025: Ausschreibung 2026: Einrichtung in der 2. Jahreshälfte 2027: Etablierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	3FSF EP 42	Sondierung und ggf. Etablierung eines dritten Forschungstärkefeldes (FSF)	2025 und 2026: Sondierung (indikatorgestützte Exploration, Gespräche mit Forschenden) 2027: ggf. Etablierung und Kick-Off-Workshop des neuen FSF
4	EvalHDA EP 42	Evaluation des Initiativeschwerpunkts HDA (u. a. hinsichtlich der Synergien und Verschränkung mit D'ARC)	2025: Beantragung bzw. Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte an der Schnittstelle HDA und D'ARC 2026: Evaluierung (Selbstbericht, externe Gutachten, Empfehlungen) und Bericht im 4. Begleitgespräch 2027: ggf. Strukturanpassung
5	DocFin EP 48	Doktoratsabschluss	2025: Dokumentation und Analyse des Verlaufs von Dissertationsprojekten und der Arbeitsbedingungen von Doktorand:innen 2026: Erarbeitung Maßnahmenbündel 2027: Umsetzung erster Maßnahmen
6	ModFo EP 48	Modul Forschungskarriere / Karrierebildungsmaßnahmen in der Doktorats- und der PostDoc-Phase	2025: Bestandsaufnahme 2026 und 2027: Ausrollung von Coaching- und Fortbildungsmaßnahmen
7	AAUe=a	Aufbau und Durchführung des eingeworbenen Clusters of Excellence „Bilateral AI“ als Konsortialpartner, incl. der Bereitstellung von Eigenmitteln in Abstimmung mit den Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartnern zeitgerecht und in vollem Ausmaß. Strategische Beteiligung an weiteren Ausschreibungen im Rahmen von excellent=austria	2025 - 2027: jährliche Durchführung des Clusters of Excellence „Bilateral AI“ und angestrebte Beteiligung an neuen Ausschreibungen im Rahmen von excellent=austria

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Intensivierte internationale Vernetzung in der Forschung	Anzahl von Publikationen mit internationalen Ko-Autor:innen ⁵ , Basis WB KZ 3.B.1 (pro Jahr)	334	340	345	350
2	Mobilität von Wissenschaftler:innen	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen Personals mit einem mind. 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) lt. WB KZ 1.B.1 (pro Jahr)	532	542	550	558

⁵ Ausschlaggebend für das Kriterium „international“ ist die Affiliation der Ko-Autor:innen.

3	Forschungsförderung von Fördergebern mit hoher Reputation	Anzahl eingereicherter Anträge bei Fördergebern hoher Reputation (FWF, EU ⁶ , FFG, OeNB) (pro Jahr)	64	65	66	67
4	Hohe Präsenz in internationalen / nationalen Scientific Communities durch Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals lt. WB KZ 3.B.1 (pro Jahr)	219	223	226	230
5	Hohe Präsenz in internationalen Scientific Communities durch Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“) (pro Jahr)	541	550	559	568
6	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen: Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals (analog zur Definition der WB KZ 3.B.1) von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen (pro Jahr)	106	108	109	110
7	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen: Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“) von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen (pro Jahr)	318	324	329	334

⁶ Berücksichtigt werden nur die europäischen FTI-Förderungen (z. B. Horizon Europe).

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Großforschungsinfrastruktur der AAU ist durch das universitäre Fächerspektrum geprägt. Sie umfasst die spezielle Infrastruktur der Forschungsstärkefelder im Bereich der Drohnenforschung (Umsetzungsziel 1, insb. Umsetzungsziel 2c GUEP; Vorhaben **ODSABetrieb**, EP Abschnitt 3.5) ebenso wie die Universitätsbibliothek, die die für Forschung, Lehre und Weiterbildung benötigte Literatur und sonstige Informationsträger bereitstellt, sowie Zugänge zu digitalen Infrastrukturen (z. B. AUSSDA, DAMAP-Tool) und Partnerschaften in entsprechenden Konsortien (z. B. DARIAH, ADCM). Um diese meist kostenintensiven Investitionen tätigen zu können, ist das Eingehen von Kooperationen oftmals unerlässlich (z. B. bei Repositorien) und, auch was die Nutzungsintensität betrifft, durchaus effizient. Gerade vor dem Hintergrund der digitalen Transformation im Forschungsbereich und vor der aktuellen Ressourcenknappheit auf mehreren Ebenen (z. B. Personal) zeigt sich der Nutzen dieses Zusammenwirkens (Vorhaben **Shared Serv**, EP Abschnitt 7.2.4, sowie Ziel **Betrieb des USE Lab gem. mit SAL**, A5.1.3.2).

Die Universitätsbibliothek beteiligt sich aktiv an der Erweiterung der Open Access-Publikationsmöglichkeiten und an der digitalen Transformation in unterschiedlichen Bereichen. Durch ihre aktuell gehaltenen Sonderbereiche trägt sie maßgeblich zur Forschung in Literatur, Philosophie und altem Schriftgut bei. Ihre Weiterentwicklung, insbesondere das Vorhaben **BachmannBib**, leistet einen wesentlichen Beitrag insbesondere zur Umsetzung der Umsetzungsziele 2c und 3a GUEP (EP Abschnitt 7.1).

Die AAU ist bestrebt, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Dieser ist im Entwicklungsplan bereits mit entsprechenden Vorhaben abgebildet und weist zahlreiche Überschneidungen mit dem Gesamtösterreichischen Entwicklungsplan (Systemziele 1, insb. Umsetzungsziele 5a, 5b und 5c GUEP), mit der FTI-Strategie 2030 sowie dem Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 auf. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (*Open for Collaboration*) werden daher durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (Umsetzungsziele 2b und 2c GUEP).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Im Rahmen des Vorhabens DroFac2.0 (LV 2022–2024) wird derzeit an der AAU die Großforschungsinfrastruktur im Bereich der Drohnenforschung durch Errichtung eines *Outdoor Drone Space* erweitert, der regional, national und international Aufsehen zu erregen verspricht. Mit der Inbetriebnahme des **Outdoor Drone Space Austria** (Vorhaben **ODSABetrieb**) soll das Vorhaben DroFac2.0 konsequent fortgeführt werden. Die Etablierung einer Outdoor-Drohnenarena mit einer eingezäunten Fläche und einer angrenzenden Freiflugfläche auf dem Gelände des benachbarten Lakeside Science & Technology Park ist mit Unterstützung der im Zuge der Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ des BMBWF eingeworbenen Mittel in Arbeit und soll spätestens im Jahr 2026 den Testbetrieb aufnehmen. Die Outdoor-Drohnenarena verspricht die Erforschung von neuartiger Autonomie, Interaktion und Umwelterfassung von und mit maßgeschneiderten Drohnen unter realen Bedingungen und bietet die Möglichkeit hochkomplexer Analysen der (Flug-)Systeme durch präzise Trackingsysteme. An der AAU wird die neue Großforschungsinfrastruktur insbesondere das Forschungsstärkefeld *Networked and Autonomous Systems* maßgeblich stärken. Diese Art von Networked Systems wird weit über die in der Forschung derzeit üblichen Größen mobiler Systeme hinausgehen und über Ländergrenzen nicht nur Forschende, sondern auch Infrastruktur und die Öffentlichkeit verbinden. Zudem sollen Vorhaben für weitere Spin-Offs im Drohnenbereich verfolgt werden, insbesondere da der Outdoor Drone Space Austria eine einzigartige Umgebung für Test und Zertifizierung neuartiger Flugsysteme für die Industrie bietet und damit auch eine entscheidende Standortwirkung zu entfalten verspricht (siehe Abschnitt A5.1.). Als Schnittstelle zwischen industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung bietet der

Outdoor Drone Space Austria damit die Möglichkeit, die AAU im Bereich der Drohnenforschung im internationalen Spitzenfeld noch stärker zu positionieren.

Die Universitätsbibliothek beteiligt sich mit dem Vorhaben **BachmannBib** an der Erweiterung der Forschungsinfrastruktur in den Kulturwissenschaften, indem sie der interessierten Forschungscommunity ein Juwel der deutschsprachigen Literatur zugänglich macht. Die ca. 4.000 Werke umfassende **Arbeitsbibliothek von Ingeborg Bachmann**, seit Kurzem im Eigentum des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt, wird der Universität Klagenfurt als Dauerleihgabe übertragen werden. Mit Vertragsabschluss, avisiert für das 4. Quartal 2024, ist der zeitnahe Transfer der Werke an die Universität Klagenfurt geplant. Die Arbeitsbibliothek Ingeborg Bachmanns soll für den weltweit abrufbaren Katalog bibliothekarisch sachgerecht erschlossen und fallweise digitalisiert werden, um Annotationen der Autorin in den einzelnen Werken zu präservieren. Dieser an der UB-Klagenfurt in Dauerleihe anzusiedelnde Sonderbestand, für den die Errichtung eines separaten Raums im Zeitschriften-Lesesaal zur repräsentativen Aufstellung und sicheren Verwahrung der Werte geplant ist, trägt wesentlich zur Verortung der Autor:innen-Forschung an der AAU im deutschsprachigen Raum (und darüber hinaus) bei.

Das **Karl-Popper-Archiv** und die **Sondersammlungen** mit wertvollen Handschriften, Inkunabeln und delikatem alten Buchgut stellen weitere Sonderbereiche dar. Deren anhaltende Restaurierung und Digitalisierung erleichtern den Zugriff der Forschung auf diese sensiblen Werke (siehe B2.3., Systemziele 2 und 3 GUEP).

Der Beitritt der Universität Klagenfurt zu **AUSSDA – The Austrian Social Science Data Archive** setzt in Hinblick auf das Systemziel 2 GUEP zwei Teilziele (S. XIV, 3.8) um: Ausbau der Supportstrukturen für Forschungsdatenmanagement und die aktive Beteiligung am Ausbau interuniversitärer Shared Services in diesem Bereich (vgl. auch EP 95, 7.2.4). Die Universität Klagenfurt hat von 2022 bis 2024 den Observer-Status bei AUSSDA. Der Beitritt zu AUSSDA im Jahr 2025 wird beide Teilziele bedienen. Die Mitgliedschaft im Leitungsgremium von AUSSDA ermöglicht im Rahmen des Kooperationsvertrags den Ausbau und die gemeinsame Nutzung des mit dem Core Trust Seal zertifizierten Forschungsdatenrepositoriums. Damit würde den Forschenden der Universität Klagenfurt eine weitere Forschungsinfrastruktur im Bereich Forschungsdaten zugänglich gemacht werden. Die im Mai 2024 erfolgte Akkreditierung beim Austrian Microdata Center (AMDC) ermöglicht den Zugang zur Nutzung von Mikrodaten- und Registerdatenforschung sowie entsprechender Förderungsoptionen (Systemziel 1; insb. Umsetzungsziel 1a GUEP; S. 15; XIII).

Die Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT und die Weiterentwicklung der österreichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities sowie die aktive Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben in Forschung, Lehre und Infrastruktur gemäß der DHA2021+ Strategie werden fortgeführt.

Open Science und Research Data Management werden in der LV-Periode 2025–2027 (Umsetzungsziel 5a GUEP) mit dem Vorhaben **OS&RDM** in drei Schritten ausgebaut: Erstens wird der Beitritt als außerordentlicher Partner von EOSC-Austria angestrebt. Zweitens soll durch die Erlangung des Data Steward Zertifikats (z. B. an der Universität Wien) ein Kompetenzausbau mit entsprechender Anpassung vorhandener Personalressourcen im Bereich des Forschungsdatenmanagements umgesetzt werden. Drittens werden die ZE Forschungsservice gemeinsam mit der ZE Universitätsbibliothek das Konzept einer Open Science Policy für das Forschungsdatenmanagement an der Universität Klagenfurt auf Basis einer universitätsinternen Erhebung zum Umgang mit Forschungsdaten erarbeiten.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	ODSABetrieb EP 49	Zusatzinvestitionen Wartung und Bestandzins für ein Superä-difikat für den laufenden Be-trieb des Outdoor Drone Space Austria	ab 2025: jährlicher Aufwand
2	BachmannBib EP 93	Transfer der Arbeitsbibliothek von Ingeborg Bachmann an die AAU, anschließend sachge-rechte Aufarbeitung und Prä-sentation	2025 und 2026: Formalerschließung der Werke der Bachmann-Bibliothek, Errichtung eines repräsentativen Raums; offizielle Er-öffnung der Bachmann-Bibliothek zum 100. Todestag der Autorin 2027: Third Mission: Einladung an Schulen für Führungen in der Bachmann-Bibliothek; Abhalten von publikumswirksamen Veran-staltungen zu Bachmann
3	Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA	+ Beitritt zu AUSSDA + Aktives Mitglied im Leitungs-gremium von AUSSDA + Unterstützung der Forschenden beim FDM, bei der Nut-zung von AUSSDA + Ausbau von Shared Services im Bereich Forschungsdaten-management	2025: Beitritt zu AUSSDA 2025-2027: Aktives AUSSDA Konsortialmit-glied
4	DigHum2.0 Stärkung der nationalen und internationalen Zusam-menarbeit im Bereich der Digital Humanities	Teilnahme an der österrei-chischen Forschungsinfrastruk-turinitiative CLARIAH-AT und Weiterentwicklung der öster-reichweiten Kooperation im Bereich der Digital Humanities	2025-2027: Mitgliedschaft im CLARIAH-AT Konsortium; aktive Mitarbeit an der Ent-wicklung und Umsetzung von Vorhaben ge-mäß der DHA2021+ Strategie
5	OS&RDM EP 46	Open Science & Research Data Management	2025: Anpassung Personalressourcen; Bei-tritt zu EOSC Austria; Beteiligung an der Ar-beitsgruppe zum FDM 2025/2026: Data Steward-Zertifikat (abhän-gig von Kursoptionen) 2027: Konzeption einer Open Science Policy

B2.3. Ziele zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Nutzung der Drohneninfra- struktur im Doktorat	Zahl der Doktorand:innen, die die Drohneninfrastruktur für ihre Forschung nutzen (pro Jahr)	5	5	5	5

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
2	Karl-Popper-Archiv: Digitalisierung von Dokumenten aus der Sammlung „Supplements“	Scans (Seiten) von Notizen, Briefen und Postkarten mit Autorschaft Poppers oder direktem Bezug zu Poppers Leben und Werk (pro Jahr)	0	2.000	2.000	2.000
3	Sondersammlungen: Digitalisierung von historischem Buchgut	Scans (Seiten), insb. Broch-Bibliothek, Buttinger-Bibliothek, historische Atlanten (pro Jahr)	44.000	45.000	45.000	45.000
4	Netlibrary Erweiterung der Open-Access-Dokumente in net-library	zusätzliche OA-Dokumente, insb. Hochschulschriften, wissenschaftliche Publikationen von AAU-Angehörigen (pro Jahr)	100	150	175	200

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Aufbauend auf den Vorhaben der Leistungsperiode 2022–2024 werden der Kompetenzaufbau und die Aktivitäten des Wissens- und Innovationstransfers (Systemziel 5, insb. Umsetzungsziel 5c GUEP; EP Abschnitt 5.1) an der AAU weiter vorangetrieben. Wie zentral das Thema Wissens- und Technologietransfer für die AAU ist, spiegelt sich in den Vorhaben des Entwicklungsplans 2025–2030 wider (Abschnitt 3.3 Weiterentwicklung des Forschungsumfeldes, S. 45 ff.; Abschnitt 5.1 Forschungsbezogene Third Mission, S. 76 ff.), die mit den Umsetzungszielen 5a und 5b GUEP korrespondieren.

Der Grundstein für die zukünftigen Vorhaben wurde in der letzten Leistungsperiode gelegt. So wurden z. B. Maßnahmen zum Awareness Raising (AwareWT) und zur Professionalisierung bestehender Potenziale im Transferbereich (ProfTrans) erfolgreich umgesetzt und eine forschungsorientierte Third Mission-Strategie verfasst. Nun gilt es, diese Prozesse fortzuführen und die inner- sowie außeruniversitären Impulse aus Gesellschaft und Wirtschaft adäquat umzusetzen. Der Fokus der forschungsorientierten Third Mission an der AAU ist vor allem auf den Wissens- und Technologietransfer und auf das gesellschaftliche Engagement gerichtet. Darüber hinaus wird auch der bisherige Einsatz im Bereich Open Science auf nationaler und europäischer Ebene durch entsprechende Vorhaben weiterverfolgt.

Bei der Umsetzung der zukünftigen Vorhaben soll die Empfehlung des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022) Eingang finden und berücksichtigt werden.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Ein erstes strategisches Ziel sieht vor, die Position der AAU zur Third Mission zu verdeutlichen und die Leistungen der AAU in diesem Bereich sowohl in der Region als auch national und international stärker sichtbar zu machen. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels werden in der laufenden Leistungsperiode bereits partiell umgesetzt (z. B. Konzept und Implementierung eines entsprechenden Bereichs auf der AAU-Homepage).

In der nächsten Leistungsperiode ist die Implementierung weiterer zentraler mit der Third Mission-Strategie assoziierter Maßnahmen vorgesehen. Ein erstes Maßnahmenpaket ist auf die Stärkung der Interfaces und Services sowie die Koordination der internen und externen Supportangebote im Bereich der forschungsorientierten Third Mission ausgerichtet. Ein Schritt in diese Richtung wurde 2023 durch die erstmalige Vereinbarung „Gemeinsame(r) Zielsetzungen (im Themenbereich Entrepreneurship@Science&Education)“ zwischen der AAU und dem build! Gründungszentrum Kärnten gesetzt. Da der Wissens- und Technologietransfer bisher nicht im Kernbereich der Aufgaben des Forschungsservice angesiedelt ist, ist im Zuge des Vorhabens in Abstimmung mit externen Unterstützungsangeboten ein allfälliger Kapazitätsaufbau im Forschungsservice zu prüfen. Ein zweites Maßnahmenpaket fokussiert die Identifizierung der besonders ausgewiesenen Wirkungsfelder der AAU im Bereich der Third Mission und die Steigerung von deren Sichtbarkeit nach außen. Ausgangspunkt sind thematische Bündelungen und Strukturen, die sich an der AAU bottom-up entwickelt haben (siehe auch Vorhaben **Koop3M**).

Nach dem Motto „Mit Spin-Offs die Welt verändern!“ wird mit dem Vorhaben **AAUsGründen** die Intention verfolgt, **Ausgründungen durch AAU-Angehörige** (inklusive der Studierenden) in Kooperation mit regionalen Einrichtungen und Angeboten besser zu unterstützen und zu forcieren. Das inkludiert auch ein aktives Zugehen auf die Wirtschaft. Dazu soll ein Maßnahmenpaket etabliert werden, das auf *Awareness Raising*, themenspezifische Fortbildung (unternehmerisches Denken, IPR etc.), niederschwellige Angebote (z. B. Gründungscafé, spielerische Wettbewerbe) und professionelle Unterstützung (build!, AWS etc.) fokussiert. Vorbereitend soll eine Dokumentation der bisherigen Ausgründungen von Absolvent:innen und Wissenschaftler:innen der AAU durchgeführt und ein Konzept für die systematische Erfassung zukünftiger Ausgründungsinitiativen und -erfahrungen erarbeitet werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, den Ausgründungsrahmen (inklusive Leitlinien), der aktuell im Auftrag des BMBWF erstellt wird, für die AAU zu adaptieren. Neben Ausgründungen im technischen Bereich soll dem **Social Entrepreneurship** besondere Aufmerksamkeit zukommen (z. B. durch maßgeschneiderte Fortbildungsangebote). Mit seiner Fokussierung auf „Impact First“ (vor Gewinnmaximierung) und die Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme handelt es sich um ein zukunftssträchtiges Betätigungsfeld, das einem breiten Fächerspektrum der AAU offensteht.

Mit dem Ziel des regelmäßigen Austausches der Universität mit Vertreter:innen aus Wirtschaft und Industrie sowie dem Erreichen einer verstärkten Sichtbarkeit der Universität nach Außen hat die AAU ein Format entwickelt, das potenziellen und tatsächlichen Wirtschafts- und Industriepartnern Forschungsleistungen der Universität und mögliche industrielle Anwendungen präsentiert und zu neuen strategischen Partnerschaften führen kann; das Format soll in der kommenden Leistungsperiode verstetigt werden (s. Vorhaben **U-meets-I**).

Das Vorhaben **Koop3M** forciert und unterstützt die **Durchführung von Forschungsprojekten gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren** (z. B. Stadt, Schulen, Kultureinrichtungen), u. a. im Rahmen der MINT-Region Zentralraum Kärnten, die an der AAU eine lange Tradition hat. Ziele des Vorhabens, das sich an den Umsetzungszielen 7c und 7d GUEP orientiert, sind zum einen die Steigerung von Projekteinwerbungen in diesem Bereich bei hochreputierlichen Fördergebern; zum anderen sollen thematische Bündelungen und Strukturen, die sich im Laufe der Jahre an der AAU herausgebildet haben, intensiviert und expliziter für die Mitgestaltung des regionalen 'Ökosystems' aufbereitet und genutzt werden. Dabei kann die AAU auf Erfolge bei der Einwerbung von Kooperationsprojekten mit gesellschaftlichen Akteuren aufbauen: z. B. bei dem auf Bundesebene wiederholt ausgeschriebenem *Sparkling Science*-Förderprogramm für die Forschungsk Kooperation mit Schulen. Als Kooperationspartnerin zu Themen der Nachhaltigkeit, Energie und Mobilität bietet sich ganz besonders die Stadt Klagenfurt als einzige österreichische Vertreterin der *Horizon Europe Mission* „100 climate-neutral and smart cities by 2030“ und eine der österreichischen Pionierstädte in der Mission „klimaneutrale Stadt“ des BMK an. Einen Letter of Intent für die Kooperation mit der Stadt hat die AAU im Jahr 2023 bereits verabschiedet. Kooperationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit, der *Grand Challenges* bzw. des Klimawandels können im Rahmen diverser Programme der EU sowie, in Österreich, auch der FFG im Kontext des Klima- und Energiefonds gefördert werden (siehe Abschnitt A2., Vorhaben **CSL-AAU**).

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">VerFo Bestmögliche Verwertung von Forschungsergebnissen sicherstellen EP 76</p>	<p>Die Verwertungsstrategie der Universität erfuhr 2024 einen Relaunch, der die Fusionierung der bisher gültigen Richtlinien (RL Verwertung von Dienstleistungen, MBl. 22. Stk. 2017/2018; RL Patent- und Verwertungsstrategie, MBl. 9. Stk. 2017/2018) vorsieht. In einem nächsten Schritt soll eine Richtlinie mit Fokus auf die Rahmenbedingungen für Ausgründungen im Hochschulbereich (Spin-off-Richtlinie) erarbeitet werden, basierend auf den Empfehlungen der Studie „Akademische Spin-offs: Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (BMBWF, 2024) und in Abstimmung mit build! Gründerzentrum Kärnten. Gemeinsam mit der 2024 finalisierten Third Mission-Strategie soll eine Bündelung dieser Positionspapiere erfolgen, die die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022) angemessen berücksichtigt und den passenden Rahmen für die bestmögliche Verwertung von Forschungsergebnissen an der AAU gewährleistet.</p>	<p>2025: Überarbeitung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie</p> <p>2026: Verabschiedung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie und Präsentation der überarbeiteten und ergänzten Spin-off Strategie im 2. BG</p> <p>2025-2027: Jährlicher IP- und Verwertungsbericht (BMBWF-Online-Tool Bericht)</p>
2	<p style="text-align: center;">AAUsGründen EP 76 GUEP 37</p>	<p>Das Spin-off-Maßnahmenpaket beinhaltet insbesondere Maßnahmen zum Awareness Raising, themenspezifische Fortbildung (unternehmerisches Denken, IPR etc.), niederschwellige Angebote für interessierte Gründerinnen und Gründer (z. B. Gründungscafé, spielerische Wettbewerbe, Pitches) sowie Social Entrepreneurship, professionelle Unterstützung sowie Beratung (build!, AWS, FFG etc.)</p>	<p>2025: Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets</p> <p>2026 und 2027: Implementierung</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	<p>U-meets-I Laufender institutionalisierter, strategischer Dialog mit der Wirtschaft GUEP 24, EP 75</p>	<p>Fortführung des am 13. März 2024 erstmals durchgeführten Workshop-Formats "University meets Industry: Talents for Carinthia" von Fakultät für Technische Wissenschaften und IV Kärnten</p>	<p>2025: 2. Durchgang und Bericht im 2. Begleitgespräch 2027: 3. Durchgang und Evaluierung</p>
4	<p>Kollaborative innovative Bildungsprojekte Koop3M EP 77</p>	<p>Unterstützung und Durchführung von kollaborativen Projekten mit gesellschaftlichen Akteuren insbesondere im Rahmen der MINT-Region Zentralraum Kärnten zur Stärkung von MINT als einem wichtigen Fundament für Innovationen</p>	<p>2025: a) Konzepterstellung für die Etablierung und Konsolidierung der MINT-Region Zentralraum Kärnten durch AAU gemeinsam mit Educational Lab Verein und regionalen Partnern, b) Recherche und Optimierung von Finanzierungsoptionen und Unterstützungsmaßnahmen für Kooperationsprojekte mit gesellschaftlichen Partnern 2026 und 2027: Ausrollen entsprechender Maßnahmen 2026: Bericht im 2. Begleitgespräch</p>

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Patentanmeldungen	Anzahl	0	2		
2	Spin-off Offensive	Anzahl an Spin-offs				
		a. gem. Wissensbilanzkenn- zahl 3.B.3.	0	1		
		b. Start-ups	0	1		

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Entsprechend dem Umsetzungsziel 2b GUEP zur Verstärkung der Aktivitäten im Europäischen Forschungsraum sowie dem Entwicklungsplan der AAU (EP 45, 85) soll die Beteiligung am **EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe** in der LV-Periode 2025–2027 weiter ausgebaut werden. Forschende der AAU sollen bestmögliche Unterstützung erhalten, um im wissenschaftlichen Wettbewerb erfolgreich und attraktive Kooperationspartner:innen sein zu können.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums („New ERA“) wurde der österreichische ERA Aktionsplan erstellt. Die AAU ist daran interessiert, sich korrespondierend mit den Umsetzungszielen 2b, 4a und dem Systemziel 6 GUEP an der Erstellung von Folgeversionen, Weiterentwicklung und Umsetzung des **österreichischen ERA Aktionsplans** zu beteiligen und entsprechenden Einladungen durch das BMBWF zu folgen.

Der GUEP unterstreicht in Umsetzungsziel 2b die gesellschaftliche Verantwortung und stellt sie den Systemzielen als Handlungsrahmen voran. Dabei führt er die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission explizit als wesentliche Leitlinie an, wobei sich vor allem die **Horizon Europe Missionen** den großen Herausforderungen unserer Zeit verschreiben.

Die AAU ist in der einzigen österreichischen Stadt der Horizon Europe Mission „100 climate-neutral and smart cities by 2030“ (siehe auch die Vorhaben **CSL-AAU** und **Koop3M**) angesiedelt und möchte sich an der Umsetzung der EU-Missionen beteiligen (EP 46, 77). Dazu zählt einerseits die Beteiligung an missionsbezogenen Ausschreibungen von Horizon Europe sowie von nationalen Agenturen, beispielsweise im Rahmen von „Implementing EU Missions Austria (IMPA)“. Darüber hinaus wird andererseits ganz im Sinne der Third Mission die Beteiligung an regionalen und nationalen Maßnahmen des „Umsetzungsrahmens für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich“ und seiner Aktionspläne verfolgt.

Bei allen europäischen Aktivitäten der AAU wird die bestehende Kooperation mit der FFG / EIP eine wertvolle Unterstützung darstellen (EP 46) und durch **FFG Europe** einen Ausbau sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene ermöglichen. Nicht zuletzt am Beispiel der Evaluation des Instruments **ERA-Dialoge** im Auftrag des BMBWF wird Flexibilität als große Stärke im Angebot der FFG gezeigt. Diese gilt es auch auf Ebene von FFG Europe beizubehalten, wobei naturgemäß die Bereiche Vernetzungs- und Austauschformate sowie der Erfahrungsaustausch zu Horizon Europe über Österreich hinaus im Fokus stehen werden.

Die AAU ist seit 2022 eingeladenes Mitglied des *Young European Research Universities Network* (YERUN), das jedoch keine European University Alliance, sondern ein Netzwerk forschungstarker junger Universitäten (analog zu LERU, The Guild oder der Coimbra Group) darstellt. Seit Juni 2024 ist die AAU assoziierte Partnerin der Europäischen Universität EUPeace (European University for Peace, Justice, and Inclusive Societies).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Die ERA Policy Agenda 2022–2024 enthält ERA Actions, die zu den in der Empfehlung des Rates über einen Pakt für Forschung und Innovation in Europa festgelegten Schwerpunktbereichen beitragen sollen. Im Sinne der ERA Action 17 benötigen bestmögliche Forschungsleistungen bestmögliche Unterstützungsstrukturen und -angebote im Bereich der Forschung, insbesondere in hochkompetitiven Programmen wie *Horizon Europe*. Die stetig anwachsenden An- und Herausforderungen bei der Antragstellung erfordern eine kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung dieser Supportstrukturen. Dieser Entwicklung soll im Rahmen des Vorhabens **PreAward2.0** begegnet werden. Ziel ist es, Forschende weiter zu entlasten, aber auch Kompetenzen auf- und damit Hemmnisse abzubauen. Das Vorhaben

wird von einem breiten Ansatz zur Erhebung der Unterstützungsbedarfe ausgehen. Von der umfassenderen Einbindung der Zielgruppe wird eine präzisere Passung der zu entwickelnden Maßnahmen erwartet.

Das Vorhaben **PreAward2.0** verfolgt eine optimierte und verstärkte Unterstützung in der Phase der Antragsausarbeitung und richtet sich insbesondere auf die verschiedenen Programmschienen von *Horizon Europe*. Als solches fördert es internationale Forschungsk Kooperationen auf der Ebene gemeinsamer Drittmittelprojekte. Die zwei nachfolgenden Vorhaben sind auf die Initiierung und Etablierung forschungszentrierter Kooperationen mit Wissenschaftler:innen und Hochschulen im europäischen Ausland ausgerichtet.

Das Vorhaben **Internationale Kooperation auf Doktoratsniveau** (Vorhaben **IntDoc**) entspricht den Umsetzungszielen 4b, 6a und 6b GUEP (EP Abschnitt 6.1). Es intendiert erstens eine zahlenmäßige Steigerung von Doktoratsbetreuungsvereinbarungen, die die AAU mit (mindestens) einer Universität im Ausland abschließt. Priorität soll dabei der Partnerschaft mit Institutionen (Universität bzw. Institut) ausgezeichneter wissenschaftlicher Reputation zukommen. Zweitens soll im Rahmen des Vorhabens ein Konzept für ein in den thematisch strukturierten Doktoratsprogrammen verankertes *international mentoring* entwickelt und schrittweise ausgerollt werden. Internationale Mentor:innen sind arrivierte Forscher:innen im Ausland, die im Forschungsfeld der Doktorand:innen tätig sind, diese bei der Vernetzung im internationalen Forschungsumfeld bestmöglich unterstützen und deren Karriere als Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen fördern. Langfristiges Ziel ist es, dass jede:r Doktorand:in in einem Doktoratsprogramm zusätzlich zu den beiden Betreuungspersonen auch ein:e internationale:r Mentor:in zur Seite steht. Ein erstes Doktoratsprogramm der AAU hat *international mentoring* bereits umgesetzt und kann als *role model* dienen. Es ist vorgesehen, mindestens zwei weitere Doktoratsprogramme in der nächsten LV-Periode für die Umsetzung zu gewinnen. Wenn sich das Konzept in der Praxis bewährt, soll es in der übernächsten Leistungsperiode in allen Doktoratsprogrammen etabliert werden.

Die AAU strebt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler:innen der AAU und jenen der YERUN-Partneruniversitäten an (Umsetzungsziele 6a und 6b GUEP, EP Abschnitt 6.1). Die AAU wurde auf Basis ihrer Erfolge in den Times Higher Education (THE) Young University Rankings ins *Young European Research Universities Network* (YERUN), eine Allianz forschungstarker junger Universitäten mit Sitz in Brüssel, eingeladen und ist seit Anfang 2022 Mitglied in diesem Netzwerk. Den Wissenschaftler:innen an der AAU eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten des Austauschs und der Zusammenarbeit unter den gegenwärtig 22 Mitgliedsuniversitäten aus 15 Ländern. Um die Initiierung von Kontakten und die Anbahnung von Kooperationen zu unterstützen, bewirbt die AAU das Instrument der YERUN Research Mobility Awards; den Wissenschaftler:innen der AAU stehen darüber hinaus die Mobilitätsförderungen (incoming und outgoing) der AAU zur Verfügung. Eine zunehmend dichte Vernetzung zwischen den YERUN-Mitgliedsuniversitäten auf Ebene der Forschung, der Lehre und der Verwaltung verspricht Synergieeffekte, z. B. im Kontext großer Forschungskonsortien.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PreAward2.0 EP 45, 85	Unterstützung für Forschende in der Pre-Award-Phase zur Stärkung der Beteiligung an Horizon Europe Durchführung unter Einbeziehung der Erfahrungswerte des Vorhabens PreAward aus der LV 2022–2024 und mit Unterstützung durch den ERA Dialog mit der FFG sowie im Austausch mit Stakeholdern Nutzung der Services von FFG Europe	2025: Erhebung des Unterstützungsbedarfs der Forschenden und darauf basierte Weiterentwicklung des Konzepts; ERA-Dialog 2026: Pilotphase der Umsetzung, Monitoring der Unterstützung; ERA-Dialog 2027: Adaptierung des Konzepts, Umsetzung des adaptierten Konzepts; ERA-Dialog
2	IntDoc EP 85-86	Internationale Kooperation auf Doktoratsebene (ERA-NAP 2022-25 Initiative 3 bzw. ERA policy agenda 2022-24 action 4, HEU MSCA-DN)	2025: Konzeptentwicklung 2026 und 2027: Ausrollung auf zwei Doktoratsprogramme
3	ERA-NAP Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP	Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und – Ziele, sowie weitere Maßnahmen / Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022-2025 sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP. Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordination des ERA-NAP.	2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Präsenz in der Bewerbung um EU-Mittel, im Programm Horizon Europe	Anzahl Anträge eingereicht pro Jahr nach Submission Date	33	27	27	28
1a	Teilziel Säule I: Beantragung von ERC-Grants (ohne PoC)	Anzahl ERC-Anträge (ohne PoC) eingereicht pro Jahr nach Submission Date	6 ⁷	12		
1b	Teilziel Säule II (inklusive Missionen, Partnerschaften)	Anzahl Anträge (Säule II) eingereicht pro Jahr nach Submission Date	17	15	15	16
2	Qualitativ hochwertige Projektanträge im Rahmen von Horizon Europe	Anzahl Projektanträge „above threshold“ eingereicht pro Jahr nach Submission Date	22	16	16	16

⁷ Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen im Jänner und Oktober 2022.

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Klagenfurt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	141,3	60,6	147,0	66,0	Stabilisierung/ Konsolidierung angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 2	139,1	65,7	158,0	72,0	
Fächergruppe 3	26,0	11,2	30,0	11,2	
alle Fächergruppen	306,3	137,5	335,0	149,2	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die strategische Ausrichtung der AAU im Bereich Lehre ist in mehreren Dokumenten grundgelegt⁸, darüber hinaus wurden im Rahmen des Strategieprozesses des Jahres 2021 für den Bereich Lehre mehrere Schwerpunktbereiche erarbeitet. Als übergeordnetes Ziel wurde die Steigerung der Zahl der Studierenden identifiziert. Zur Erhöhung der Anziehungskraft der Universität Klagenfurt für in- und ausländische Studierende trägt ganz entscheidend ein attraktives Studienangebot bei. Von Bedeutung sind darüber hinaus ein hoher Qualitätsanspruch in der Lehre sowie zielgruppenadäquate Beratungs- und Unterstützungsformate für eine immer diverser werdende Studierendenschaft.

Mit ihrem Studienangebot will die AAU auch weiterhin Studieninteressierten aus der Region eine ausgezeichnete Bildungsoption bieten und der Abwanderung zu Bildungszwecken entgegenwirken. Davon abgesehen soll es aber auch gelingen, noch mehr Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland anzuziehen. Mit einem mittlerweile 14 Studien umfassenden englischsprachigen Angebot ist es der AAU in der jüngeren Vergangenheit gelungen, die Zahl der internationalen Studierenden deutlich zu erhöhen. 30 % der Studierenden sind internationale Studierende, bei den Beginner:innen sind es schon 39 %. Dieser erfolgreiche Weg soll weitergegangen werden. In Bezug auf das Studienangebot plant die AAU in der kommenden Leistungsperiode nicht nur die Ausweitung des bestehenden englischsprachigen Angebots (Vorhaben **DMC²BA** und **SocChangBA** – beide englischsprachig, sondern vor allem auch eine grundlegende Änderung der Studienarchitektur (Vorhaben **Kombinationsstudien**). Mit diesem Umbau der Studien sollen mehrere Ziele erreicht werden:

- eine Stärkung der Nachfrage nach schwächer nachgefragten Fächern, zumal diese dann auch als Nebenfächer studierbar sein werden,
- die Integration von Studienangeboten, die sich den „großen Herausforderungen“ und aktuellen Themen wie der Künstlichen Intelligenz widmen,
- die Möglichkeit der Kombination von geistes-, kultur-, rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern mit MINT-Fächern und auf diese Weise auch die Attraktivierung der MINT-Studien, weil damit auch Studieninteressierte gewonnen werden können, für die ein „Vollstudium“ MINT nicht, ein Teilstudium hingegen sehr wohl in Frage kommt, sowie
- die Erhöhung der Durchlässigkeit in Bezug auf weiterführende Studien.

Mit diesem neuen Studienmodell wird mehreren Handlungsfeldern des Umsetzungsziels 3a und 3c GUEP⁹ entsprochen (EP 57 ff.).

Die AAU wird auch weiterhin einen hohen Qualitätsanspruch in der Lehre verfolgen und die in allen Studien guten, in einigen Studien sogar sehr guten Betreuungsrelationen konsequent nützen. Sie versteht sich als digital kompetente Präsenzuniversität, die die Qualität des Vor-Ort-Austausches zwischen Studierenden und Lehrenden zu schätzen weiß. Dessen ungeachtet können digitale Elemente die Präsenzlehre sehr gut unterstützen und bereichern. Die AAU wird daher die Entwicklung und den Einsatz

⁸ Leitbild Lehre, Studienangebotsstrategie, Internationalisierungsstrategie Lehre, Weiterbildungsstrategie.

⁹ S. 7 GUEP: „Schaffung interdisziplinär konzipierter Studien im Kontext von MINT/STEAM und Nachhaltigkeit“ (S. 7); Umsetzungsziel 3a: Handlungsfeld Curriculare Entwicklung: „Entwicklung zukunftsfähiger curricularer Modelle“; „Verstärkte Integration von Lehrleistung der gering nachgefragten Fächer“; „Interdisziplinäre Studienangebote zwischen den Studienfeldern Informatik, Mathematik, Philosophie, Sozialwissenschaften und Psychologie“; Handlungsfeld MINT: „Stärkung eines interdisziplinären Ansatzes in der Lehre“; Umsetzungsziel 3b und 3c: Handlungsfeld „Stärkung von Zukunftsthemen wie Diversität, Inklusion, Nachhaltigkeit als Querschnittsthemen“; „Bedarfsgerechte Reorganisation von Studien“. Handlungsfeld Umsetzungsziel 6: „Verankerung von Mobilitätsfenstern“.

qualitativ hochwertiger digitaler Formate auch weiterhin bestmöglich unterstützen (Vorhaben **Qual-ehre.x.1.**, **Digital.x.1** und **FastLane-L**, Umsetzungsziel 3a¹⁰ GUEP; EP 62 ff.). Die Themen Studierbarkeit und Steigerung der Prüfungsaktivität wird die Universität auch in der kommenden Leistungsperiode konsequent weiterverfolgen (Vorhaben **StudEval2.1** und **PASS!3.0**, Umsetzungsziel 3a¹¹ GUEP; EP 64 f.). Der „besonderen Herausforderung“ KI in der Lehre wird sich die AAU nicht nur durch spezielle Lehr- und hochschuldidaktische Angebote, sondern auch durch einen anhaltenden offenen, kritischen und transparenten Diskurs zu Chancen und Risiken von KI widmen (Vorhaben **KI-L**, EP 64).

Die AAU wird ihre Bemühungen, Studierende bei der Studienwahl, beim Studieneinstieg und beim erfolgreichen Vorankommen und Abschließen des Studiums bestmöglich zu unterstützen, weiterführen und weiterentwickeln. Das in der Leistungsperiode 2022–2024 erfolgreiche begonnene Vorhaben **Tutoring and Mentoring**, soll in der kommenden Leistungsperiode ausgebaut werden (Vorhaben **Tut-Ment2.0**, Umsetzungsziel 3a¹² GUEP, EP 62). Zu beachten ist, dass die Studierendenpopulation der Universität Klagenfurt Spezifika aufweist. Der Anteil der First-Generation-Studierenden ist mit 60 % österreichweit der höchste, Studierende der AAU sind darüber hinaus beim Studieneinstieg aufgrund nichtlinearer Bildungsbiografien älter, sie sind während des Studiums in einem höheren Ausmaß berufstätig und der Anteil Studierender mit Betreuungspflichten ist signifikant höher. Schon erwähnt wurde, dass der Anteil internationaler Studierender kontinuierlich steigt und im WiSe 2023/24 bei den Beginner:innen 39 % erreichte. Die AAU sieht eine diverse Studierendenschaft als Bereicherung und ist bemüht, ihre Unterstützungsangebote bestmöglich auf diese Studierenden auszurichten (Vorhaben **DivLehre**, **TeilzeitStud**, **TutMent2.0**, Umsetzungsziele 3a und 4c GUEP; EP 67 f.).

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹³ (Stand: WiSe 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁴	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Diversitätspäd. in Schule und Gesell.	545	Master	
0111	Erziehungswissenschaft	Erwachsenenbildung und berufl. Bildung	847	Master	
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	645	Bachelor	
0111	Erziehungswissenschaft	Sozialpädagogik und soziale Inklusion	846	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor-LA	Zu den einzelnen UF siehe die Auflistung unter C1.2.2.
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Master-LA	Zu den einzelnen UF siehe die Auflistung unter C1.2.2.
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Master	

¹⁰ Handlungsfeld Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Medienkompetenz (Didaktik): „Weiterentwicklung von hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden und Verankerung in der universitären Governance“; „Weiterentwicklung des Prüfungswesens“; Handlungsfeld MINT: „Identifikation von für den Studienverlauf kritischen Prüfungen...“.

¹¹ Handlungsfeld Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit: „Unterstützung des Studienfortschritts ...“.

¹² Siehe Fußnote 10.

¹³ Im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013).

¹⁴ Ohne studienartbezeichnende Kopfcodes.

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁴	Studienart	Anmerkungen
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelor	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	941	Master	
0231	Spracherwerb	Worlds of English	612	Bachelor	englischsprachig
0231	Spracherwerb	Worlds of English	812	Master	englischsprachig
0231	Spracherwerb	Cross-Border Studies	584	Master	englischsprachig
0231	Spracherwerb	Romanistik	646	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Romanistik	849	Master	
0231	Spracherwerb	Slawistik	650	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	DDP Germanistik im interkult. Kontext	814	Master	gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	617	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	817	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Kreatives Schreiben und Schreibkulturen	612	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Visuelle Kultur	655	Master	
0313	Psychologie	Psychologie	640	Bachelor	Aufnahmeverfahren (§ 71c UG)
0313	Psychologie	Psychologie	840	Master	Aufnahmeverfahren (§ 71c UG)
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Angew. Kulturwiss u. Transk. Studien	842	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Angewandte Kulturwissenschaft	642	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Wissenschaft, Technik & Gesellschaft	906	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Medien, Kommunikation und Kultur	841	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Medien- und Kommunikationswissenschaften	641	Bachelor	
0413	Management und Verwaltung	International Business and Economics	516	Bachelor	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 71b UG)
0413	Management und Verwaltung	International Management	908	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG); gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0413	Management und Verwaltung	Media and Convergence Management	150	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	900	Master	Gemeinsam eingerichtet mit der Universität Wien (§ 51 Abs. 2 Z 27 UG) s. C.1.2.2.
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Betriebswirtschaft	518	Bachelor	

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁴	Studienart	Anmerkungen
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Betriebswirtschaft	918	Master	
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Management, Economics, and Data Science	946	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Wirtschaft und Recht	519	Bachelor	
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Wirtschaft und Recht	909	Master	gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0532	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Geographie und Regionalforschung	855	Master	
0541	Mathematik	Mathematics	401	Master	englischsprachig
0541	Mathematik	Technische Mathematik	201	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Angewandte Informatik	511	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Informatics	911	Master	englischsprachig; gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Artificial Intelligence a. Cybersecurity	993	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG); gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Game Studies and Engineering	992	Master	englischsprachig; Aufnahmeverfahren (§ 63a Abs. 8 UG)
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Information Management	922	Master	englischsprachig; gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Wirtschaftsinformatik	522	Bachelor	
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering	488	Master	englischsprachig; gemeinsames Studienprogramm gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG; s.C1.2.2.
0714	Elektronik und Automation	Informationstechnik	289	Bachelor	

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁴	Studienart	Anmerkungen
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	Robotics and Artificial Intelligence	295	Bachelor	englischsprachig
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Liberal Arts: Die Welt von morgen verstehen und gestalten	672	Bachelor	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien¹⁵

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	400	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	500	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	406	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	506	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	407	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	507	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	439	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	409	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	509	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaftskunde	410	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaftskunde	510	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde und Polit.Bildg.	411	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde und Polit.Bildg.	511	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG

¹⁵ Im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i. d. F. BGBl. I Nr. 129/2017, und sonstige Kooperationen.

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Digitale Bildung	414	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Digitale Bildung	514	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	417	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	517	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	520	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	428	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	528	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	429	Bachelor-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	529	Master-LA	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG
0232	Literatur und Linguistik	DDP Germanistik im interkult. Kontext (eigenständiges Curriculum)	814	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)
0413	Management und Verwaltung	International Management (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	908	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Excelia, vormals La Rochelle Business School, Groupe Sup de Co)
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	900	Master	§ 51 Abs. 2 Z 27 UG Universität Wien
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Wirtschaft und Recht (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	909	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine, mit dem Schwerpunkt italienisches Recht)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹³	Studienart	Anmerkungen
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und –administration	Informatics (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	911	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (National Technical University „Kharkiv Polytechnic Institute“)
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Artificial Intelligence a. Cybersecurity (eigenständiges Curriculum)	993	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Information Management (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	922	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine)
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	488	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine, Multimedia Systems)
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	488	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Università degli Studi di Udine, Electronic Engineering)
0714	Elektronik und Automation	Inform. and Communications Engineering (im Rahmen des bestehenden Curriculums)	488	Master	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG (Tashkent University of Information Technologies)
9999		Dr.-Studium der Philosophie	500	Doktorat	§ 51 Abs. 2 Z 26 UG Università Ca' Foscari Venezia

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹³	Studienart	Anmerkungen
Dr.-Studium der Naturwissenschaften	600	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Philosophie	500	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Rechtswissenschaften	200	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	300	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der technischen Wissenschaften	700	Doktoratsstudium	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 | LV-Periode 2025-2027

Universität Klagenfurt					
	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag		
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index	
Prüfungsaktive Studien ¹	5.079	100	5.160	102	
Bachelor-/Diplomstudien	3.547				
Masterstudien	1.531				
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	66,4%		66%		
Studienabschlüsse ³	1.003	100	1.010	101	
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	531				
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	71	100	75	106	
Masterstudien	407				
Doktoratsstudien	65				
Betreuungsrelation ⁵	1:37,7		1:35,5		
Prüfungsaktive Studien ¹	5.079				
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶	134,8				
		Mobilitätsanteil in % ⁸		Mobilitätsanteil in %	
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	93	9,7%		17%	
davon MINT	18	9,3%		15%	
Bachelor-/Diplomstudien	39				
Masterstudien	49				
Doktoratsstudien	5				
	Stichtag 31.12.2023	Frauenanteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauenanteil in %	
Professor/inn/en ⁹	74	31,1%		34,0%	
Frauen	23				
Männer	51				
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰	66	47,0%		47,0%	
Frauen	31				
Männer	35				
	STJ 2022/23	Frauenanteil in %	STJ 2025/26	Frauenanteil in %	
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	129	31,0%		31%	
Frauen	40				
Männer	89				

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.

4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.

5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.

6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.

8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.

10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.

11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2022 (Stichtag: 31.12.2022)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft	918	126	20	555	10,8	1:51,5	40	1,3	430,8	-124,2
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	763	113	39							
0222 Geschichte und Archäologie	184	15	3	179	2,6	1:68,2	40	1,7	105,2	-74,1
0223 Philosophie und Ethik	145	10		93	3,2	1:28,9	40	0,7	128,0	35,5
0231 Spracherwerb	385	25	4	485	14,6	1:33,2	40	0,8	585,2	100,1
0232 Literatur und Linguistik	139	6	2	306	11,9	1:25,7	40	0,6	475,2	169,4
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	50	7		31	0,8	1:37,3	40	0,9	33,2	2,2
0313 Psychologie	909	177	70	709	8,3	1:85,9	35	2,5	289,1	-420,4
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	166	10		81	2,9	1:28,4	40	0,7	114,0	33,0
0321 Journalismus und Berichterstattung	628	89	32	459	6,4	1:71,9	40	1,8	255,2	-203,8
0388 Int.Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.				23	0,9	1:26,7	40	0,7	34,4	11,4
0413 Management und Verwaltung	404	79	31	318	5,3	1:59,9	40	1,5	212,4	-105,6
0421 Recht	22	1		9	0,2	1:42,4	40	1,1	8,8	-0,5
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	1.424	143	50	789	20,1	1:39,2	40	1,0	804,4	15,4
0532 Geowissenschaften	83	10	3	141	4,3	1:33,1	25	1,3	106,5	-34,6
0541 Mathematik	99	16	7	112	7,6	1:14,8	25	0,6	189,0	77,1
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				20	0,7	1:29,0	25	1,2	17,5	-2,8
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	399	50	15	287	14,2	1:20,3	25	0,8	354,3	67,3
0613 Software- und Applikationsentwicklung und -analyse				16	0,3	1:59,3	25	2,4	6,8	-9,3
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	404	42	23	228	7,9	1:29,0	25	1,2	196,3	-31,8
0714 Elektronik und Automation	187	20	11	108	6,6	1:16,3	25	0,7	165,3	57,3
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	164			63	3,8	1:16,8	25	0,7	94,0	31,0
1014 Sport				59	1,2	1:49,2	35	1,4	42,0	-17,1
Gesamt *	7.473	938	310	5.079	134,8	1:37,7			4.666,0	-412,6
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zuzunehmende Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Die Universität Klagenfurt plant in der kommenden Leistungsperiode neben neuen Studienangeboten auch eine grundlegende Änderung der Studienarchitektur. Zur Attraktivierung des Studienangebots soll vor allem auch die Einführung von **Kombinationsstudien** (Vorhaben **KombStudien**) beitragen. Dieses Vorhaben ist ein zentrales Ergebnis des Strategieprozesses 2021. Mit diesem neuen Studienmodell in Form der Kombination eines Haupt- mit einem Nebenfach sollen gleich mehrere Ziele erreicht werden: Kombinationsstudien erhöhen die Wahlfreiheit für Studierende. Darüber hinaus kann ein größerer Grad an Durchlässigkeit erreicht werden, weil der Übertritt in einen Fachmaster nicht nur vom Haupt-, sondern auch vom Nebenfach aus (allenfalls mit Auflagen) möglich sein soll. Erwartet wird darüber hinaus eine Stärkung aktuell etwas schwächer nachgefragter Fächer, die vielleicht nicht als Einfachstudium, als Haupt- oder Nebenfach aber interessant sein können. Anzunehmen ist auch, dass die Verbreiterung der Kompetenzen sowohl für Studierende als auch für die Außenwelt mit höherer Akzeptanz verbunden ist. Mit der Einführung von Kombinationsstudien wird darüber hinaus der auch im GUEP (Umsetzungsziele 3a und 3c) betonten Bedeutung von interdisziplinären Angeboten, des Erwerbs von „Future Skills“ und der Kombination von MINT-Fächern mit sozial-, geistes-, kultur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern Rechnung getragen.

Das Konzept für die Kombinationsstudien ist durch die Arbeit in mehreren Gremien – insbesondere einer von der Kultur- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät getragenen Arbeitsgruppe – weit gediehen. In einzelnen Fächern¹⁶ ist die Einführung einer Kombinationspflicht, in (fast) allen Studien die Einführung einer Kombinationsoption vorgesehen. Bei der Einordnung der Fachbereiche in Kombinationspflicht/Kombinationsoption sind die Kriterien geringe und/oder rückläufige Studierendenzahlen, ehemals kombinationspflichtige Studien¹⁷, berufsrechtliche Anforderungen, bereits interdisziplinäres Programm maßgebend. Vorgesehen ist, dass ein Hauptfach mit einem Nebenfach oder mit zwei kleinen Nebenfächern kombiniert wird. Für das Hauptfach ist ein Umfang von 120 ECTS-AP, für das Nebenfach 60 ECTS-AP, für ein kleines Nebenfach 30 ECTS-AP vorgesehen. Um die erhoffte Attraktivitätssteigerung zu erreichen, ist die Entwicklung eines breiten, von allen Fakultäten gespeisten Nebenfächerangebots eine Gelingensbedingung. Aber auch (kleine) Nebenfächer zu gesellschaftlich relevanten Themen, die bereits als Erweiterungsstudien oder Wahlfachbereiche angeboten werden wie z. B. Gender Studies, Digitale Kompetenzen (inklusive Künstliche Intelligenz), Inter-/Transkulturelle Kompetenzen oder Nachhaltige Entwicklung und Energie sollen integrierbar sein. Ein „Nebenfach liberale“ im Umfang von 30 ECTS-AP soll Studierenden eine Reihe von Optionen bieten, so z. B. die Integration eines von Wahlfreiheit geprägten Auslandssemesters ebenso wie die freie Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Angebot der AAU. Sowohl von einem Hauptfach (ohne Auflagen) als auch einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-AP (allenfalls mit Auflagen) soll der Umstieg in einen Fachmaster möglich sein. Die Praxis deutscher und österreichischer Universitäten (z. B. Umstieg von einem BA-UF in einen Fachmaster) zeigt, dass die Anschlussfähigkeit gegeben sein sollte. Abgesehen von der Kombinationsoption 120/60 soll in nahezu allen nicht kombinationspflichtigen Studien die 150/30-Kombination zur Pflicht werden, wobei die 30 ECTS-AP für Studierende die Freiheiten des „Nebenfach liberale“ (inklusive Auslandssemester) eröffnen sollen. Die Einführung von Kombinationsstudien soll der AAU im Studienbereich österreichweit ein Alleinstellungsmerkmal verschaffen. Das Vorhaben entspricht mehreren Handlungsfeldern des Umsetzungsziels 3a und 3c GUEP.

Mit zwei neuen englischsprachigen Angeboten der neuen sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Ausprägung Hauptfach/Nebenfach will die AAU den erfolgreichen Weg der Internationalisierung im Studienbereich weitergehen. Mit dem Major-Track **Digital Media, Culture, and Communication** (Vorhaben **DMC²BA**), der vorwiegend medien- und kommunikationswissenschaftliche Themen, darüber hinaus

¹⁶ Das sind jedenfalls die Fächer Geographie, Germanistik, Geschichte, Philosophie, Romanistik, Slawistik sowie die geplanten Neueinrichtungen Digital Media, Culture, and Communication (DMC²) und Social Change, Power, and Agency und allenfalls die Angewandten Kulturwissenschaften.

¹⁷ S. Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl I 1997/48.

aber auch die Fächer Psychologie, Soziologie, Kulturanalyse etc. beinhalten soll, sollen vor allem internationale Studierende angesprochen werden. Die hohe Aktualität des Themas (digitale Durchdringung der Gesellschaft) und das Fehlen eines vergleichbaren Angebots im europäischen Raum lassen eine gute Nachfrage erwarten.

Dasselbe gilt für das ebenfalls englischsprachige und als Major- und Minor-Version geplante Studienangebot **Social Change, Power, and Agency** (Vorhaben **SocChangeBA**), das ein Lehrangebot aus den Fächern Soziologie, Geographie, Wissenschafts- und Technikforschung, der Politischen Wissenschaft, der Psychologie und der Medien- und Kommunikationswissenschaft kombiniert. Mit diesem Angebot soll in internationale Theoriediskussionen eingeführt und problemorientierte Zugänge zu aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen erschlossen werden. Zielgruppe sind nationale und internationale gesellschaftspolitisch interessierte und engagierte Studierende.

Zumal als Kombinationsstudien geplant entsprechen diese beiden neuen Studienangebote der Forderung nach mehr Interdisziplinarität und curricularer Flexibilität (Umsetzungsziel 3a GUEP).

Mit den Vorhaben **DCM²BA** und **SocChangeBA** untrennbar verbunden sind die Vorhaben **Kap+I** und **WelcomeStud**. Die angestrebte weitere Steigerung der Zahl internationaler Studierender ist zum einen mit einem deutlich höheren administrativen Aufwand verbunden (z. B. erhöhter Prüfaufwand für internationale Dokumente, Beratung in Visa-, Aufenthalts- und Wohnangelegenheiten) und bedarf einer Kapazitätsausweitung im International Office und in der Studienabteilung (Vorhaben **Kap+I**), zum anderen will die AAU mit einem **Welcome Center** für Studierende diesen internationalen Studierenden eine zentrale Anlaufstelle bieten und sie beim Ankommen bestmöglich unterstützen (Vorhaben **WelcomeStud**, näher dazu unter D2.2.2.).

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz 2024 – PThG 2024) erlassen sowie das Musiktherapiegesetz, Psychologengesetz 2013 und das Universitätsgesetz 2002 geändert werden (309/ME 27. GP) sieht auch die Einrichtung eines **Masterstudiums der Psychotherapie** an Universitäten vor (§ 10 Abs. 1 Z 2 PThG und § 71c Abs. 1 und 2 UG des Entwurfs). Im Sinne laufender Gespräche im BMBWF beabsichtigt die Universität Klagenfurt in Kooperation mit anderen Universitäten ein solches Masterstudium einzurichten. Die Konkretisierung zu Ressourcen, Kooperationen, Aufnahmeverfahren, Studienplatzzahl und Ausbildungskapazitäten erfolgt im Wege einer Leistungsvereinbarungsergänzung (Vorhaben **PsyTherAusb**, EP 59).

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Einführung der Kombinationsstudien (Bachelorstudien)	2026/27	Vorhaben KombStudien EP 57 f.	
2	Bachelorstudium Digital Media, Culture and Communication (DMC ² BA)	2025/26	Vorhaben DMC²BA EP 58	
3	Bachelorstudium Social Change, Power and Agency	WiSe 2026/27	Vorhaben SocChangeBA EP 58	
4	Masterstudium Psychotherapie	2026/27	Vorhaben PsyTherAusb EP 59	KFU Graz, MedUni Graz

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	keine		

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2025/26

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
Erziehungswissenschaft	1.460	645/ Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Bachelor)	180	180	180
Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirtschaftswissenschaft	10.630	516/ International Business and Economics	50	50	50
		518/ Betriebswirtschaft (Bachelor)	255	255	255
		519/ Wirtschaft und Recht (Bachelor)	120	120	120
		522/ Wirtschaftsinformatik (Bachelor)	100	100	100
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1.530	641/ Medien- und Kommunikationswissenschaften (Bachelor)	180	180	180
Fremdsprachen	3.020	612/ Anglistik und Amerikanistik (Bachelor)	110	110	110
		646/ Romanistik (Bachelor)			
		650/ Slawistik (Bachelor)			

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
Bachelorstudium Psychologie	1.300	135	135	135
Masterstudium Psychologie		+20*	+20*	+20*

* Alle die Zulassung beantragenden Absolvent:innen des Bachelorstudiums der Universität Klagenfurt zuzüglich 20.

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Klagenfurt sieht zunehmende Wissenschaftsskepsis als Gefahr, der es mit Entschlossenheit entgegenzuwirken gilt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es die Universität Klagenfurt in der Lehre als ihre ureigenste Aufgabe ansieht, die Bedeutung von Wissenschaft für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft und die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen deutlich zu machen. Und es ist ihr ebenso selbstverständliches Anliegen, Studierende dazu zu befähigen, Wissenschaft auch entsprechend zu vermitteln und zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Anteil prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen an der AAU vergleichsweise hoch ist und sich gerade dieses LV-Format für die Erprobung der Vermittlung von Wissenschaft sehr gut eignet. Die Universität Klagenfurt wird sich auch weiterhin aktiv an Projekten zur Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft und die Demokratie beteiligen (insb. Aktivitäten rund um DNAustria, zentrale Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote, Wissenschaftswoche für Schulen). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die rege Beteiligung von Wissenschaftler:innen der AAU am Projekt Wissenschafts- und Demokratiebotschafter:innen oder die Beteiligung des Instituts für Rechtswissenschaften am „Legal Literacy Projekt“ (LLP). Mit dem Seniorstudium liberale und dem niederschwellig zugänglichen Microcredential-Kursangebot gelingt es der AAU, weitere Zielgruppen zu erschließen. Im Rahmen des Vorhabens **CurrQual** (EP 64) soll das Augenmerk auch daraufgelegt werden, inwiefern Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation bei den Lernergebnissen entsprechend abgebildet ist.

Die Studierendenschaft der Universität Klagenfurt weist die schon unter C1. beschriebenen Spezifika auf. Davon abgesehen ist festzustellen, dass Studierende mit multiplen Herausforderungen (z. B. First-Academic-Studierende mit Betreuungspflichten) zurande kommen müssen. Die AAU ist auch weiterhin bestrebt, den jeweiligen Herausforderungen angepasste Beratungs- und Unterstützungsangebote anzubieten und diese permanent weiterzuentwickeln. Mit dem Vorhaben **TeilzeitStud** soll Studierenden, die sich einem Studium nicht Vollzeit widmen können, die Option geboten werden, ein Studium auch neben der Erwerbsarbeit oder neben Betreuungspflichten abzuschließen.

Das in der LV-Periode 2022–2024 gestartete Vorhaben **Tutoring and Mentoring** ist gut angelaufen, ein erstes Maßnahmenbündel ist in Umsetzung. Dieses Vorhaben soll als **TutMent 2.0** in der kommenden Leistungsperiode fortgeführt und zu einem Programm der Begleitung und Unterstützung entwickelt werden, das Schüler:innen und später Studierende vom Wecken des Interesses für ein Studium bis zum Studienabschluss begleitet. Dabei ist die AAU zutiefst davon überzeugt, dass ein vor allem individuelle Beratungs- und Unterstützungsformate umfassendes Angebot den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden am ehesten gerecht wird. Das Vorhaben **TutMent** kann dies leisten. (s. Umsetzungsziel 3a Handlungsfeld: „Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit“; EP 62 und 67).

Die AAU wird auch in der kommenden Leistungsperiode ihre Bemühungen um einen hohen Qualitätsanspruch in der Lehre fortsetzen. Die in dieser Hinsicht einschlägigen Vorhaben **QualLehre.x.1**, **StudEval2.1**, **CurrQual** und **StudOrgOpt** sind unter A.3.1. und A.3.2. näher ausgeführt.

Mit dem Vorhaben **FastLane-L** soll eine Möglichkeit geschaffen, innovative Lehrprojekte auf schnelle und unbürokratische Weise zu unterstützen. Im Rahmen des Vorhabens **DitigaL.x.1** wird die AAU in einem schnelllebigen Umfeld weitere digitale Tools in Pilotprojekten mit Lehrenden erproben, gut angenommene digitale Prüfungsformate weiterentwickeln und flexibilisieren und die Umsetzung des *augmented reality*-Ansatzes für die Lehre im Bereich des Videostudios bewerten (Umsetzungsziel 3a, Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Methodenkompetenz“; Handlungsfeld „MINT“; EP 63 ff.)

Die AAU sieht KI in der Lehre als besondere hochschuldidaktische Herausforderung. In dieser Hinsicht wurden bereits Maßnahmen gesetzt. Dazu zählen verschiedene Informationsangebote ebenso wie Handlungsempfehlungen für Lehrende und Studierende. Zu erwähnen ist auch, dass die AAU über zwei

einschlägige Studienangebote verfügt; einerseits das englischsprachige BA-Studium *Robotics & Artificial Intelligence*, zum anderen das ebenfalls englischsprachige MA-Studium *Artificial Intelligence and Cybersecurity*. Darüber hinaus wird KI auch im Rahmen des Erweiterungsstudiums *Digitale Grundkompetenzen* unterrichtet. Im Rahmen des Vorhabens **KI-L** wird eine breit besetzte Arbeitsgruppe die bisher gesetzten Maßnahmen evaluieren und weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass das Thema „Chancen und Risiken“ von KI in der Lehre Studierende und Lehrende gleichermaßen gut erreicht. Der Dialog, der in ein adaptiertes Konzept einfließen soll, ist offen, kritisch und transparent zu führen (EP 64).

Auch in der kommenden Leistungsperiode wird die AAU der Steigerung der Prüfungsaktivität im Rahmen des Vorhabens **PASS!3.0** besonderes Augenmerk schenken, das entwickelte Maßnahmenportfolio auf Wirksamkeit evaluieren und weiterentwickeln (Umsetzungsziel 3a, Handlungsfeld „Curriculare Entwicklung“; Handlungsfeld „Strukturelle Studierbarkeit“ und Handlungsfeld „MINT“, EP 64).

Im Kontext Internationalisierung ist überdies zu erwähnen, dass mit der Einführung der **Kombinationsstudien** in den Curricula in Form des „Nebenfach liberale“ mit einem Umfang von 30 ECTS-AP Raum für ein von hoher Wahlfreiheit geprägtes Auslandssemester geschaffen werden soll, weil damit aufwändige Vorab-Anerkennungen entfallen. Insofern entspricht dieses Vorhaben auch der Empfehlung 2 der HMIS und Umsetzungsziel 6 GUEP (EP 57 f.) Aktuell bietet die AAU sieben Studien auf Masterebene als gemeinsame internationale Studienprogramme an. Die Zahl der Studierenden in diesen Programmen ist zuletzt gestiegen. Die AAU möchte auch weiterhin die Diversität und Komplementarität der Partner für innovative Studienprogramme nützen. Mit der geplanten Kapazitätsausweitung (Vorhaben **Kap+I**) sollen die erforderlichen Ressourcen für den Ausbau dieser Studienprogramme geschaffen werden.

Das Vorhaben **Div-Lehre** steht für mehrere Teilprojekte. Zum einen sollen die im Rahmen des *Diversity Audit* „Vielfalt gestalten“ gewonnenen Erkenntnisse, in der sich eine eigene Arbeitsgruppe mit den vielfältigen Diversitätsdimensionen auch in der Lehre beschäftigt hat, umgesetzt werden. Einen Teilaspekt bilden dabei auch Maßnahmen, die zum Thema *Barrierefreie Lehre* entwickelt wurden und auf die unterschiedlichen Formen der Beeinträchtigung (z. B. Mobilitätseinschränkungen, psychische Beeinträchtigungen, akute und chronische Erkrankungen, Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit) eingehen. Nicht zuletzt soll mit dem Vorhaben **GeStu-KLU** das Projekt *Gehörlos STUdieren* auch auf die Universität Klagenfurt ausgeweitet werden, um gehörlosen oder schwerhörenden Studierenden einen gleichberechtigten Zugang zu einem Studium an der Universität Klagenfurt zu ermöglichen (Umsetzungsziel 3a Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Lehrvermittlung inkl. Methodenkompetenz [Didaktik]“; Handlungsfeld „Soziale Dimension“; Umsetzungsziel 4c [Inklusion und Diversität]; EP 67 f.).

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs laufend je Semester - Weiterentwicklung des LV-Feedbackverfahrens 	<p>2025 Konzeptlegung</p> <p>2026 Beginn der Umsetzung und Bericht</p>
2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal)	<ul style="list-style-type: none"> - (Weiter-)Entwicklung der Richtlinien zur wissenschaftlichen Integrität (Code of Conduct) insb auch unter Berücksichtigung des Einsatzes von LLM - Entwicklung von Schulungsangeboten für das wissenschaftliche Personal 	<p>2026 Bericht</p>
3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring StEOP (kennzahlenbasiert; s. auch StudEval 2.1) 	<p>2025 Konzeptlegung Kohortenbetrachtung</p> <p>2026 Beginn der Implementierung und Bericht</p>
4	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragungen und -trackings	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Studierbarkeitsanalyse StudEval und StudEval2.0 zu einer Evaluierung von Studien (s. auch StudEval2.1) unter Einbindung von Erkenntnissen von Absolvent:innenbefragung und Absolvent:innen-Tracking (ATRACK) - Weiterentwicklung Absolvent:innenbefragung 	<p>2025 Konzeptentwicklung</p> <p>2026 Beginn der Umsetzung und Bericht</p>
5	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung)	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem (kennzahlenbasiert) - Reflexion der Prüfungskultur im Rahmen der PASS! AG (s. auch CurQual) 	<p>2026 Bericht</p>

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	TeilzeitStud Teilzeitstudium EP 59 f.	Einführung von „Teilzeitstudien“, um Studierenden den Abschluss eines ordentlichen Studiums neben Erwerbstätigkeit oder Betreuungspflichten zu ermöglichen	<p>2025: Konzeptentwicklung</p> <p>2026: Bericht über das Konzept im 3. LV-Begleitgespräch und Start der Umsetzung</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	TutMent2.0 Tutoring & Mentoring 2.0 EP 62	Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Tutor:innen und Mentor:innen; Weiterentwicklung der Schulungsprogramme für Tutor:innen; Entwicklung und Umsetzung eines englischsprachigen Mentor:innenprogramms	2025: Konzeptentwicklung über den Ausbau des Tutoring/Mentoringprogramms; Austausch/Vernetzung mit dem Projekt PLUSTRACK (Universität Salzburg) zur allfälligen Erweiterung und Optimierung hauseigener Analysen und Projekte 2026: Beginn der Umsetzung 2027: Bericht im 5. LV-Begleitgespräch
3	FastLane-L Fast-Lane-Lehrprojektunterstützung EP 63	Maßnahme zur Unterstützung innovativer Lehrprojekte; Definition der Anforderungen und Kompensationsleistungen	2025: Konzeptentwicklung und Bericht im 2. LV-Begleitgespräch 2026: Beginn der Umsetzung 2027: Evaluierung des ersten Durchgangs und Umsetzung der Ableitungen
4	DigitaL.x.1 Digitale Lehre EP 63 f.	Erprobung weiterer Online-Tools in Form von Pilotprojekten mit Lehrenden; Weiterentwicklung der Online-Prüfungsformate ROPE und SPU; Bewertung des augmented reality-Ansatzes im Videobereich	2025: Analyse weiterer Tools und Ansätze; Austausch mit dem Forum Neue Medien Austria (fnma); Sicherstellung von Barrierefreiheit 2026: Umsetzung und Bericht im 4. LV-Begleitgespräch
5	KI-L KI in der Lehre EP 64	Schaffung entsprechender Studienangebote im Rahmen des Erweiterungsstudiums „Digitale Kompetenzen“; Microcredentials-Kurse zu KI, Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen für Lehrende und Studierende, Organisation von Veranstaltungen und Austauschforen zum Thema KI in der Lehre	2025: Vorlage eines aktualisierten Konzepts im 2. LV-Begleitgespräch; 2026-2027: Umsetzung einschlägiger Schulungs- und Studienangebote einschließlich Berichtslegung
6	PASS!3.0 Prüfungsaktive Studien Steigern EP 64	Weiterentwicklung des Maßnahmenbündels unter besonderer Berücksichtigung der MINT-Studien zur Steigerung der Prüfungsaktivität auf Basis eines erweiterten Kennzahlensets	2025-2026: Konzeptüberarbeitung und Vorstellung im 3. Begleitgespräch 2026: Umsetzung und begleitende Evaluierung; Herbst 2026: schriftlicher Bericht über Wirkung der Maßnahmen und erste Evaluierungsergebnisse inkl. eines eigenen Abschnittes zu den MINT-Fächern sowie Bericht als Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen
7	DivLehre Diversität in der Lehre EP 67	Entwicklung einer Diversity Toolbox für Lehrende; Entwicklung eines Code of Conduct; Umsetzung eines Maßnahmenbündels zum Thema „Barrierefreie Lehre“ sowie Ausweitung des Projekts GESTU auf die Universität Klagenfurt	2025: Konzeptentwicklung und Beginn der Umsetzung 2026: Ausweitung von GESTU auf den Standort Klagenfurt in Kooperation mit GESTU-Graz 2026: Bericht im 4. BG

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
8	Learning Analytics	Austausch mit den Projektleiter:innen der drei LA-Projekte mit dem Ziel der allfälligen Erweiterung und Optimierung der hauseigenen Analysen und Projekte (insb. Vorhaben TutMent, PASS!)	2025: Austausch mit den Projekten Learning Analytics, PASSt und PLUSTRACK (TU Wien, TU Graz und Universität Salzburg) 2026: Bericht über die allfällige Umsetzung (ressourcenabhängig) im 4. LV-Begleitgespräch
9	KarrRel-L Sichtbarkeit und Karriere-relevanz der Lehre	Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller Lehre-bezogenen Aufgaben) und Ableitungen für kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen und ggf. Integration der Ergebnisse in das Vorhaben „Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal“ (s. Nr. 10 unter A4.2.; ggf. in Kooperation mit anderen Universitäten)	2025-2026: 2. BG und 4. BG: Fortschrittsberichte
10	Weiterführung des Projekts DigiFit4All in Abstimmung mit dem Cluster "Informatik und Digitale Kompetenzen"	Vermittlung digitaler Kompetenzen an alle Bürger:innen (Schüler:innen, Studierende, Lehrlinge, allgemein Interessierte), Entwicklung von Lernressourcen und personalisierte und kompetenzorientierte Wissensvermittlung	2025: Prüfung eines Ausbaus des Projekts 2026-2027: Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung

C2.4. Ziele zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Internationalisierung der Studien	Zahl der englischsprachigen Studien (kumuliert)	14	14	15	16

C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Fachhochschulgesetz und das Privathochschulgesetz geändert werden (308/ME), wurde am 10. Jänner 2024 zur Begutachtung ausgeschickt. Dieser Entwurf sieht u. a. auch für die Sekundarstufe Allgemeinbildung eine neue Studienarchitektur vor, nämlich die Verkürzung des Studiums von bislang 4 + 2 auf 3 + 2 Jahre (im BA-Studium Kürzung von 240 ECTS-AP auf 180 ECTS-AP). In der kommenden Leistungsperiode wird daher diese neue Struktur zu implementieren sein. Diese tiefgreifende Änderung der Curricula wird unter breiter Einbindung der beteiligten Fächer und aller Institutionen des EVSO im Dialog mit dem Qualitätssicherungsrat und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der diversen Evaluierungen (St. Gallen, Junglehrer:innenbefragungen) vorzunehmen sein (Vorhaben **PädNEU4.0**, Umsetzungsziel 3b GUEP; EP 61). Mit Beginn des Studienjahres 2024/25 wird das UF Informatik und Digitale Grundbildung (Bachelor und Master) und ab Oktober 2025 des UF Ethik im Masterstudium studierbar sein.

Für Studierende des UF *Bewegung und Sport* ist der Nachweis der sportlichen Eignung eine Zulassungsvoraussetzung (§ 63 Abs. 1 Z 5 UG). Die Kriterien dieser Eignungsprüfung sollen ab und an einer Überprüfung auf ihre Angemessenheit hin unterzogen werden. Das soll im Rahmen des Vorhabens **Sport-Eignung** im gemeinsamen Austausch mit der KFU erfolgen. Diese Zulassungsprüfung findet im EVSO an der KFU und an der AAU statt.

Davon abgesehen soll im Austausch mit den Institutionen des EVSO, vor allem aber der Pädagogischen Hochschule Kärnten ausgelotet werden, inwiefern ein Studierbar-Machen weiterer UF am Standort Kärnten – allenfalls auch unter intensiver Nutzung von Online-Formaten – möglich ist.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	UF Ethik Master	2025/26	EP 61	genehmigt
2	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	2026/27	EP 61	QSR-Stellungnahme erfolgt 2025/2026
3	Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	2026/27	EP 61	QSR-Stellungnahme erfolgt 2025/2026

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
	Keine		

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PädNEU4.0 Neue Studienarchitektur für die LA-Curricula SekAB EP 61	Umstellung auf die neue Studienarchitektur unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse und bildungspolitischer Schwerpunktthemen wie Medienpädagogik, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, Classroom-Management und Kenntnisse der Lehrpläne	2025: Arbeit in den Entwicklungs- und Arbeitsgruppen, Vorlage des Erstentwurfs und Übermittlung an den QSR 2026: Einarbeitung der Stellungnahmen, Beschlussfassung, Start des neuen Curriculums mit 01.10.2026
2	StudPäd Studierbarkeit in der Pädagog:innenbildung	Analyse der strukturellen Studierbarkeit im LA-Studium unter besonderer Berücksichtigung der Abstimmung Studium - schulische Praxis und Studierbarkeit des Masterstudiums; Einführung eines institutionalisierten Dialogs mit der Bildungsdirektion zur Optimierung Abstimmung Studium - schulische Praxis bzw. Berufstätigkeit in der Schule Weiterentwicklung des Zwei-Zeitrahmenmodells und Prüfung eines erweiterten Angebots von Lehrveranstaltungen (ggf. in Kooperation mit anderen Verbänden) in der unterrichtsfreien Zeit, allenfalls auch im Sommer, um die Vereinbarkeit zu erhöhen	2025: Evaluierung des Zwei-Zeitrahmenmodells im Masterstudium; erste Arbeitssitzung mit der Bildungsdirektion zum Thema Studierbarkeit 2026-2027: Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und Bericht im 4. LV-Begleitgespräch
3	SportEignung Eignungsverfahren für das UF Bewegung und Sport	Überprüfung der Angemessenheit und Anpassung der Kriterien für die Zulassungsprüfung in Abstimmung mit der KFU	2025: Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Anpassung der Kriterien 2026: Einführung verbundintern einheitlicher Zulassungskriterien
4	Erhöhung der Studierendenzahlen im Bachelorstudium Lehramt Sek AB	Gezielte Studienmarketingmaßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen und Studienanfänger:innen, insbesondere in Bedarfsfächern	2025: Erarbeitung eines Maßnahmenplan für das Studium LA BA Sek 2026-2027: Umsetzung, Monitoring der Studierendenzahlen und Adaptierung der Maßnahmen
5	Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund	Gestaltung eines kooperativen und effizienten Lehrplanungsprozesses am Standort Klagenfurt zur Optimierung des Lehrangebots, unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätskriterien für Lehrende	2025-2027: Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Lehrplanungsprozesses am Standort Klagenfurt

C3.4. Ziele zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
	Keine					

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Klagenfurt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 1	2.847	2.800
Fächergruppe 2	1.917	1.985
Fächergruppe 3	315	375
alle Fächergruppen	5.079	5.160

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die AAU misst dem gesetzlichen Auftrag zur Weiterbildung große Bedeutung zu. Sie sieht darin eine bildungspolitische Aufgabe, die vor allem auch in der Region Wirkung entfalten soll. Die Weiterbildung war auch ein Thema, dem sich die AAU im Rahmen des Strategieprozesses 2021 angenommen hat. Traditionell bietet die AAU Weiterbildungsprogramme mit einem größeren Umfang an (außerordentliche Masterstudien, Universitätslehrgänge mit akademischer Bezeichnung, Universitätslehrgänge mit Abschlusszeugnis). Ergänzt werden diese Angebote jüngst durch kürzere, flexiblere Weiterbildungsformate, die sog. Microcredentials-Kurse. Mit diesen niederschwellig zugänglichen Angeboten können aktuelle Weiterbildungsbedarfe gezielt und rasch abgedeckt werden. Ihre Einrichtung ist mit geringem zeitlichem und administrativem Aufwand möglich. Im Rahmen des Vorhabens **MicroC-K** soll das Angebot an diesen Kurzformaten in der künftigen Leistungsperiode erweitert werden. Das Vorhaben korrespondiert mit mehreren Handlungsfeldern des Umsetzungszieles 3c GUEP (EP 66).

Darüber hinaus will die AAU das Universitätszentrum M/O/T zu einem „Zentrum für Weiterbildung“ ausbauen mit dem Ziel, sämtliche Weiterbildungsangebote des Hauses in diesem einen Zentrum zu koordinieren und zu administrieren sowie bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zu unterstützen (Vorhaben **LLL-Center**). Durch den Entfall dezentraler Administrationsstrukturen sollte sich der Verwaltungsaufwand insgesamt deutlich reduzieren, zudem sollte ein noch professionellerer Auftritt des Weiterbildungsbereichs dadurch erleichtert werden (z. B. durch Markenbildung, einheitlicher Außenauftritt).

Auch in dieser LV-Periode soll das Programm „ÖKOLOGisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit“ (ÖKOLOG) fortgesetzt werden. Ziel des ÖKOLOG-Programms ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung an der Schule, die jährlich dokumentiert wird und schrittweise zu einer ökologischen Alltagskultur führen soll. ÖKOLOG-Initiativen gehören zu den von der Schule frei wählbaren Themen für deren Entwicklungsplan bzw. Qualitätsbericht. Die in der 2. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 festgelegten Leistungen im Bereich der ÖKOLOG Programmentwicklung, der ÖKOLOG Netzwerkentwicklung, der ÖKOLOG Kooperationen, der ÖKOLOG Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, der ÖKOLOG Evaluation, sowie der ÖKOLOG Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte, bleiben auch in der LV-Periode 2025 bis 2027 grundsätzlich aufrecht (Vorhaben **ÖKOLOG**). Aktualisierungen der Leistungen im Detail werden gesondert im ÖKOLOG-Jahresplan behandelt.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WiSe 2024/25)

KZ ¹⁸	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
815	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge und Globalbudget
486	Seniorstudium Liberale (SSL)	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge und Ressourcen von Kooperationspartnern
463	Sozialpsychiatrie	Lifelong learning im psychosozialen Bereich	Teilnahmebeiträge
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum	Lifelong learning im psychosozialen Bereich	Teilnahmebeiträge
625	Bildungs- und Berufsberatung	Lifelong learning im Bildungsbereich	Teilnahmebeiträge

¹⁸ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

KZ ¹⁸	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
880	Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovationen im Bildungswesen (BINE)	Lifelong learning im Bildungsbereich	Ressourcen vom Kooperationspartner Teilnahmebeiträge
040	Business Manager/in (EMBA)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
046	Business Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
141	Daten- und KI-Management	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
201	Management in Gesundheitsorganisationen	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
030	Management in Gesundheitsorganisationen (EMBA)	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
208	Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
098	Global Citizenship Education MA (CE)	Lifelong learning im Bildungsbereich	Subvention BMBF, Teilnahmebeiträge
864	Regionalentwicklung – Governance regionaler Transformationen	Lifelong learning in Wirtschaft & Management	Teilnahmebeiträge
113	Global Citizenship Education	Lifelong learning im Bildungsbereich	Subvention BMBWF, Teilnahmebeiträge
969	Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung	Lifelong Learning in Wirtschaft und Management	Teilnahmebeiträge

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Professionalisierung in der Weiterbildung	SoSe 2025	Lifelong learning im Bildungsbereich

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung	WiSe 2024/25	Lifelong learning in Wirtschaft und Management

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	MicroC-K Microcredentials-Kurse EP 66	Einrichtung weiterer Microcredentials-Kurse	2025: Einrichtung weiterer Kurse 2026: Evaluierung insb. im Hinblick auf Nachfrage und Administrierbarkeit 2027: ggf. Anpassung
2	LLL-Center Zentrum für Weiterbildung EP 66	Umwandlung des Universitätszentrums M/O/T zu einem Weiterbildungszentrum, in dem alle Weiterbildungsangebote der AAU administriert und koordiniert werden.	2025: Konzeptentwicklung 2026: Prüfung der Umsetzbarkeit

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	<p>ÖKOLOG</p> <p>Unterstützung bei der Durchführung des Programms ÖKOLOGisierung von Schulen des BMBWF</p>	<p>Die Universität Klagenfurt unterstützt das Projekt ÖKOLOG im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 insbesondere durch Erbringung der folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ÖKOLOG Programmentwicklung • ÖKOLOG Netzwerkentwicklung • ÖKOLOG Kooperationen • ÖKOLOG Aus-, Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen • ÖKOLOG Evaluation • ÖKOLOG Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte <p>Zur Sicherstellung der Leistungserbringung nimmt die AAU an regelmäßigen Sitzungen mit den Programmverantwortlichen im BMBWF, Sektion I, teil.</p> <p>Darüber hinaus erarbeitet die AAU zwei Zwischenberichte und einen Endbericht, die dem BMBWF, Sektion I, vorzulegen und von diesem zu beurteilen sind. Die Zwischenberichte sind bis Ende Februar 2025 und 2027, der Endbericht bis Ende Februar 2028 vorzulegen.</p>	<p>2025-2027: laufende Umsetzung der definierten Leistungen</p> <p>2026: Vorlage des 1. Zwischenberichts bis 28.2.2026</p> <p>2027: Vorlage des 2. Zwischenberichts bis 28.2.2027</p> <p>2027: Projektabschluss 31. Dezember 2027 Vorlage des Endberichts bis 28.2.2028</p>

C5.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Microcredentials-Kurse	Zahl der Angebote (kumuliert)	9	10	11	12
2	Steigerung der Beteiligung am BNE-Schulprogramm ÖKOLOG	Zahl der beteiligten Schulen pro Jahr	720	760	780	800

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Kooperationen in der **Forschung** sind in Abschnitt B1.2. beschrieben.

Bereich Lehre

Die AAU will ihren Studierenden eine Vielzahl an Möglichkeiten der Auslandserfahrung bieten. Sie wird sich daher auch in der kommenden Leistungsperiode darum bemühen, das Netz an Partneruniversitäten auszubauen. Desgleichen ist es ein Ziel, ein attraktives Angebot an internationalen Studienangeboten auf Bachelor- und Masterebene bieten zu können. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass sich die Rahmenbedingungen für diese Programme ebenso wie für Mobilitätsabkommen zum Teil nachteilig verändern. Nur beispielsweise erwähnt sei, dass aus aktuell naheliegenden Gründen Abkommen mit der Russischen Föderation nicht verlängert werden. Die Ausweitung des Kreises der Kriterien, die Voraussetzung für den Abschluss von Partnerabkommen sind (Einhaltung der DSGVO, Rechtsstaatlichkeitsanforderungen etc.), führen dazu, dass Vertragsverhandlungen deutlich mehr Zeit und Personalressourcen in Anspruch nehmen. Zuweilen ändert sich aufgrund strategischer Überlegungen die inhaltliche Ausrichtung von Studienprogrammen, sodass die Passung mit den Programmen der Partnerinstitution nicht mehr gegeben ist. Abgesehen davon ist zu berücksichtigen, dass die Vermehrung der Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors bei einer gleichzeitig negativen demographischen Entwicklung nicht mit der Erwartung korrespondieren kann, die Zielzahlen beständig zu erhöhen. Vielmehr muss es unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen als Erfolg gesehen werden, wenn auch etwas niedrigere Werte erreicht werden. Das ändert nichts daran, dass die AAU sich auch weiterhin um einen Ausbau der Programme und Abkommen mit großem Einsatz bemühen wird. Mit einer entsprechenden Kapazitätsanpassung im International Office (Vorhaben **Kap+I**), sollte der Ausbau auch gelingen. Eine entsprechende institutionelle Verankerung der „Joint Programmes“ korrespondiert mit der Empfehlung 3 der HMIS 2030 sowie Umsetzungsziel 3a GUEP.

Die AAU beteiligt sich aktuell an zahlreichen Bildungsprojekten der Erasmus+ Leitaktion 2. Fünf dieser Projekte werden aktuell von der AAU geleitet, bei 22 weiteren ist sie Partnerin. Das YERUN-Netzwerk nutzt die AAU im Bereich Lehre aktuell durch die Beteiligung in Arbeitsgruppen zu E-Learning und Hochschuldidaktik. Eine Vertiefung und Erweiterung dieser Kooperation wird angestrebt. Des Weiteren ist es Ziel, die Beziehungen zur Università Ca' Foscari Venezia sowie zur Univerza v Ljubljani zu vertiefen, etwa im Rahmen von EU-Mobilitäts- und Bildungsprogrammen oder durch die Realisierung innovativer virtueller Mobilitätsformate.

Das internationale **Sommerkolleg Bovec**, das von der Universität Klagenfurt in Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten Koper, Ljubljana, Osijek, Rijeka, Triest und Udine durchgeführt wird, ist ein herausragendes und erfolgreiches Beispiel für ein interkulturelles, grenzüberschreitendes Bildungsangebot für Studierende aus der Alpen-Adria-Region. Dieses jährlich durchgeführte Sommerkolleg bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in den drei Lernfeldern Sprachkurse, Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Erkundung der Umgebung im Alpen-Adria Grenzgebiet zu vertiefen.

Auf nationaler Ebene kooperiert die AAU mit sieben weiteren Bildungsinstitutionen im Rahmen des EVSO in Form der gemeinsam eingerichteten *Lehramtsstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung*, mit der Universität Wien durch das gemeinsame *Masterstudium Wirtschaftsrecht*, mit der PHK im Rahmen von *IMST*, mit anderen Universitäten im Rahmen der Projekte *UniFit4All*, *AHESN* und *UniNETZ* und mit den Hochschulen in Kärnten im Rahmen der *Kärntner Hochschulkonferenz*. Diverse Kooperationen bestehen im Rahmen der Weiterbildung (z. B. KABEG, KWF, buildingSMART Austria), nicht zuletzt ist die

AAU am Internationalen *Forum Anthropozän* beteiligt. Die AAU ist sich ihrer bildungspolitischen Verantwortung für die Region bewusst und wird bestehende Kooperationen auch weiterhin pflegen und neue Kooperationen unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags zu Bildung durch Wissenschaft eingehen.

Mit Blick auf die Eröffnung der Koralmbahn im Dezember 2025 erscheint es geboten, verstärkt über Synergien – insbesondere mit der KFU Graz – nachzudenken, zumal in Bereichen mit beiderseits unterkritischen Studierendenzahlen. Das Vorhaben **KoopSüd** soll die diesbezüglichen Chancen ausloten und nutzen.

Die Universität Klagenfurt hatte im Zeitraum 1998–2022 den Lead für die Initiierung und kontinuierliche Durchführung von Aufgaben im Rahmen des österreichweiten MINT-Unterstützungssystems IMST (kurz: IMST). Seit 2023 wird diese Initiative in gemeinsamem Lead der Universität Klagenfurt und der Pädagogischen Hochschule Kärnten weitergeführt. Die Initiative soll auch in der Leistungsperiode 2025–2027 fortgeführt werden, um die Unterstützung des Schulversuchs MINT-Mittelschule durch eine Grundlegung der fächerübergreifenden MINT-Didaktik, durch die Bereitstellung von (insb. auch digitalen) Materialien für den MINT-Unterricht sowie durch die Evaluation und Begleitforschung zur nachhaltigen Etablierung der MINT-Mittelschulen (mit besonderem Fokus auf der Entwicklung von Motivation, Interesse, Leistungen von Schülerinnen und Schülern in MINT) zu gewährleisten. Die Dissemination und Kommunikation (über die Website, den IMST-Newsletter sowie die jährliche IMST-Tagung) der Ergebnisse leisten einen Beitrag zur nachhaltigen, bundesweiten Weiterentwicklung der MINT-Fachdidaktiken. Wesentliche Aufgaben aus IMST werden weiterentwickelt, darunter die Koordination von Regionalen und Thematischen Netzwerken sowie die Durchführung des IMST-Awards.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	KoopSüd	Eintritt in einen strategischen Prozess mit dem Rektorat der KFU Graz zur Hebung von Synergien hinsichtlich gemeinsamer Studienangebote	2025: Gemeinsamer strategischer Prozess 2026: Umsetzung definierter Ergebnisse und ggf. Bericht im 4. Begleitgespräch
2	Shared-OER-Services	Die Universität Klagenfurt beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Universität Wien)	2025-2027: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs Verstärkte Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb und für das Selbststudium

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	IMST Kontinuierliche Durchführung von Aufgaben im Rahmen des österreichweiten MINT-Unterstützungssystems IMST, mit Schwerpunktsetzung im Projekt Entwicklungsbegleitung des Schulversuchs MINT-MS	Die AAU setzt in den Jahren 2025-2027 in enger Absprache mit dem BMBWF das österreichweite MINT-Unterstützungssystem IMST in gemeinsamem Lead mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten fort. Diesbezüglich verpflichtet sich die AAU zur Umsetzung der im Text zu D1.1 beschriebenen Leistungen.	2025-2027: Gemeinsamer Lead von IMST von PHK und AAU, Fortführung laufender zentraler Aktivitäten sowie Weiterführung der Entwicklungsbegleitung des Schulversuchs MINT-MS in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen bzw. Universitäten. Arbeitspaket 1: Begleitung und Vernetzung. 2025: Konzept für Lehrer:innen-Fort- und Weiterbildungsprogramm (LFWB) liegt vor; 2026: Implementation; 2027: Implementation und Evaluation (jeweils Lead PHK); 2025-2027: Durchführung je einer IMST-Tagung und eines IMST-Awards (Lead AAU). Arbeitspaket 2: Materialentwicklung und Didaktik. 2025: Grundlegung einer fächerübergreifenden MINT-Didaktik (größtenteils 2024 erledigt), Materialentwicklung für Klasse 4 abgeschlossen; 2026 (2027): Materialentwicklung für Klasse 1 (Klasse 2) abgeschlossen (Lead AAU & PHK). Arbeitspaket 3: Evaluation und Begleitforschung. 2025 (2026, 2027): Durchführung der ersten (zweiten, dritten) Befragungswelle; 2027: Empfehlungen an das BMBWF im Hinblick auf eine Verstetigung des Schulversuchs (Lead AAU & PHK). 2025 und 2026: Vorlage jährlicher Zwischenberichte (siehe Text D1.1) per 30. September des jeweiligen Jahres; 2027: Vorlage des Endberichts per 30. September 2027.
4	Internationales Sommerkolleg Bovec (SK Bovec) (EP S. 75)	Jährliche Durchführung und Weiterentwicklung des SK Bovec (Sprachkurse, wissenschaftliche Workshops u. einschlägige Aktivitäten zum jew. Generalthema) in Kooperation mit 6 Partneruniversitäten (Koper, Ljubljana, Osijek, Rijeka, Triest und Udine) aus dem Alpen-Adria-Raum; Lead: AAU	2025: Durchführung des Sommerkollegs 2026: Weiterentwicklung und Durchführung des Sommerkollegs, Sondierung zusätzlicher Förderungs- und Kooperationsmöglichkeiten 2027: Durchführung des Sommerkollegs und Weiterentwicklung der bestehenden/Anbahnung weiterer Kooperationen

D1.3. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Internationale Studien EP 87	Zahl der internationalen Studien (Double Degree / Joint Degree) (kumuliert)	7	7	8	8

Nr.	Ziele	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
2	Mobilitätsabkommen EP 87	Anzahl der Mobilitätsabkommen (Erasmus(+) Key Action 1 und Joint Study) konstant halten	379	380	380	380

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

Die Vorhaben und Ziele zur Universitätsbibliothek in ihrer Eigenschaft als **Forschungsinfrastruktur** sind in Abschnitt B2. beschrieben.

In ihrer doppelten Funktion als universitäre Serviceeinrichtung zum einen und Allgemein- sowie Pflichtbibliothek für das Land Kärnten¹⁹ zum anderen ist es Aufgabe der Universitätsbibliothek, den breit gestreuten Interessen und Bedürfnissen ihrer unterschiedlichen Benutzer:innen-Gruppen nachzukommen. Diesem Anspruch versucht sie durch ein großes Angebot an Print- und elektronischen Medien, ein attraktives Schulungsangebot sowie die Belebung der Bibliothek als „Dritten Ort“ für das universitäre und außeruniversitäre Publikum gerecht zu werden. Sie trägt damit insbesondere zu den Umsetzungszielen 3a, 3c und 5b GUEP bei.

Die Bibliothek unterstützt die Forschenden der AAU durch den kontinuierlichen Ausbau einer Infrastruktur für **Open Publikationen**, indem sie neben den konsortialen Open Access-Abkommen²⁰ auch auf bilateraler Ebene mit kleineren Anbietern und Verlagen Open Access-Publikationsmöglichkeiten verhandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der vermehrten Förderung von Open Access-Initiativen²¹. Das Bereitstellen und Warten des hochschuleigenen Repositoriums *netlibrary* sowie die Administrierung des Open Access-Publikationsfonds der AAU und der Open Access-Pauschale des FWF tragen unterstützend zur Sichtbarmachung der Forschung an der AAU bei (Vorhaben **ZentralOA**, gemeinsam mit FoSe, siehe Abschnitt D2.3.).

Die Universität Klagenfurt entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z. B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-)Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

In Fortführung bereits bestehender sowie in vermehrter Unterstützung künftiger Diamant-/Platin-Initiativen wird eine zielgerichtete Servicierung der einzelnen Fach-Communities an der Universität Klagenfurt angestrebt (Vorhaben **DiPlaPubl**). Als Grundlage für die Entscheidung, ob die Gründung eines Open Access-Verlages an der Universität Klagenfurt sinnvoll ist, soll eine universitätsinterne Bedarfsanalyse durchgeführt werden.

Die digitale Langzeitarchivierung hat die zukunftsfähige Präservierung zentraler universitärer Archivalien zum Ziel und orientiert sich damit am Umsetzungsziel 5b GUEP (siehe auch EP 93). Zu den Archivalien zählen einerseits bereits digitalisierte Objekte aus den Sonderbereichen (Sondersammlungen, Karl Popper-Archiv) sowie von Born-digital-Objekten (d. h. genuin digitale Inhalte) und andererseits Archivalien des der Bibliothek angegliederten Universitätsarchivs, die bisher nur in Papierform vorliegen. Der Prozess der Ablieferungs- und Aufbewahrungspflicht sowie der Skartierung der Sammelstücke für das Universitätsarchiv wird im Rahmenaktenplan (Verabschiedung geplant für das 2. Halbjahr 2024) geregelt. Ein Prozessvorschlag für die systematische Digitalisierung und darauffolgende digitale Langzeitarchivierung der verschiedenen Archivalien soll erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll eine erste Auswahl der Werke zur Langzeitarchivierung an die OBVSG übergeben werden.

¹⁹ Neben der Nationalbibliothek und der Bibliothek des Landesmuseum Kärnten hat die UB-Klagenfurt lt. § 43 MedienG das Pflichtexemplarrecht inne. Daher ist sie autorisiert, alle in Kärnten und über Kärnten publizierten Werke angeboten zu bekommen.

²⁰ Abkommen, die an der KEMÖ (Kooperation E-Medien Österreich) insbesondere mit Großanbietern ausgehandelt werden.

²¹ Z. B. KOALA (Konsortiale Open Access-Lösungen aufbauen) oder Open Book Publishers.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	DiPläPubl	Diamant-/Platin-Publikationen: Bereitstellung der Infrastruktur sowie Förderung von Initiativen zur Gewährleistung wissenschaftlicher Vielfalt mit gleichberechtigtem Zugang zu deren Erkenntnissen	<p>2025-2027: Hosting und Präsentation weiterer Diamant-/Platin-Zeitschriften und Schriftenreihen mit Universitätsbezug im institutionellen Repository <i>netlibrary</i></p> <p>2026: Durchführung einer Bedarfsanalyse für die Errichtung eines universitätseigenen OA-Verlages</p> <p>2027: Abhängig vom Ergebnis der Bedarfsanalyse: Erstellung eines Konzepts mit Finanzierungsplan für die mögliche Umsetzung in Leistungsperiode 2028-2030.</p> <p>Darüber hinaus kontinuierlicher Ausbau des Förderwesens für Diamant-/Platin-Publikationen entsprechend den nationalen und internationalen Standards.</p>

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bereich Forschung

Das Forschungsservice verfügt über eine professionelle und umfassende Supportstruktur (EP 45 ff.), die kontinuierlich den neuen Herausforderungen der internationalen Förderlandschaft und den universitätsinternen Bedarfen angepasst wird. In der letzten Leistungsvereinbarungsperiode wurde der Fokus vor allem auf die Unterstützung in der Pre-Award-Phase gelegt und zielte dabei auf die verstärkte Beteiligung der AAU am Programm Horizon Europe ab. Dabei sollten vor allem Wissenschaftler:innen angesprochen werden, die eine Beteiligung der AAU als projektkoordinierende Institution anstreben. Zur Halbzeit dieser Maßnahme zeichnet sich ab, dass ein breiterer Ansatz für dieses Optimierungsvorhaben gewählt werden muss, um in unmittelbarer Abstimmung mit den Forscher:innen jene Freiräume zu schaffen (EP 45 ff., Umsetzungsziel 2a GUEP), die Hemmschwellen vor einer Antragstellung abbauen und eine positive Signalwirkung ins Haus erzeugen. Dem soll mit dem Vorhaben **PreAward2.0** (Vorhaben B.4.2.1.) begegnet werden, das als ersten Schritt eine umfassende Erhebung des Unterstützungsbedarfs der Forschenden vorsieht. Dadurch soll eine präzisere Passung der Supportstrukturen im Hinblick auf Erwartungen und Wissenschaftsdisziplinen erzielt werden. Wie so ein Tool in enger Abstimmung mit den Wissenschaftler:innen entwickelt werden kann, illustriert z. B. das Funding Programm Search Tool, das auf Initiative der Fakultät für Technische Wissenschaften gemeinsam mit dem Forschungsservice entwickelt wurde und einen niederschweligen Überblick über die Programme der wesentlichen hochreputierlichen Fördergeber (z. B. FWF, EU-Rahmenprogramm) bietet.

Darüber hinaus ist das Forschungsservice bestrebt, durch konsequente Weiterbildung auf internationaler Ebene up to date zu bleiben und, nach Maßgabe der aktuellen Rahmenbedingungen, diese Entwicklungen an der AAU umzusetzen. Dafür bietet u. a. die Mitgliedschaft im „Young European Research

Universities Network – YERUN“ eine umfassende Möglichkeit. Das Forschungsservice ist dabei für die universitätsinterne Koordination verantwortlich und ist in der YERUN Group of Research Support Offices, der YERUN ad hoc group on Open Science sowie in Formaten zur Unterstützung von Early Career Researchers vertreten. Darüber hinaus nimmt das Forschungsservice an den Veranstaltungen der European Association of Research Managers and Administrators (EARMA) teil und vertritt die Arbeitsgemeinschaft Forschungsförderung – Das Forschungsnetzwerk der österreichischen Universitäten (Arge FoFoe) beim BundesArbeitsKreis der EU-Referent/innen an Hochschulen in Deutschland – BAK. Alle diese Engagements erzeugen Synergieeffekte auf mehreren Ebenen, die der AAU und ihren Wissenschaftler:innen zugutekommen.

Bereich Lehre

Wie unter C1.1. näher ausgeführt konnte die AAU in den vergangenen Jahren durch die beständige Ausweitung des englischsprachigen Studienprogramms die Zahl internationaler Studierender deutlich steigern. Bei den Beginner:innen sind bereits 39 % internationale Studierende, bei den belegten Studien liegt der Prozentsatz bei 30 %. Diesen Weg will die AAU fortsetzen. Durch zwei weitere in Form von Kombinationsstudien angebotene englischsprachige Bachelorprogramme – nämlich **Digital Media, Culture, and Communication (DMC²BA)** und **Social Change, Power, and Agency** – soll die AAU für internationale Studierende noch attraktiver werden (s. Abschnitt C1.3.). In diesem Kontext ist zu beachten, dass zum einen der administrative Aufwand bei internationalen Studierenden im Zulassungswesen um ein Vielfaches höher ist als bei Studierenden mit nationalen Bildungsabschlüssen. Und dieser Aufwand ist vor allem bei drittstaatsangehörigen Studienwerber:innen, auf die die AAU offenkundig eine besondere Anziehungskraft auszuüben vermag, noch einmal deutlich höher. Mit dem Vorhaben **Kap+I** sollen die für die Betreuung einer zunehmend internationalen Studierendenschaft notwendigen Kapazitätsausweitungen in der Studienabteilung und im International Office vorgenommen werden. Darüber hinaus will die Universität Klagenfurt durch die Einrichtung eines Welcome Center für Studierende (Vorhaben **WelcomeStud**) für internationale Studierende eine Anlaufstelle schaffen, die sie bei der Integration in den Studienalltag begleitet und unterstützt und damit die Kultur des Willkommen-Seins weiter stärken (Umsetzungsziel 3a GUEP; Handlungsfeld „Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit“, EP 69 f., s. Abschnitt D2.2.).

Ziel des 2019 eingerichteten Welcome-Service der AAU ist es, neuen, aus dem Ausland (vor allem Drittstaaten) kommenden Mitarbeiter:innen und Gastwissenschaftler:innen gezielte Hilfestellung und Unterstützung in allen Bereichen zu bieten, die im Zusammenhang mit dem Dienstantritt in Klagenfurt stehen. Die Unterstützungsleistung richtet sich an neue Mitarbeiter:innen, Angehörige und die anstellenden OEs gleichermaßen. Zentral ist die Abklärung der rechtlichen Aufenthaltserfordernisse, der Wohnungssuche und der Vorbereitungen am Arbeitsplatz. Im Rahmen einer umfassenden Internationalisierung der AAU bedürfen sowohl das Welcome-Service als auch das Dual Career Service (Jobangebote für Partner:innen) des dosierten Ausbaus (**WelcomeStaff**, EP 35). Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der eben genannten entsprechenden Struktur für internationale Studierende (**WelcomeStud**) und dem umfassenden Vorhaben zum Onboarding im Personalbereich (**OnBoard2.0**, s. A4.1.4.) korrespondiert, wie alle hier genannten Maßnahmen, mit dem Umsetzungsziel 6a des GUEP.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Das Vorhaben **PreAward2.0** und dessen Ziele sind in Abschnitt B4.2. beschrieben.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	WelcomeStud Welcome Center für Studierende EP 69	Schaffung einer Anlaufstelle für Internationale Studierende, um sie bei der Integration in den Studienalltag mit Rücksicht auf ihre spezifischen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen	2025: Einrichtung 2026: Bericht im 4. LV-Begleitgespräch
2	Kap+I Kapazitätsausweitung Internationalisierung EP 69 f.	Ausweitung der personellen Ressourcen in der Studienabteilung und im International Office zur Unterstützung der Internationalisierung	2025: Erweiterung der personellen Ressourcen 2026: Bericht im 4. LV-Begleitgespräch über die Entwicklung der Studierendenzahlen (insb. auch Nationalitätenkategorien) und Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Bedürfnisse
3	Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	Die Universität ist sich des veränderten geopolitischen Kontexts für die Erfüllung ihrer Aufgaben bewusst. Es wird eine Risikoanalyse durchgeführt und dementsprechend Richtlinien und Empfehlungen ergänzt. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C72024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Bewusstseinsbildende Maßnahmen werden durchgeführt. Eine koordinierende Stelle (Point of Contact) wird benannt.	2025: PoC benannt; Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftl. Vorabbericht 2026: Risikoanalyse durchgeführt; konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert 2027: Anwendung, Evaluierung, Anpassung

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Ein zentrales Ergebnis des universitären Strategieprozesses 2021 ist die Forderung nach einer Verschlankung der administrativen Prozesse. Dieser wird im Entwicklungsplan 2025–2030 (Kap. 2.4.4 Prozessvereinfachung; Kap. 3.3 Weiterentwicklung des Forschungsumfeldes) auf mehreren Ebenen Rechnung getragen. Ein Vorhaben der Verwaltung soll durch die Zusammenführung dezentraler Abrechnungsprozesse im Bereich Open Access (OA) ebenfalls einen Beitrag zum Ausbau der zeitlichen Freiräume für die Forschung leisten (Umsetzungsziel 2a GUEP; EP 37, 45, 47, siehe auch Vorhaben **FreiFo** in Abschnitt B1.2.).

Die **Zentralisierung der Open-Access-Publikationskosten** an der Universität Klagenfurt wird ab 2025 in mehreren Schritten umgesetzt und verfolgt neben der Prozessvereinfachung auch das Ziel, ein jährliches Open-Access-Kostenmonitoring durchzuführen, um zukünftige Entwicklungen im Open-Access-Bereich besser einschätzen, budgetieren und im Sinn von „Plan S“ steuern zu können. Teilziele der Zentralisierung sind die Umstellung auf eine zentralisierte Rechnungslegung sowohl für alle transformativen Open-Access-Abkommen der Universität Klagenfurt im Rahmen der KEMÖ als auch für alle anderen Open-Access-Einzelrechnungen. Eine zentrale Kontaktstelle ist mit dem Open Access Service gegeben, das an der ZE Universitätsbibliothek angesiedelt wird. Die Open-Access-Publikationsförderung wird am Single Point of Contact Open Access Service ebenfalls zentralisiert.

In den Bereichen Finanzen, Controlling und Personal ist SAP das Standard-ERP-System der AAU. Seit 2023 wird an der Vorbereitung der Systemumstellung im Jahr 2026 auf die neue Produktgeneration S/4HANA gearbeitet. Bislang wird das System als reines „Expert:innensystem“ von den Fachabteilungen im Finanz- und Personalbereich genutzt. In Vorbereitung der bevorstehenden Systemumstellung wurde Ende 2023 entschieden, SAP zukünftig vermehrt für breitere, userbasierte Anwendungen für sämtliche Mitarbeiter:innen zu nutzen. Diese Änderung im Lizenzmodell (Single Metrik) führt ab 2024 zu Kostensteigerungen, bringt aber gleichzeitig die Chance, die digitale Transformation der universitären Verwaltung zu beschleunigen. In der Leistungsperiode 2025–2027 werden im Rahmen des Vorhabens **SAPStrat** (EP 94) Kernprozesse in der Personal- und Finanzverwaltung (z. B. elektronische Personalakte, automatisierter Rechnungsworkflow, digitales Reisekostenmanagement) optimiert und SAP-gestützt digitalisiert. Dafür sind zunächst personell eine geeignete SAP-Struktur (SAP-Kompetenzzentrum) zur Berechtigungsverwaltung, SAP-Betriebskoordination mit dem BRZ und ein universitäres SAP-Projektmanagement aufzubauen.

SAPStrat ist damit ein Spezialfall des allgemeinen Projekts Prozessvereinfachung & Prozessoptimierung (Vorhaben **PPP**): Ziel ist die Vereinfachung und Verschlankeung von Prozessen (soweit in der Regelungshoheit der Universität, Bsp. Organisationshandbuch) und die Hebung von Zeitgewinn-Potenzialen, von der E-Mail-Policy und -Nutzung über verschiedenste Antragsformulare/Antragstools bis zu den Personalverfahren. Aus Verbesserungen, die großen Teilen des Personals zugutekommen, können sich starke Hebelungen punkto Effizienz und Motivation ergeben. Agile Verwaltung, zweckmäßige Prozesse, bewusste Serviceorientierung, fortschreitende Digitalisierung und ein gutes Arbeitsklima für alle Beteiligten gehen im Idealfall Hand in Hand (vgl. EP 37).

Die Arbeitsgruppe zum Management der AHESN-Projekte (Austrian Higher Education Systems Network) ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem Ort des Austausches über aktuelle Themen des **Student Life Cycle** (vgl. EP 94) geworden, aus der bereits mehrere erfolgreiche Kooperationen (z. B. m:usi Projekt, Kooperationsprojekt Anerkennungen) hervorgegangen sind.. Ziel ist es, einen permanenten Ort zum Austausch von Knowhow für Campusmanagement-Systemhersteller zu schaffen, wo kooperative Vorhaben zum Student Life Cycle gemeinsam bearbeitet werden können (**StudLifeCycle / AHESN Future**).

Zudem beteiligt sich die Universität Klagenfurt aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Um personelle und technische Ressourcen effizienter zu nutzen und einen Einsatz von universitätsübergreifenden **Shared Services** (zum Vorhaben **SharedServ** vgl. EP 95) zu ermöglichen, ist die Vereinheitlichung von IT-Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung. Cloud Native Computing erlaubt eine Abstraktion von der zu Grunde liegenden Infrastruktur, sodass Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb von IT-Services deutlich vereinfacht und standardisiert werden können. Der Betrieb dieser Services kann damit ohne Anpassungen zwischen einer lokalen Infrastruktur (Private Cloud), externen Anbietern (Public Cloud) oder einer gemeinsamen Infrastruktur von Universitäten (Shared Services) transferiert werden. Cloud Native Computing ist ein wesentliches Element für die Modernisierung und Standardisierung, um zukunftssichere und flexible IT-Services und Anwendungen bereitzustellen.

Zum Thema „**IT-Sicherheit stärken**“ werden in synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONet soweit sinnvoll und möglich, basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt (EP 95). Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierendem (Anschubfinanzierung durch BMBWF), gemeinsamem Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-)Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Backup/Recovery und Security Operation Center.

Die AAU beteiligt sich am universitätsübergreifenden Projekt „**Academic AI Services**“ (vormals „Academic Chat GPT“), das zum Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zur Erprobung und Nutzung von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie für Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOMarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Andererseits soll am MUSICA-Server eine experimentelle Open Source-Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue, innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOMarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den ACONet-Verein die ACONet-Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die uniko ein Nutzer:innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer:innengruppen einbringt.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	ZentralOA EP 46	Zentralisierung der Open Access-Kosten + Umstellung auf zentralisierte Rechnungslegung bei allen OA-Verlagsabkommen (transformative Abkommen der AAU innerhalb der KEMÖ) + Einrichtung eines zentralen OA-Publikationskostenmonitorings, der Empfehlung von AT2OA folgend + Zentrale Abwicklung der OA-Publikationsförderung über das Open Access Service an der UBK	2025: Umstellung auf zentrale Rechnungslegung 2026: Einführung eines zentralen OA-Kostenmonitorings 2027: Meldung der OA-Publikationskosten an OpenAPC
2	SAPStrat EP 94	Entwicklung einer SAP-Strategie zum Aufbau eines Kompetenzzentrums; Ausweitung des SAP-Systems auf userbasierte Anwendungen	2025: Aufbau SAP-Kompetenzzentrum 2026: Umstellung SAP R3 auf S4/HANA; Vorbereitung von Change-Projekten im Finanz- und Personalbereich (Analyse, Optimierung) 2027: Umsetzung von ersten Change-Projekten

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	PPP EP 37	Projekt Prozessvereinfachung und Prozessoptimierung: Effizienzsteigerung des Universitätsbetriebs und „mehr Zeit für Forschung“ (ex Strategieprozess) durch Verschlinkung von Prozessen	<p>2025: Formierung des Projektteams und konkrete Potenzialanalyse</p> <p>2026: Umsetzungsphase 1 (insb. Personalprozesse); Bericht im Herbst 2026 als Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen</p> <p>2027: Umsetzungsphase 2</p>
4	StudLifeCycle / AHESN Future EP 94	<p>Unter dem Dach der AHESN Future-Gruppe werden auf Basis der AHESN-Schnittstellen technische und organisatorische Grundlagen für Shared Services geschaffen und weiterentwickelt. Neben der Plattform zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und einer gemeinsamen Lösung für die UHStat2-Meldung sollen vor allem die Planung und Umsetzung neu entwickelter Curricula, insbesondere die technisch-strukturellen Anforderungen, mit digitalen Tools unterstützt werden. Die Daten der Curricula (u. a. Lehrveranstaltungen, Module) sollen standardisiert und über AHESN-Schnittstellen austauschbar gemacht werden.</p> <p>Außerdem wird die Erweiterung der Gruppe auf alle Universitäten angestrebt.</p>	<p>2025: Verstetigung und Erweiterung der AHESN Gruppe; Definition der Shared Services-Betriebsmodelle</p> <p>2026–2027: Entwicklung und Integration unterstützender Tools</p>
5	SharedServ EP 95	Ausbau interuniversitärer Shared Services und Kooperationen; Steigerung Effizienz der (de)zentralen IT-Infrastruktur mittels Standardisierung	<p>2025: Aus-/Umbau der IT-Infrastruktur auf Cloud Native</p> <p>2026: Migration bestehender Applikationen auf Cloud Native</p> <p>2027: Georedundanz in Kooperation mit anderen Universitäten</p>
6	IT-Sicherheit stärken / Cybersecurity EP 95	Kooperationsprojekt zum Ausbau der IT-Sicherheitsstandards aller österr. Universitäten	<p>Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt.</p> <p>ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
7	Academic AI Services	Beteiligung am universitätsübergreifenden Kooperationsprojekt „Academic AI Services“ (vormals „Academic Chat GPT“)	<p>2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen</p> <p>2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle</p> <p>Ab 2027: Fine-Tuning ausgewählter AI-Modelle</p> <p>Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten</p>

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Das Projekt „Spitzensport und Studium“ der Universität Klagenfurt, das Kärntner Sportler:innen die Möglichkeit bietet, über ein individuelles Mentor:innensystem ein Universitätsstudium mit Engagement im Hochleistungssport zu kombinieren, wird in Kooperation zwischen Universität und Land bis 2025 weitergeführt. Das Universitätssportinstitut richtet weiterhin die Ergänzungsprüfung für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ einschließlich umfassender Vorbereitungskurse dazu aus. Darüber hinaus unterstützt das Universitätssportinstitut mit seiner Infrastruktur auch die praktischen Lehrveranstaltungsangebote des Unterrichtsfachs.

2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Zur Erweiterung des Angebots an Outdoor-Sportmöglichkeiten im Sommerbetrieb errichtet das Universitätssportinstitut (USI) 2024/25 einen Multisportcourt mit einer Spielfläche von ca. 40 x 20 Meter auf dem Campus unmittelbar neben dem Bestandsgebäude (**MultiSport**, EP 98; s. Abschnitt A5.2.3.). Das Projekt wird nach den erforderlichen Genehmigungen in Eigenverantwortung durchgeführt; Förderungen sind bereits in Aussicht gestellt. Nutzungsmöglichkeiten für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ sowie freies Üben von Studierenden wurden bei der Planung systematisch mitgedacht.

Die generelle Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation Unisport Austria im BMBWF wird wie gewohnt weitergeführt. Das USI Klagenfurt führt insbesondere die Unisport Austria-Meisterschaft in der Sportart Beachvolleyball in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nach UAM-Guidelines durch.

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	
Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen	
1	DIM: Diversitäts- u. Inklusionsmanagement
2	Diversity Reporting
3	Transform
4	SustainStrat
5	CSL-AAU
6	Beibehaltung der Erfüllung der Quote der zu besetzenden Pflichtstellen für begünstigte Behinderte
Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft	
1	SciComProf
2	CampusCache
3	InfoWerk
Qualitätssicherung	
1	QuaLehre.x.1 Qualität in der Lehre
2	CurrQual Curriculaqualität
3	StudEval2.1 Evaluierung von Studien
4	StudOrgOpt Optimierung der Organisation von Studien
Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)	
1	TTrack
2	GestKar
3	GEP
4	OnBoard2.0
5	Vereinbar
6	Digital Media and Communication
7	Erweiterung der bestehenden Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliches Personal
Standortwirkungen	
1	CompDynSys
B. Forschung	
Forschungsstärken und deren Struktur	
1	FreiFo
2	FoCluNeu
3	3FSF
4	EvalHDA
5	DocFin
6	ModFo
7	AAUe=a
Großforschungsinfrastruktur	
1	ODSABetrieb
2	BachmannBib
3	Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA
4	DigHum2.0 Stärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Digital Humanities

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens
5	OS&RDM
Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung	
1	VerFo Bestmögliche Verwertung von Forschungsergebnissen sicherstellen
2	AAUsGründen
3	U-meets-I Laufender institutionalisierter, strategischer Dialog mit der Wirtschaft
4	Kollaborative innovative Bildungsprojekte
Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	
1	PreAward2.0
2	IntDoc
3	ERA-NAP Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP
C. Lehre	
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	
1	Einführung der Kombinationsstudien (Bachelorstudien)
2	Bachelorstudium Digital Media, Culture and Communication (DMC ² BA)
3	Bachelorstudium Social Change, Power and Agency
4	Masterstudium Psychotherapie
Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)	
1	TeilzeitStud Teilzeitstudium
2	TutMent2.0 Tutoring & Mentoring 2.0
3	FastLane-L Fast-Lane-Lehrprojektunterstützung
4	Digital.x.1 Digitale Lehre
5	KI-L KI in der Lehre
6	PASS!3.0 Prüfungsaktive Studien Steigern
7	DivLehre Diversität in der Lehre
8	Learning Analytics
9	KarrRel-L Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre
10	Weiterführung des Projekts DigiFit4All in Abstimmung mit dem Cluster „Informatik und Digitale Kompetenzen“
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	
1	UF Ethik Master
2	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
3	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
Lehr-/Lernorganisation der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	
1	PädNEU4.0 Neue Studienarchitektur für die LA-Curricula SekAB
2	StudPäd Studierbarkeit in der Pädagog:innenbildung
3	SportEignung Eignungsverfahren für das UF Bewegung und Sport

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens
4	Erhöhung der Studierendenzahlen im Bachelorstudium Lehramt Sek AB
5	Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund
Weiterbildung	
(Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen	
1	Professionalisierung in der Weiterbildung
Weiterbildungsvorhaben	
1	MicroC-K Microcredentials-Kurse
2	LLL-Center Zentrum für Weiterbildung
3	ÖKOLOG ÖKOLOGisierung von Schulen
D. Sonstige Leistungsbereiche	
Kooperationen	
1	KoopSüd
2	Shared OER-Services
3	IMST
4	Internationales Sommerkolleg Bovec
Bibliotheken	
1	DiPlaPubl
Unterstützung der Internationalisierung	
1	WelcomeStud Welcome Center für Studierende
2	Kap+I Kapazitätsausweitung Internationalisierung
3	Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit
Verwaltung und administrative Services der Hochschulen	
1	ZentralOA
2	SAPStrat
3	PPP
4	StudLifeCycle /AHESN Future
5	SharedServ
6	IT-Sicherheit stärken / Cybersecurity
7	Academic AI Services

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung						
Allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen						
Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft						
1	Verstetigung der Informationskampagne „Working For A Better Life“	Zahl der neuen Meldungen auf pro Jahr der Landing Page	n. a.	25	25	25
2	<i>Commencement speeches</i> bei Graduierungsfeiern (durch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur)	Zahl der erreichten Zuhörer:innen pro Jahr	300	300	300	300
3	Informatikwerkstatt: Vermittlung informatischer und digitaler und technischer Themen zur Förderung des Interesses, insb. bei Schüler:innen	Anzahl der Teilnehmer:innen an Interventionen der Werkstatt (davon Anteil weiblich) mit nachweisbarem Kompetenzzuwachs	950 (35 %)	980 (36 %)	1.010 (38 %)	1.050 (40 %)
4	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter:innen	Anzahl der teilnehmenden Wissenschaftler:innen (kumuliert)	12	20	28	36
5	Hoher Anteil von Open-Access Publikationen der Kategorie „Science to Science“	Anzahl der Open Access erschienenen Publikationen der Kategorie „Science to Science“ pro Jahr	409	415	422	429
6	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 1	Anzahl der Publikationen (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok pro Jahr	253	257	261	265
7	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 2	Anzahl der Vorträge (Summe) der Kategorien „Science to Professionals“ und „Science to Public“ lt. FoDok pro Jahr	338	345	350	355
8	Aufrechterhaltung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in Gesellschaft und Wirtschaft 3	Wissenschaftliche Beratungsleistungen (Verwaltungssektor, Politik, Kultur und Wirtschaft) pro Jahr	109	111	112	113
Qualitätssicherung						
1	StudEval2.1	Zahl der evaluierten Studien (kumuliert)	4	8	10	12

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
Personalstruktur/-entwicklung						
1	Frauenanteil Professuren („Obligator Leistungsbeitrag“)	WB Kz. 1.A.1: Summe Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87; Quotient Frauen/Gesamt [Köpfe]	31,1 %	32 %	34%	35 %
2	Frauenanteil Laufbahnstellen („Obligator Leistungsbeitrag“) konstant halten	WB Kz. 1.A.1: Summe Verwendungen 28, 82, 83, 87, 88; Quotient Frauen/Gesamt [Köpfe]	47,0 %	47 %	47 %	47 %
3	Ausbau Angebot im Bereich FrauenPlus / Karriereunterstützung EP 34	Anzahl einschlägiger Veranstaltungen und Coachingformate pro Jahr	5	6	7	7
4	Ausbau kompakter Angebote im Bereich Gender und Diversität EP 34	Anzahl einschlägiger Kurzformate pro Jahr	0	2	3	4
5	Absolvierung des Zertifikats „Gender- und Diversitätskompetenzen für Mitarbeiter:innen der AAU“	Anzahl der Abschlüsse kumuliert über die LP	2	12-15		
6	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Personal	Zu entfristende Beschäftigungsverhältnisse (prozentuell/kumulativ)	45,7%			50,0%
	a. Senior Scientist/Senior Lecturer b. Drittmittel-finanzierte Postdocs		0			2
7	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1	87	93	99	106
Standortwirkungen						
1	Internationalisierung der Studierendenpopulation	Anteil internationaler Studierender an den prüfungsaktiven Studien	31,5 % (Sj. 22/23)	33 % (Sj. 24/25)	35 % (Sj. 25/26)	37 % (Sj. 26/27)
2	Betrieb des USE Lab gem. mit SAL (konstant halten)	Betrieb (mit entsprechender Personalausstattung) des Uni / SAL Labs	1	1	1	1
3	Fortführung des Gesellschafterzuschusses zu den Lakeside Labs (konstant halten)	Gesellschafterzuschuss gegeben	1	1	1	1

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
B. Forschung						
Forschungsstärken und deren Struktur						
1	Intensivierte internationale Vernetzung in der Forschung	Anzahl von Publikationen mit internationalen Ko-Autor:innen ²² , Basis WB KZ 3.B.1 (pro Jahr)	334	340	345	350
2	Mobilität von Wissenschaftler:innen	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen Personals mit einem mind. 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) lt. WB KZ 1.B.1 (pro Jahr)	532	542	550	558
3	Forschungsförderung von Fördergebern mit hoher Reputation	Anzahl eingereicherter Anträge bei Fördergebern hoher Reputation (FWF, EU ²³ , FFG, OeNB) (pro Jahr)	64	65	66	67
4	Hohe Präsenz in internationalen / nationalen Scientific Communities durch Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals lt. WB KZ 3.B.1 (pro Jahr)	219	223	226	230
5	Hohe Präsenz in internationalen Scientific Communities durch Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“) (pro Jahr)	541	550	559	568
6	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen: Beiträge in gelisteten Journalen	Publikationen in SCI-, SSCI, A&HCI-Journals (analog zur Definition der WB KZ 3.B.1) von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen (pro Jahr)	106	108	109	110
7	Hohe Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen: Vortragsleistungen, deren Vortragsort im Ausland liegt	Vorträge, deren Vortragsort im Ausland liegt, lt. WB KZ 3.B.2 (nur „science to science“) von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen (pro Jahr)	318	324	329	334
Großforschungsinfrastruktur						
1	Nutzung der Drohneninfrastruktur im Doktorat	Zahl der Doktorand:innen, die die Drohneninfrastruktur für ihre Forschung nutzen (pro Jahr)	5	5	5	5

²² Ausschlaggebend für das Kriterium „international“ ist die Affiliation der Ko-Autor:innen.

²³ Berücksichtigt werden nur die europäischen FTI-Förderungen (z. B. Horizon Europe).

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
2	Karl-Popper-Archiv: Digitalisierung von Dokumenten aus der Sammlung „Supplements“	Scans (Seiten) von Notizen, Briefen und Postkarten mit Autorschaft Poppers oder direktem Bezug zu Poppers Leben und Werk (pro Jahr)	0	2.000	2.000	2.000
3	Sondersammlungen: Digitalisierung von historischem Buchgut	Scans (Seiten), insb. Broch-Bibliothek, Buttinger-Bibliothek, historische Atlanten (pro Jahr)	44.000	45.000	45.000	45.000
4	Netlibrary Erweiterung der Open-Access-Dokumente in net-library	zusätzliche OA-Dokumente, insb. Hochschulschriften, wissenschaftliche Publikationen von AAU-Angehörigen (pro Jahr)	100	150	175	200
Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung						
1	Patentanmeldungen	Anzahl	0	2		
2	Spin-off Offensive	Anzahl an Spin-offs	0	1		
		a. gem. Wissensbilanzkennzahl 3.B.3. b. Start-ups	0	1		
Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums						
1	Präsenz in der Bewerbung um EU-Mittel, im Programm Horizon Europe	Anzahl Anträge eingereicht pro Jahr nach Submission Date	33	27	27	28
1a	Teilziel Säule I: Beantragung von ERC-Grants (ohne PoC)	Anzahl ERC-Anträge (ohne PoC) eingereicht pro Jahr nach Submission Date	6 ²⁴	12		
1b	Teilziel Säule II (inklusive Missionen, Partnerschaften)	Anzahl Anträge (Säule II) eingereicht pro Jahr nach Submission Date	17	15	15	16
2	Qualitativ hochwertige Projektanträge im Rahmen von Horizon Europe	Anzahl Projektanträge „above threshold“ eingereicht pro Jahr nach Submission Date	22	16	16	16
C. Lehre						
Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)						
1	Internationalisierung der Studien	Zahl der englischsprachigen Studien (kumuliert)	14	14	15	16

²⁴ Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen im Jänner und Oktober 2022.

Nr.	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
Weiterbildung						
1	Microcredentials-Kurse	Zahl der Angebote (kumuliert)	9	10	11	12
2	Steigerung der Beteiligung am BNE-Schulprogramm ÖKOLOG	Zahl der beteiligten Schulen pro Jahr	720	760	780	800
D. Sonstige Leistungsbereiche						
Kooperationen						
1	Internationale Studien EP 87	Zahl der internationalen Studien (Double Degree / Joint Degree) (kumuliert)	7	7	8	8
2	Mobilitätsabkommen EP 87	Anzahl der Mobilitätsabkommen (Erasmus(+) Key Action 1 und Joint Study) konstant halten	379	380	380	380

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Klagenfurt erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 284.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 89.285.750,00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 1	2.800	€ 13.100	€ 36.680.000,00	
Fächergruppe 2	1.985	€ 19.650	€ 39.005.250,00	
Fächergruppe 3	375	€ 23.580	€ 8.842.500,00	
Summe Basisindikator 1	5.160		€ 84.527.750,00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 2.804.300,00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 1.953.700,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 4.758.000,00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 84.152.800,00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 1	147,0	€ 178.500	€ 26.239.500,00	
Fächergruppe 2	158,0	€ 267.750	€ 42.304.500,00	
Fächergruppe 3	30,0	€ 339.150	€ 10.174.500,00	
Summe Basisindikator 2	335,0		€ 78.718.500,00	
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK				
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 4.839.300,00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 595.000,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 5.434.300,00	

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 108.917.450,00	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 1.644.000,00	
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag darin enthalten - USI (inkl. UAM): 2,3 Mio. €	€ 284.000.000,00	

Zusätzlich werden der Universität Klagenfurt folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- für das Projekt „Gut beraten? Zur Rolle der Schulentwicklungsberatung im schulischen Unterstützungssystem“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“: bis zu € 66.442,72.

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 273.807.700,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.300.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 1.300.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Verweis zu Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden und deren Nachweis zur Umsetzung: Die AAU weist schon jetzt den bundesweit höchsten Anteil an First-Generation-Studierenden auf (60 %). Die darüber noch hinausgehenden Maßnahmen zur sozialen Dimension sind in den Vorhaben **DivLehre** und **TutMent2.0** (nebst Meilensteinen zur Umsetzung) gefasst.

Nr.	Vorhaben	Seite	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.6	Beibehaltung der Erfüllung der Quote der zu besetzenden Pflichtstellen für begünstigte Behinderte	8	Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die allenfalls zusätzlich erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.
C2.2.3	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragungen und -trackings	51	Vorlage der Auswertungen

C2.3.1	TeilzeitStud Teilzeitstudium	54	Vorlage Konzept und erwarteter Nutzen
C2.3.2	TutMent2.0 Tutoring & Mentoring 2.0	55	
C2.3.7	DivLehre Diversität in der Lehre	55	

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

A5.1.1.	PV-Betrieb Bericht im Herbst 2026	S. 20
C2.3.6	PASSI3.0 Bericht im Herbst 2026	S. 55
D2.3.2.3	PPP Bericht im Herbst 2026	S. 73

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 90.000.000	€ 90.000.000	€ 93.807.700
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 1.300.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 1.300.000		
Jahresrate	€ 87.400.000	€ 90.000.000	€ 93.807.700

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 10.192.300,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

3.2. ÖKOLOG

Für die Durchführung des Vorhabens ÖKOLOG (C5.3.3.) stellt das BMBWF über das Budget der Sektion I (UG 30), ergänzend zum Globalbudget gemäß der Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG), für die LV-Periode 2025-2027 einen Betrag von 372.000,- € zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag gelangt folgendermaßen zur Auszahlung.

	Zahlungstermine	Betrag
1. Rate	15. Mai 2025	EUR 120.000,—
2. Rate	15. Mai 2026	EUR 124.000,—
3. Rate	15. Mai 2027	EUR 128.000,—
	Gesamtsumme:	EUR 372.000,—

3.3. Sommerkolleg Bovec

Für die Durchführung des Sommerkolleg Bovec (Vorhaben D1.2.4) stellt das BMBWF für die LV-Periode 2025-2027 einen Betrag von 216.000,- € zur Verfügung

Der Gesamtbetrag gelangt folgendermaßen zur Auszahlung.

	Zahlungstermine	Betrag
1. Rate	15. März 2025	EUR 70.000,--
2. Rate	15. März 2026	EUR 72.000,--
3. Rate	15. März 2027	EUR 74.000,--
	Gesamtsumme:	EUR 216.000,--

3.4. IMST

Für die Durchführung des Kooperationsvorhabens IMST (D.1.2.3) stellt das BMBWF über das Budget der Sektion I ergänzend zum Globalbudget gemäß der Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG), für die LV-Periode 2025-2027 einen Betrag von 870.000,- € zur Verfügung. Damit sind alle Kosten für die Durchführung abgegolten.

Der Gesamtbetrag gelangt folgendermaßen zur Auszahlung.

Meilensteine	Zahlungstermine	Betrag
Jahrestranche 2025	01. Oktober 2025	EUR 280.000,--
Jahrestranche 2026	01. Oktober 2026	EUR 290.000,--
Jahrestranche 2027	01. Oktober 2027	EUR 300.000,--
	Gesamtsumme	EUR 870.000,--

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Klagenfurt wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Klagenfurt bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Klagenfurt, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten wird festgehalten, dass die Universität Klagenfurt die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln bearbeitet und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudget-finanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u. a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z. B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden.

Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden.

Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit zwischen Universitäten, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Klagenfurt verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028–2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Universität Klagenfurt unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Klagenfurt ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung tabellarisch angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Klagenfurt selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§

12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5. Dezember 2024

Wien, 25. Oktober 2024

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Rektor der Universität Klagenfurt

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek e. h.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch e. h.